



# Wasserrettungsdienst in der DLRG LV Saar e.V.

- ein Leitfaden



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

---

## **Wasserrettungsdienst in der DLRG Landesverband Saar e.V. – ein Leitfaden**

1. Auflage, gültig ab 01. Januar 2016

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Saar e.V.  
Mettlacher Str. 12, 66115 Saarbrücken

### **Autoren der Neufassung:**

Andreas Johann

Axel Haßdenteufel, Tobias Wagner, Philipp Scherer, Daniel Müller  
Lektorat: Oliver Zangerle, Silvia Felten

### **Autoren der Vorfassungen:**

Markus Baus, Andreas Mosenthin (Anweisung WRD), Hans-Peter Binkle (Planung und Organisation WRD, Ablauf WRD), Thomas Schaar (Ablauf WRD), Elmar Schweitzer (Ablauf WRD), Josef Brachmann (Revierkunde Bostalsee), Stefan Hirth (Revierkunde Bostalsee), Martin Wälder (Revierkunde Bostalsee), Peter Klesen (Revierkunde Losheim), Gisbert Reichhardt (Revierkunde Losheim), Edwin Berwanger (Revierkunde Losheim), Alfred Schommer (Wartung und Materialpflege), Peter Constroffer (Wartung und Materialpflege)

Gültigkeit:

Dieser Leitfaden wurde durch den Vorstand der DLRG Landesverband Saar e.V. am 28. Oktober 2015 beschlossen. Er hat Gültigkeit für den gesamten Wasserrettungsdienst der DLRG im Saarland und ersetzt alle vorher veröffentlichten Richtlinien und Anweisungen.

Fehler, Verbesserungen, Ideen usw. bitte an [einsatz@saar.dlrg.de](mailto:einsatz@saar.dlrg.de)

Vielen Dank!

## VORWORT



Liebe Wachführerin, lieber Wachführer,

vorab bedanke ich mich im Namen des gesamten DLRG-Landesverbands Saar e. V. ganz herzlich für dein Engagement im ehrenamtlichen Wasserrettungsdienst hier im Saarland bei dir und deinem Team! Ihr erfüllt damit eine der wichtigsten satzungsgemäßen Aufgaben und seid damit auch in großem Umfang für das positive Bild verantwortlich, das die Bevölkerung von der DLRG hierzulande hat.

Unsere wichtige Arbeit im Wasserrettungsdienst steht nicht nur permanent im öffentlichen Interesse, sie wird auch von zahlreichen gesetzlichen Vorgaben berührt und beeinflusst. Dieses Nachschlagewerk soll dabei helfen, den Überblick zu behalten und mögliche Schwierigkeiten oder Fehler frühzeitig zu vermeiden.

Im allgemeinen Teil (Teil 1) sind für euch noch einmal alle verbindlichen Regelungen zusammengefasst. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um organisatorische Dinge, wie Anforderungen an eingesetzte Kräfte, den allgemeinen Dienstablauf, technische Informationen sowie um Regelungen zum gemeinsamen Wohnen in der Station, zum Parken und vielem mehr. Im Interesse eines angenehmen aber auch zuverlässigen Wasserrettungsdienstes sind diese Regelungen von allen zwingend einzuhalten.

Teil 2 dient, wie der Titel schon sagt, der Vorbereitung und Durchführung des Wasserrettungsdienstes eurer Gliederung. Er richtet sich vor allem an Neulinge und soll dabei helfen, den auf den ersten Blick kaum überschaubaren „Berg“ an notwendigen Vorbereitungen zu überblicken und abzarbeiten. Er ist aber auch für „alte Hasen“ durchaus empfehlenswert; hier und da findet sich vielleicht doch noch ein wertvoller Hinweis fürs nächste Mal.

In Teil 3 sind dann viele wichtige Angaben noch einmal übersichtlich zusammengefasst.

So ist dieser Leitfaden ein nützliches Handbuch, das alle notwendigen Informationen in einem Werk zusammenfasst. Wir danken an dieser Stelle deshalb denen, die durch die Ausarbeitung der hier zusammengefassten und überarbeiteten Einzelwerke den Grundstein dazu gelegt haben.

Wir blicken auf eine gelungene Entwicklung im Wasserrettungsdienst der DLRG im Saarland zurück und sind für kommende Aufgaben gut vorbereitet. Das ist im Wesentlichen der Verdienst der Aktiven aus unseren Ortsgruppen, die sehr viel Herzblut und persönlichen Einsatz in den Wasserrettungsdienst einbringen. Dass sich nicht zuletzt dadurch verschiedene „Kulturen“ des Wasserrettungsdienstes entwickelt haben, ist uns durchaus bewusst und wird von uns auch begrüßt. Wir wissen, dass wir uns auf jeden Einzelnen von euch zu jeder Zeit voll und ganz verlassen können.

In diesem Sinne noch einmal ein herzliches „Danke schön!“.

Herzlichst, euer

Dr. Gerd Bauer

Landesverbandspräsident

Anmerkung: In den folgenden Ausführungen wird aufgrund der besseren Lesbarkeit stets die männliche Form verwendet. Alle Aussagen treffen ebenso für weibliche Personen zu.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>
<b>TEIL 1 – ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>7</b>
1. Allgemeines und Geltungsbereich	7
2. Verantwortlichkeit	7
3. Durchführung des Wasserrettungsdienstes	7
4. Anforderungen an das eingesetzte Personal	7
5. Sollstärke und Dienstzeit	8
5.1 Sollstärke	8
5.2 Dienstzeit	8
6. Wachgeld	9
7. Umgang mit Material, Funktionsprüfung Material	9
8. Motorrettungsboote und Caddy	9
9. Sprechfunk	10
9.1 Funkrufnamen am Bostalsee und am Stausee Losheim	11
9.2 Digitaler Meldeempfänger (DME)	11
10. Kontakt mit der Leitstelle	12
10.1 Kontakt mit der Leitstelle per Sprechfunk	12
10.2 Kontakt mit der Leitstelle per Diensthandy	12
10.3 Kommunikation mit der Leitstelle bei Beginn und Ende des WRD und im Einsatzfall	13
11. Dienstflagge und Warnzeichen	13
12. Verhalten auf der Wachstation und in der Öffentlichkeit, Dienstkleidung	13
13. Erreichbarkeit Wachführer, Bootsführer, Rettungsschwimmer	13
14. Berichte, Informieren der Leitung Einsatz	14
15. Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz, Unfallverhütungsvorschriften	14
16. Jugendschutz	14
17. Hausordnung für die Wachstationen	15
18. Zugänge	15
Bostalsee	15
Stausee Losheim	16
19. Sicherheitsbeauftragter	17
20. Verstöße gegen die Vorschriften des Leitfadens	17
21. Merkblätter, Schlussbemerkung	17
<b>TEIL 2 – VORBEREITUNG, DURCHFÜHRUNG UND NACHBEREITUNG DES WASSERRETTUNGSDIENSTES</b>	<b>19</b>
1. Vor der Wachsaison	19
2.1 Parken an den Wachstationen	22
3. Im Einsatzfall	23
3.1 Ertrinkungsunfall	23
3.2 Personensuche	24
3.3 Suchkarten	25
4. Nach der Wache	27
4.1 Überblick	27
4.2 Berichtswesen	28
4.3 Materialpflege und Materiallagerung	37

<b>TEIL 3 – ANHANG UND WEITERE INFORMATIONEN</b>	<b>39</b>
Bewerbung um Wachtermine	39
Meldung zum WRD	40
Einverständnis zur Teilnahme am Wasserrettungsdienst	41
Verfügbarkeitsmeldung Bostalsee	44
Verfügbarkeitsmeldung Stausee Losheim	45
Wachbericht	46
Bootsbericht	47
Einsatzprotokoll	48
Patientenprotokoll	50
Funktagebuch	51
Taucheinsatzprotokoll	52
Desinfektionsnachweis	53
Packliste Rucksäcke	54
Revierkunde Bostalsee	56
Überblick in Stichworten	56
Das Revier im Detail	57
Wasserfläche Bostalsee	60
Außenanlage Bostalsee	62
Revierkunde Stausee Losheim	64
Überblick in Stichworten	64
Das Revier im Detail	65
Wasserfläche Stausee Losheim	67
Außenanlage Stausee Losheim	68
Fernmeldeordnung des Landesverbandes Saar	70
Anweisung für den Bootsdienst in der DLRG	84
Überblick über Recht und Versicherung	92
Das Zivilrecht	92
Das öffentliche Recht	92
Versicherungen im Wasserrettungsdienst	96

# TEIL 1 – ALLGEMEINER TEIL

---

## 1. Allgemeines und Geltungsbereich

---

Folgende Aussagen für den Wasserrettungsdienst gelten für die von der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft Landesverband Saar e.V. (nachfolgend LV Saar e.V.) aufgrund vertraglicher Verpflichtungen abzusichernden Einsatzgebiete Bostalsee und Stausee Losheim.

Die Aufführungen und Vorgaben gelten verbindlich für alle im Wasserrettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter.

## 2. Verantwortlichkeit

---

Der LV Saar e.V. ist als Vertragspartner gegenüber der jeweiligen Seeverwaltung für den Wasserrettungsdienst gesamtverantwortlich. Für Planung und Durchführung des Wasserrettungsdienstes (Erstellung des Dienstplanes, Ausstattung der Wachstation, Wartung von Einsatzmitteln) ist die Leitung Einsatz des LV Saar e.V. zuständig. Diese Aufgabe wird namens und im Auftrag des LV Saar e.V. durch den Referatsleiter stationärer Wasserrettungsdienst übernommen. Er ist der primäre Ansprechpartner für alle Belange des Wasserrettungsdienstes.

## 3. Durchführung des Wasserrettungsdienstes

---

Der Wasserrettungsdienst wird durch Ortsgruppen, Bezirke und den LV Saar e.V. übernommen. Die jeweilige Gliederung ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wasserrettungsdienstes verantwortlich.

Vor Ort trägt der diensthabende Wachführer für die ordnungsgemäße Durchführung des Wasserrettungsdienstes die Verantwortung. Dies umfasst auch die dienstfreie Zeit inklusive Übernachtung. Er ist im Rahmen dieser Aufgaben den Mitgliedern der Wachmannschaft weisungsbefugt. Zudem übernimmt er die Aufsichtspflicht für alle minderjährigen Wachgänger auch in der wachfreien Zeit inklusive Übernachtung. Der Wachführer wird in der Regel durch den Leiter Einsatz der jeweiligen Gliederung eingesetzt.

## 4. Anforderungen an das eingesetzte Personal

---

Die Anforderungen an die Gültigkeit der hier genannten Qualifikationen regeln die entsprechenden Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### **Wachgänger**

Als Wachgänger darf eingesetzt werden, wer einsatzfähig im Sinn der Prüfungsordnung Wasserrettungsdienst in der jeweils gültigen Fassung ist.

Es ist anzustreben, dass jeder Wachgänger im Besitz einer gültigen Fachausbildung Wasserrettungsdienst ist.

Zur Vorbereitung der Fachausbildung Wasserrettungsdienst dürfen Inhaber des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze am Wasserrettungsdienst teilnehmen. Schupperwachgänger zählen nicht zur Sollstärke und bedürfen der besonderen Fürsorge und Leitung des Wachführers oder einer gesondert beauftragten Person. Sie können in alle Abläufe des Wasserrettungsdienstes eingebunden werden, jedoch soll nach Möglichkeit sichergestellt sein, dass sie von Realeinsätzen, insbesondere mit potentiell traumatisierendem Einsatzgeschehen, ferngehalten werden.

## Bootsführer

Als Bootsführer darf eingesetzt werden, wer im Besitz eines gültigen DLRG-Bootsführerscheines Binnen ist und die übrigen Vorgaben des LV Saar e.V. erfüllt. Bootsführer sind grundsätzlich an Weisungen des Wachführers gebunden und sind keine Führungspersonen gemäß DV 100, es sei denn, es liegt ein gewichtiger Hinderungsgrund in Form einer nicht abzuwendenden Gefahr für Personen und/oder Material vor.

## Wachführer

Als Wachführer darf eingesetzt werden, wer im Besitz einer gültigen Qualifikation Wachführer mit entsprechender Beauftragung durch den LV Saar e.V. ist. Die Beauftragung wird schriftlich durch die Leitung Einsatz erteilt.

## 5. Sollstärke und Dienstzeit

### 5.1 Sollstärke

#### Bostalsee

	Wachführer	Bootsführer	Wachgänger	Gesamt
Wochenende/Feiertag (Strandbad Bosen geschlossen)	1	2	6	9
Wochenende/Feiertag (Strandbad Bosen geöffnet)	1	2	8	11
Wochenwache	1	1	6	8

#### Stausee Losheim

	Wachführer	Bootsführer	Wachgänger	Gesamt
Wochenende/Feiertag (Strandbad Losheim geschlossen)	1	2	4	7
Wochenende/Feiertag (Strandbad Losheim geöffnet)	1	2	6	9
Wochenwache	1	1	2	4

Die Sollstärke kann in beiden Einsatzgebieten durch zusätzliches Personal ergänzt werden.

### 5.2 Dienstzeit

Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen ist die Dienstzeit von 09.00 Uhr – 19.00 Uhr.

Während der Wochenwache von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, ist die Dienstzeit von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr.

Die Dienstzeit kann bei starkem Boots- und Badebetrieb bis längstens 21.00 Uhr verlängert werden. Dabei kann die Sollstärke herabgesetzt werden, wenn einsatztaktische Gesichtspunkte nicht dagegen sprechen. Am Bostalsee erfolgt dies in Absprache mit der Seeverwaltung. Am Stausee Losheim liegt die Entscheidung beim Wachführer.



Bei ungünstiger Witterung kann die Dienstzeit entsprechend verkürzt werden. Die oben getroffenen Aussagen gelten analog.

Während der Dienstzeit hat die Wachmannschaft in Sollstärke anwesend zu sein. Dies gilt insbesondere für die eingesetzten Wachführer und Bootsführer. Sollten diese kurzfristig nicht anwesend sein, so sind Stellvertreter zu benennen.

Bei Wachwechseln und während Pausen muss die Ablösung der Wache so erfolgen, dass die Überwachung der Wasserfläche und die Einsatzfähigkeit der Wachstation durchgehend erhalten bleibt.

## 6. Wachgeld

Das Wachgeld beträgt zur Zeit 17,00 EUR pro Person und Wachtag.

Die Wachgeldberechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Sollstärke. Eventuell zusätzliches Personal wird nur dann berücksichtigt, wenn durch die Leitung Einsatz des LV Saar e.V. zusätzliches Personal angefordert wurde.

Zusätzlich zum Wachgeld erhält jede Untergliederung ein individuelles Fahrtgeld, das sich nach der Entfernung zwischen Einsatzgebiet und Sitz der Untergliederung sowie der Sollstärke richtet. Wochenende und Wochenwache werden als getrennte Wachen berechnet; ebenso Brückentage, wenn der darauffolgende Werktag ein wachfreier Tag ist.

Liegt die Sollstärke bei sieben und mehr Wachgängern werden Fahrtkosten für drei Fahrzeuge erstattet, ansonsten werden die Fahrtkosten für zwei Fahrzeuge erstattet.

Die Kilometerpauschale beträgt zur Zeit 0,20 €.

Die Wachgelder werden ausschließlich auf ein Organisationskonto überwiesen.

## 7. Umgang mit Material, Funktionsprüfung Material

Alle Geräte, die für den Wasserrettungsdienst bereitstehen, sind pfleglich zu behandeln. Sie müssen jederzeit einsatzbereit sein.

Der Wachführer überprüft täglich vor Beginn des Wasserrettungsdienstes die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des vorhandenen Materials. Dies gilt neben dem Inventar der Unterkunft und der Wachstationen insbesondere auch für Einsatzmaterial wie Boote, Funkgeräte, Rettungsmittel, San-Rucksäcke usw.

Besonderheit Bostalsee: Die Seeverwaltung hält einen Notfallrucksack mit erweitertem Umfang vor. Dieser Rucksack darf nur im Einsatzfall von medizinisch ausgebildetem Personal (Rettungsassistent, Notfallsanitäter, Arzt) nach vorheriger Absprache verwendet werden. Der Rucksack ist verplombt.

Beschädigungen und Verluste, die den Einsatzablauf nicht behindern, sind dem Referatsleiter stationärer Wasserrettungsdienst über den Wachbericht (ggfs. weitere Berichte) zu melden.

Der Referatsleiter stationärer Wasserrettungsdienst ist unverzüglich fernmündlich oder durch SMS zu unterrichten, wenn durch die Beschädigung oder den Verlust eine Behinderung des weiteren Wachablaufes droht. Ist der Referatsleiter stationärer Wasserrettungsdienst nicht erreichbar, nimmt diese Aufgabe der Leiter Einsatz oder ein zuvor benannter und bekannt gegebener Stellvertreter wahr.

## 8. Motorrettungsboote und Caddy

Die Motorrettungsboote dienen vorrangig dem Einsatzdienst. Kontroll- und Übungsfahrten erfolgen nur auf Anweisung des Wachführers. Sie sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. In jedem Fall ist Rücksicht auf den übrigen Boots- und ggfs. Badebetrieb zu nehmen.

Der eingesetzte Bootsführer ist für das ihm zugewiesene Motorrettungsboot und die Bootsbesatzung verantwortlich.

Die Anweisung für den Bootsdienst in der DLRG gilt unbenommen.

Ortsgruppen- und bezirkseigene Motorrettungsboote dürfen aus Gründen des Versicherungsschutzes nur im Einvernehmen mit der Leitung Einsatz des LV Saar e.V. und in deren Auftrag eingesetzt werden. Die Anzeige erfolgt über die Wachmeldung (**F02-Meldung zum WRD**).

Der Caddy am Bostalsee darf nur von Personen gefahren werden, die einen gültigen Führerschein der Klasse B besitzen. Er ist lediglich zum Material- und Personentransport zwischen Unterkunft und Stationen sowie im Einsatzfall zu verwenden. Die Fahrweise sollte vorbildlich sein!

## 9. Sprechfunk

Bei der Durchführung des Sprechfunks sind die einschlägigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Anwendung der Geräte sowie der Verschwiegenheitspflicht (§§ 201, 203, 331, 332, 353b, 358 StGB, §148 TKG) zu befolgen. Zudem gelten die Fernmeldeordnung des LV Saar e.V. und die DV 810.3 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Zur eigenverantwortlichen Anwendung der Digitalfunkgeräte (z. B. HRT: Sepura STP 9000) im Rahmen des Wasserrettungsdienstes sind Einsatzkräfte mit abgeschlossener Ausbildung BOS Sprechfunker digital (bzw. BOS Sprechfunker und Digitalfunkschulung Modul A, B, C) gemäß landesspezifischen Vorgaben berechtigt.

Die übliche Regelung über das Sprechfunkpraktikum minderjähriger Einsatzkräfte bleibt hiervon unberührt.

Für den Wasserrettungsdienst am **Bostalsee** teilt die Leitung Einsatz im TMO-Modus die Gruppe **6623 („DLRG LV 2“)** und für den Wasserrettungsdienst am **Stausee Losheim** die Gruppe **6624 („DLRG LV 3“)** verbindlich zu. Andere Gruppen sind im TMO Modus nur auf Anweisung der Leitung Einsatz oder in einer konkreten Einsatzsituation in Absprache mit dem örtlichen Einsatzleiter oder der Leitstelle zu schalten.

Im Falle einer Netzbetriebsstörung im TMO-Modus obliegt es dem Wachführer, einen Wechsel in den DMO-Modus anzuordnen, damit weiterhin Gruppenkommunikation möglich ist.

In jedem Fall ist die Leitung Einsatz darüber fernmündlich zu unterrichten.



Abb. 1 Funktion Tasten HRT Sepura STP 9000

Zum Schutz vor Beschädigungen und Sturz sind die Geräte immer in den dafür vorgesehenen und bereitgehaltenen Ledertaschen mitzuführen.

### 9.1 Funkrufnamen am Bostalsee und am Stausee Losheim

<b>Bostalsee (6623 DLRG LV 2)</b>	
<b>Kennwort: Pelikan Bostalsee</b>	
<b>Wachführer</b>	09
<b>Hauptwache</b>	1
<b>Strandbad Bosen</b>	2
<b>Strandbad Gonneseiler</b>	3
<b>MRB Saarland VI</b>	1/96-1
<b>MRB Nivea 59</b>	1/96-2
<b>Stv. Wachführer</b>	099
<b>ATV (Caddy)</b>	1/99-20
<b>First Responder</b>	1/88-1
<b>Fußtrupp Hauptwache</b>	1/99-1
<b>Fußtrupp Strandbad Bosen</b>	2/99-1
<b>Fußtrupp Strandbad Gonneseiler</b>	3/99-2
<b>Unterkunft</b>	4

<b>Stausee Losheim (6624 DLRG LV 3)</b>	
<b>Kennwort: Pelikan Stausee</b>	
<b>Wachführer</b>	09
<b>Hauptwache</b>	1
<b>Strandbad</b>	2
<b>MRB Saarland III</b>	1/96-1
<b>MRB Nivea 28</b>	1/96-2
<b>Stv. Wachführer</b>	099
<b>First Responder</b>	1/88-1
<b>Fußtrupp Hauptwache</b>	1/99-1
<b>Fußtrupp Strandbad</b>	2/99-1

### 9.2 Digitaler Meldeempfänger (DME)

An beiden Seen sind für den Wachführer Digitale Meldeempfänger (Swissphone BOSS 915) angeschafft worden. Sie dienen der Alarmierung durch die Leitstelle. Mithilfe der DME können Einsätze (und Probealarmierungen) quittiert werden. Im Einsatzfall ist jedoch die Rücksprache mit der Leitstelle zwingend.



Abb. 2 Funktion Tasten Swissphone BOSS 915

## 10. Kontakt mit der Leitstelle

Der Kontakt mit der Leitstelle kann über Sprechfunk oder mithilfe des Diensthandys erfolgen.

### 10.1 Kontakt mit der Leitstelle per Sprechfunk

Der Kontakt mit der Leitstelle erfolgt über die **Anrufgruppe (6500)**. Es ist sicherzustellen, dass das dafür vorgesehene Funkgerät (HRT) diese Gruppe geschaltet hat und dass der gegenseitige Kontakt ständig möglich ist. Der Funkrufname der Rettungsleitstelle lautet: **Leitstelle Saar**.

### 10.2 Kontakt mit der Leitstelle per Diensthandy

Die Kommunikation mit der Leitstelle kann auch über das Diensthandy erfolgen. Es ist die **Kurzwahl 1000** zu verwenden.

Das Diensthandy ist ein vom Rettungszweckverband zur Verfügung gestelltes Gerät. Es dient hauptsächlich der Kommunikation mit der Leitstelle, den DLRG-Rettungswachen, der LV-Leitungsgruppe und dem Empfangen von Alarm-SMS der Leitstelle.

Zusätzlich zur Alarmierung durch den digitalen Funkmeldeempfänger (DME) werden die Einsatzinformationen (Ort des Einsatzes, Name des Patienten, Art des Notfalls) per SMS an das Handy gesendet.

Eine Rückmeldung an die Leitstelle, dass der Einsatz übernommen wird, muss natürlich weiterhin erfolgen.

Wichtige Kurzwahlnummern	
Leitstelle Saarland	1000
DLRG RW Bosen Hauptwache	92121
DLRG RW Bosen Unterkunft	91122
DLRG RW Bosen Handy	92101
DLRG RW Losheim	92221
DLRG RW Losheim Handy	92201
LV Leitungsgruppe	90111
LV Leiter Einsatz	90101
LV Referent stat. WRD	90114

#### Verfahren zu Beginn des Wasserrettungsdienstes:

- Handy einschalten (ggfs. PIN eingeben, siehe Rückseite des Handys)
- Ladestand prüfen
- ggfs. alte Alarm-SMS löschen

#### Verfahren am Ende der Wache:

- Alarm-SMS löschen
- Handy an Ladung anschließen
- Handy ausschalten

### 10.3 Kommunikation mit der Leitstelle bei Beginn und Ende des WRD und im Einsatzfall

Die folgenden Aussagen gelten sowohl für den Sprechfunk als auch für die Kommunikation mit dem Diensthandy. Die An-/Abmeldung der Wache sollte vorwiegend über Handy erfolgen, die Einsatzabwicklung über Sprechfunk. Beide Varianten sind jedoch prinzipiell gleichberechtigt.

- Der Beginn und das Ende des Wasserrettungsdienstes ist täglich der Leitstelle anzuzeigen.
- Im Einsatzfall (Alarmierung durch die Leitstelle über DME bzw. Funk bzw. Alarm-SMS oder Alarmierung der Leitstelle):
  - Einsatzübernahme anzeigen
  - Fragen bzgl. Einsatzort/-lage klären
  - nach Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle und einer Lageerkundung Rückmeldung an die Leitstelle
    - Sind die alarmierten Kräfte ausreichend?
    - Wie ist der Zustand des Patienten?
    - Nachforderungen von KTW/RTW/NEF oder Sonstigen bzw. Abbestellen von KTW/RTW/NEF oder Sonstigen
  - Einsatzende anzeigen und erneute Einsatzbereitschaft melden

## 11. Dienstflagge und Warnzeichen

Während der Dienstzeit sind die DLRG-Flagge und die Rot-über-Gelb-Flagge zu setzen.

Bei allgemeiner Gefahr für den Boots- und Badebetrieb werden Warnzeichen (gelbe Flagge, rote Flagge, rotes Blitzlicht) gegeben.

Die Anordnung der Warnzeichen erfolgt am Bostalsee durch die Seeverwaltung, sie setzt auch die dazu vorgesehenen roten Blitzleuchten in Betrieb. Am Stausee Losheim obliegt dies dem Wachführer.

## 12. Verhalten auf der Wachstation und in der Öffentlichkeit, Dienstkleidung

Während der Einsatzzeit gilt für alle Teilnehmer des Wasserrettungsdienstes absolutes Alkoholverbot.

Jeder Einzelne auf einer Wachstation muss bedenken, dass sein Verhalten das Ansehen der DLRG mitbestimmt. Er hat sich im und außerhalb des Dienstes so zu verhalten, dass das Ansehen der DLRG nicht geschädigt wird.

Einsatzkleidung gemäß DLRG-Standards ist während der Dienstzeit zu tragen. Bestimmungen zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) bleiben unberührt.

Der Wachführer sorgt dafür, dass auf der Wasserrettungsstation befindliche Gäste, Besucher, Familienangehörige und andere nicht zur Wachmannschaft gehörende Personen sich so verhalten, dass der Wasserrettungsdienst in keiner Weise beeinträchtigt wird.

## 13. Erreichbarkeit Wachführer, Bootsführer, Rettungsschwimmer

Wach- und Bootsführer sowie Rettungsschwimmer (z. B. auch auf Fußstreife) müssen während der Dienstzeit über Sprechfunk erreichbar sein.

Der Wachführer hat den bereitgestellten Funkmeldeempfänger (DME) sowie das Diensthandy während der Dienstzeit eingeschaltet zu tragen.

Zur Kommunikation mit der Leitstelle steht ein weiteres Funkgerät zur Verfügung, auf dem permanent die Anrufgruppe 6500 zu schalten ist. Es muss gewährleistet sein, dass Funksprüche von der Leitstelle jederzeit aufgenommen werden können.

## 14. Berichte, Informieren der Leitung Einsatz

---

Täglich ist ein Wachbericht (**F04-Wachbericht**) [Anmerkung: Im Folgenden sind alle Berichte fett gedruckt und finden sich im Anhang] sowie für jedes eingesetzte Motorrettungsboot ein Bootsbericht (**F05-Bootsbericht**) zu verfassen, dies gilt auch für ortsruppen- und bezirkseigene Boote. Die Originale dieser Berichte werden in den dafür bereitgestellten Ordner verbracht.

Bei Einsätzen sind weitere Berichte zu verfassen. Dazu gehören Einsatzprotokoll (**F06-Einsatzprotokoll**), Patientenprotokoll (**F08-Patientenprotokoll**), Suchmeldung (**F07-Suchmeldung**) und Taucheinsatzprotokoll (**F10-Taucheinsatzprotokoll**). Diese Berichte werden aus Gründen des Datenschutzes in den bereitgestellten Briefkasten geworfen.

Laut Fernmeldeordnung ist bei Einsätzen ein Funktagebuch (**F09-Funktagebuch**) zu führen. Dieses wird zwecks Dokumentation an das ausgefüllte Einsatzprotokoll angeheftet.

**Der Wach- und die Bootsberichte werden täglich an die Landesgeschäftsstelle gefaxt.**

Bei größeren Einsätzen und bei besonderen Vorkommnissen ist die Leitung Einsatz des Landesverbandes über den Referatsleiter stationärer Wasserrettungsdienst unverzüglich zu informieren. Die Ausführungen von Punkt 7 gelten analog.

## 15. Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz, Unfallverhütungsvorschriften

---

Alle im Wasserrettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter genießen Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Unfallkasse des Saarlandes (UKS) und der automatischen Haftpflichtversicherung der DLRG.

Motorrettungsboote genießen nur dann Versicherungsschutz, wenn ihr Einsatz zuvor der Leitung Einsatz angezeigt wurde. Die Anzeige erfolgt über die Wachmeldung (**F02-Meldung zum WRD**). Von Hand bewegte Trailer und abgestellte Trailer des Landesverbandes (nicht zwingend die der Untergliederungen) genießen durch eine Zusatzversicherung Haftpflichtversicherungsschutz.

Unfallverhütungsvorschriften sind in der aktuell gültigen Fassung stets einzuhalten. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung können der Verlust des Versicherungsschutzes und nachträgliche Regressforderungen drohen.

Weitergehende Informationen zu rechtlichen Grundlagen und zum Versicherungsschutz sind im Anhang zu finden.

## 16. Jugendschutz

---

Beaufsichtigungspflichtig sind ausnahmslos alle minderjährigen Personen, also Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Sie dürfen nur am Wasserrettungsdienst teilnehmen, wenn eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung zur Teilnahme am Wasserrettungsdienst (**M14-Einverständnis WRD**) vorliegt.

Die Aufsicht umfasst hierbei

- den Schutz vor Verletzungen und Gefährdung des Jugendlichen
- den Schutz Dritter vor Gefährdungen durch den Jugendlichen
- den Schutz von Sachwerten vor Beschädigung durch den Jugendlichen

Durch die Einverständniserklärung zur Teilnahme am Wasserrettungsdienst wird der Wachführer zur erziehungsbeauftragten Person. Daraus ergeben sich auch eine Weisungsbefugnis, ein Aufenthaltsbestimmungsrecht und eine Aufsichtspflicht gegenüber dem Jugendlichen – auch über das Dienstende hinaus.

Während des Wasserrettungsdienstes und in der dienstfreien Zeit gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Hierbei sind insbesondere die Regelungen bezüglich Alkohol-

/Tabakgenuss und –abgabe strikt einzuhalten. Die Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegt als erziehungsbeauftragter Person dem Wachführer. Er ist haftbar für Verstöße gegen das Gesetz.





## 17. Hausordnung für die Wachstationen

Für die Wachstationen und Unterkünfte, die im Rahmen des Wasserrettungsdienstes der DLRG LV Saar e.V. genutzt werden, gilt folgende Hausordnung:




- Die vorhandenen Materialien und die zu Verfügung gestellten Räumlichkeiten dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke und mit der notwendigen Sorgfalt benutzt werden.
- Das Rauchen (auch von Shishas o. ä.) ist in allen Räumen verboten. Zigarettenkippen sind ordnungsgemäß zu entsorgen und dürfen insbesondere nicht vom Balkon heruntergeworfen werden.
- Das Einbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
- Alle Räumlichkeiten sind sauber und aufgeräumt zu halten.
- Für die Übernachtung in den Betten sind Spannbettlaken auf den vorhandenen Matratzen zu verwenden.
- Die komplette Wachstation ist besenrein zu verlassen. Das Material ist zu reinigen. Insbesondere sind die Küchengeräte zu säubern.
- Auf andere Nutzer der Gebäude (insbesondere Gewerbetreibende) ist Rücksicht zu nehmen.

## 18. Zugänge

### Bostalsee

	Unterkunft	Hauptwache	Wachturm Bosen	Lieferantentor Strandbad Bosen	Rutsche Strandbad Bosen	Wachturm Gonnesweiler	Kreissegelhafen (Tor)	Kreissegelhafen (Tür, Nebentor)	Polleranlage	Campingplatz (Schranke)	Seglertoiletten und -dusche	Müllentsorgung	Caddy	Motorrettungsboote
 Ortsgruppentransponder. Weiterer Transponder in der Unterkunft (WF-Büro).	✓													
 WF-Büro in der Unterkunft (2 Stück an Bojen)	✓	✓	✓				✓		✓					
 WF-Büro in der Unterkunft (3 Stück an Keyholdern)								✓	✓	✓	✓	✓		
 Schlüssel an blauer Boje im Büro der Rettungswache der Seeverwaltung						✓								



		Unterkunft	Hauptwache	Wachturm Bosen	Lieferantentor Strandbad Bosen	Rutsche Strandbad Bosen	Wachturm Gonneseweiler	Kreiselgelhafen (Tor)	Kreiselgelhafen (Tür, Nebentor)	Polleranlage	Campingplatz (Schranke)	Seglertoiletten und -dusche	Müllentsorgung	Caddy	Motorretungsboote
	Schlüssel an blauer Boje im Büro der Rettungswache der Seeverwaltung													✓	
	Schlüssel an weißer Boje im Strandbad Bosen				✓										
	Schlüssel an roter Boje im Strandbad Bosen					✓									
	Bootsschlüssel in der Unterkunft (WF-Büro)														✓

**Stausee Losheim**

		Unterkunft (WF-Büro)	Unterkunft (oben)	Bootsgarage	Wachturm Strandbad	Motorretungsboote
	Ortsgruppentransponder	✓				
	Schlüssel an roter Boje (Unterkunft) im WF-Büro		✓	✓		
	Schlüssel (Strandbad) im WF-Büro				✓	
	Bootsschlüssel im WF-Büro					✓



## 19. Sicherheitsbeauftragter

---

Der LV Saar e.V. wurde von der Seeverwaltung Bostalsee und der Gemeinde Losheim vertraglich zur Ausübung des Wasserrettungsdienstes in den jeweiligen Revieren verpflichtet. Die Unterkunft und die Wachstationen sind Eigentum der jeweiligen Betreiber. Die Betreiber sind zunächst für die Einhaltung der geltenden technischen Regeln für Arbeitsstätten und der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.

Der Vorstand des LV Saar e.V. nimmt durch die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten diese Aufgabe in Kooperation mit den Betreibern wahr, um euch ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten.

Der auf der Meldung zum WRD (**F02-Meldung zum WRD**) benannte Sicherheitsbeauftragte überprüft in regelmäßigen Abständen die durchgeführten Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung (vgl. Aushang) und überprüft Unterkunft und Wachstationen auf mögliches Gefährdungspotential. Nicht bekannte Gefahrenschwerpunkte oder wieder entstehende Gefahrenschwerpunkte meldet er an den Referatsleiter stationärer Wasserrettungsdienst über den Wachbericht.

Tieferegehende Informationen finden sich auf der Internetpräsenz des Bundesverbandes in Form von Merkblättern (siehe <http://www.dlrg.de/fuer-mitglieder/sicherheit-und-gesundheitsschutz.html>). Es gelten stets die Aussagen der aktuell gültigen Version.

## 20. Verstöße gegen die Vorschriften des Leitfadens

---

Bei Missachtung der hier getroffenen Aussagen behält sich die Leitung Einsatz des LV Saar e.V. weitere Schritte vor. Diese können z. B. sein: Ausschluss vom Wasserrettungsdienst, Reparatur oder Neuanschaffung auf Kosten der Gliederung, Schadenersatz etc.

## 21. Merkblätter, Schlussbemerkung

---

Neuerungen werden üblicherweise in Form von Merkblättern veröffentlicht. Sollte ein Merkblatt neueren Datums im Gegensatz zu hier getroffenen Aussagen stehen, so gelten stets die Aussagen des aktuelleren Merkblattes.



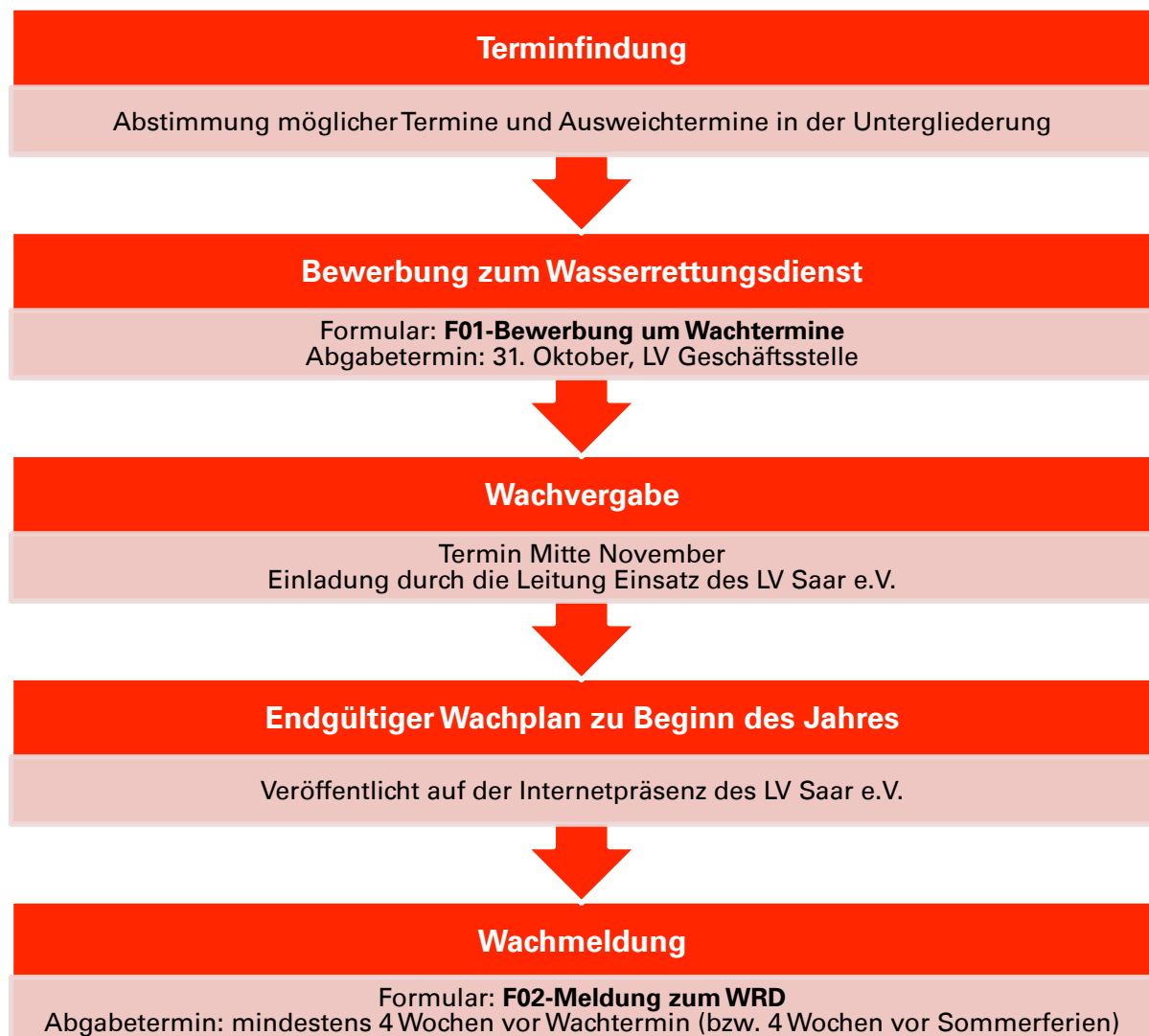
## TEIL 2 – VORBEREITUNG, DURCHFÜHRUNG UND NACHBEREITUNG DES WASSERRETTUNGSDIENSTES

Im folgenden Teil finden sich mehrere Prozessbeschreibungen. Teile dieser Beschreibungen (Bewerbung um Wachtermine, Wachmeldung, Berichtswesen) gelten allgemein, während andere mehr der Information dienen und einen Vorschlag darstellen.

### 1. Vor der Wachsaison

Folgender Ablaufplan beschreibt den Weg von der Terminfindung der Untergliederung bis zur Wachmeldung. Aktuelle Informationen werden vor den jeweiligen Veranstaltungen per E-Mail durch die Landesgeschäftsstelle versendet.

Anschließend finden sich die Formulare **F01-Bewerbung um Wachtermine** und **F02-Meldung zum WRD** als ausgefülltes Beispiel.



# Bewerbung um Wachtermine

**DLRG LV Saar e.V.**

Ortsgruppe  Bezirk  Jugend

Name: Enterprise

zur besseren Planung des LV

Name, Vorname: Pike, Christopher

Telefon: 0123 456789

Funktion: Leiter Einsatz

E-Mail: pike@enterprise.dlrg.de

üblicherweise der Leiter Einsatz oder Ref. WRD. Bitte vollständige Kontaktdaten angeben.

Anzahl max. Wachtermine

2 Bosen

2 Losheim

4 gesamt

## Termine

	Bostalsee		Stausee Losheim		Stausee oder Bostalsee Losheim	
	bis	von	von	bis	von	bis
Wunschtermin	16.04.	17.04.	30.04.	01.05.		
Wunschtermin	06.08.	12.08.	22.10	23.10		
Ausweichtermin					20.08.	26.08.
Ausweichtermin					01.10.	02.10.

Bitte auf jeden Fall Ausweichtermine angeben.

## Weitere Informationen zur Bewerbung

Platz für weitere Optionen. Z.B. wann es gar nicht geht...

## Bearbeitungsvermerk des Landesverbandes

Für den LV

Falls der Button nicht funktioniert Datei speichern und als Anhang per Mail an LV. Oder ausdrucken und per Post/ Fax an LV.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Formular senden**

Leitung Einsatz

Stand: 2016

F01-Bewerbung um Wachtermine

Die Formulare **F01-Bewerbung um Wachtermine** und **F02-Meldung zum WRD** können mithilfe des „Senden“-Buttons per E-Mail gesendet werden. Es öffnet sich das eigene E-Mail Programm. Die voreingestellten Empfänger sind lv@saar.dlrg.de und wrd-s@saar.dlrg.de. **Das Versenden funktioniert getestet nur mit dem Adobe Reader.**

**Meldung zum WRD****DLRG LV Saar e.V.**

Ortsgruppe    Bezirk    Jugend   Name: Enterprise

Name, Vorname: Pike, Christopher

Telefon/E-Mail: 0123 456789 / pike@enterprise.dlrg.de

Funktion: Leiter Einsatz

Üblicherweise der Leiter Einsatz oder Ref. WRD. Bitte vollständige Kontaktdaten für Rückfragen angeben.

Wir melden für den Wasserrettungsdienst am  Bostalsee    Stausee Loshe

vom 20.08. bis 26.08. folgende

Genügt der Platz nicht, dann bitte weitere WaFü bzw. BoFü per Mail an LV melden.

**Wachführer**

Name	WaFü-Nr.	Name	WaFü-Nr.
James T. Kirk	11/481/001/1966	Kathryn Janeway	11/431/001/1995
Jean-Luc Picard	11/481/001/1987	Jonathan Archer	11/431/001/2001
Benjamin Sisko	11/431/001/1993		

Alle gemeldeten Wachführer besitzen eine gültige Beauftragung des Landesverbandes Saar e.V.

**Bootsführer**

Name	BoFü-Nr.	Name	BoFü-Nr.
Hikaru Sulu	412/511/1996	Travis Mayweather	618/511/2001
Pavel Chekov	417/511/1967		
Geordi La Forge	545/511/1987		
Wesley Crusher	579/511/1987		
Tom Paris	612/511/1995		

Der Sicherheitsbeauftragte muss namentlich benannt werden. Er sollte den Großteil des WRD vor Ort sein und den LV auf mögliche Gefahren hinweisen.

Alle eingesetzten Bootsführer sind „Bootsführer-Einsatz“ des Landesverbandes Saar e.V.

Sicherheitsbeauftragter: James T. Kirk

Wenn das eigene MRB mitgenommen und eingesetzt wird, bitte ankreuzen. Ansonsten entfällt der Versicherungsschutz!

**Motorrettungsboot**

Das gliederungseigene MRB setzen wir beim o.g. Wasserrettungsdienst ein. Die Original-Bootsberichte werden den Wachberichten beigelegt.

**Überweisung des Wachgeldes an DLRG Konto**

Kontoinhaber DLRG OG Enterprise e.V. IBAN DE 7...

Kreditinstitut Bank der Föderation

Bitte vollständig ausfüllen, auch wenn die Daten eigentlich bekannt sind. Erleichtert der Verwaltung die Arbeit ungemein!

Falls der Senden-Button nicht funktioniert Datei speichern und als Anhang per Mail an LV oder ausdrucken und per Post/Fax an LV.

Datum, Unterschrift

**Formular senden**

Leitung Einsatz

Stand: 2016

F02-Meldung zum WRD

Der Beginn des Wachtages ist von einigen bürokratischen Handlungen geprägt. Diese sind täglich durchzuführen!



### 2.1 Parken an den Wachstationen

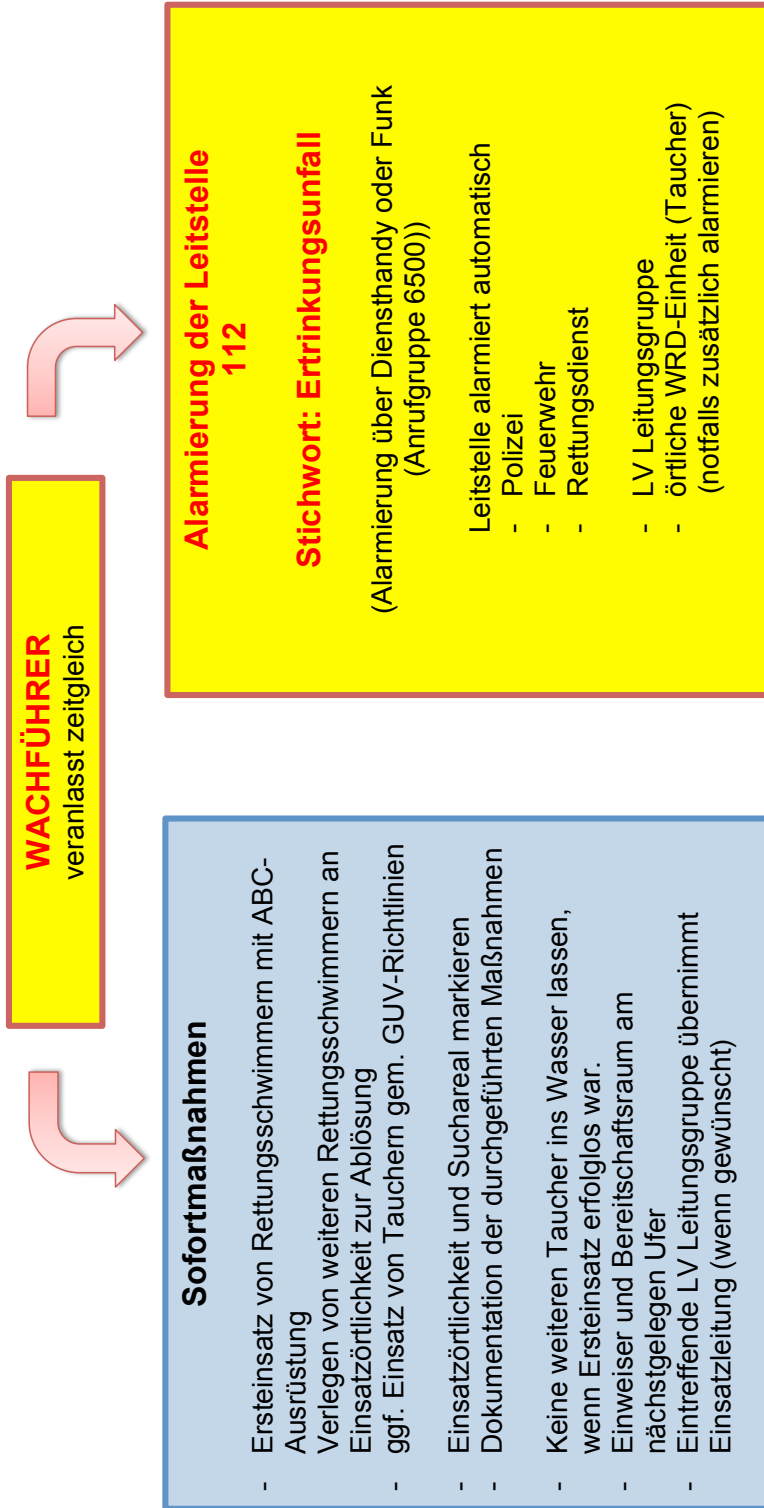
Bostalsee: Während des Wasserrettungsdienstes sind private und DLRG-Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Dafür sind entsprechende Parkmarken (im Wachführerraum) zu verwenden. Der Wachführer führt Buch über die ausgegebenen Parkmarken. Nach Ende des Wasserrettungsdienstes ist die Vollständigkeit zu überprüfen. Während der Dienstzeit kann in Absprache mit der Seeverwaltung **ein DLRG-Einsatzfahrzeug** auf dem Bedienstetenparkplatz bzw. im Hafengebiet abgestellt werden. Insbesondere hier ist auf eine platzsparende Stellung des Fahrzeuges zu achten.

Stausee Losheim: Auch am Stausee Losheim sind Fahrzeuge grundsätzlich auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Die Parkmarkenregelung gilt analog. Neben der Wachstation (zwischen Unterkunft und „Grillplatz“) können ebenfalls Fahrzeuge geparkt werden. Im Bereich der Segler und deren Parkplätzen ist das Abstellen von DLRG-Einsatzfahrzeugen und privaten Fahrzeugen der Wachmannschaft verboten.

### 3. Im Einsatzfall

#### 3.1 Ertrinkungsunfall

#### Ablaufplan Ertrinkungsunfall



Nachsorge der Wachmannschaft (KIT-Team über Leitstelle anfordern), Auswechseln der Wachmannschaft (über Ref. stat. WRD)

3.2 Personensuche

## Ablaufplan Personensuche



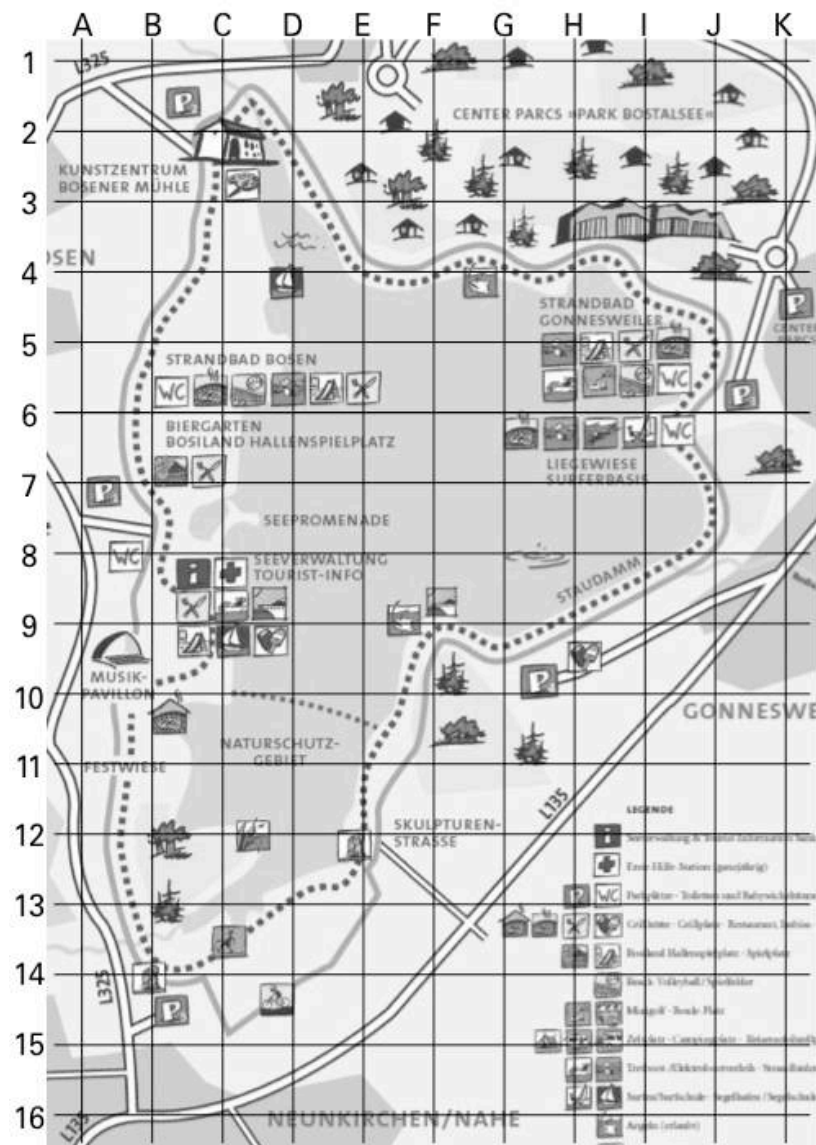


## 3.3 Suchkarten

## Suchkarte Bostalsee

## Anleitung

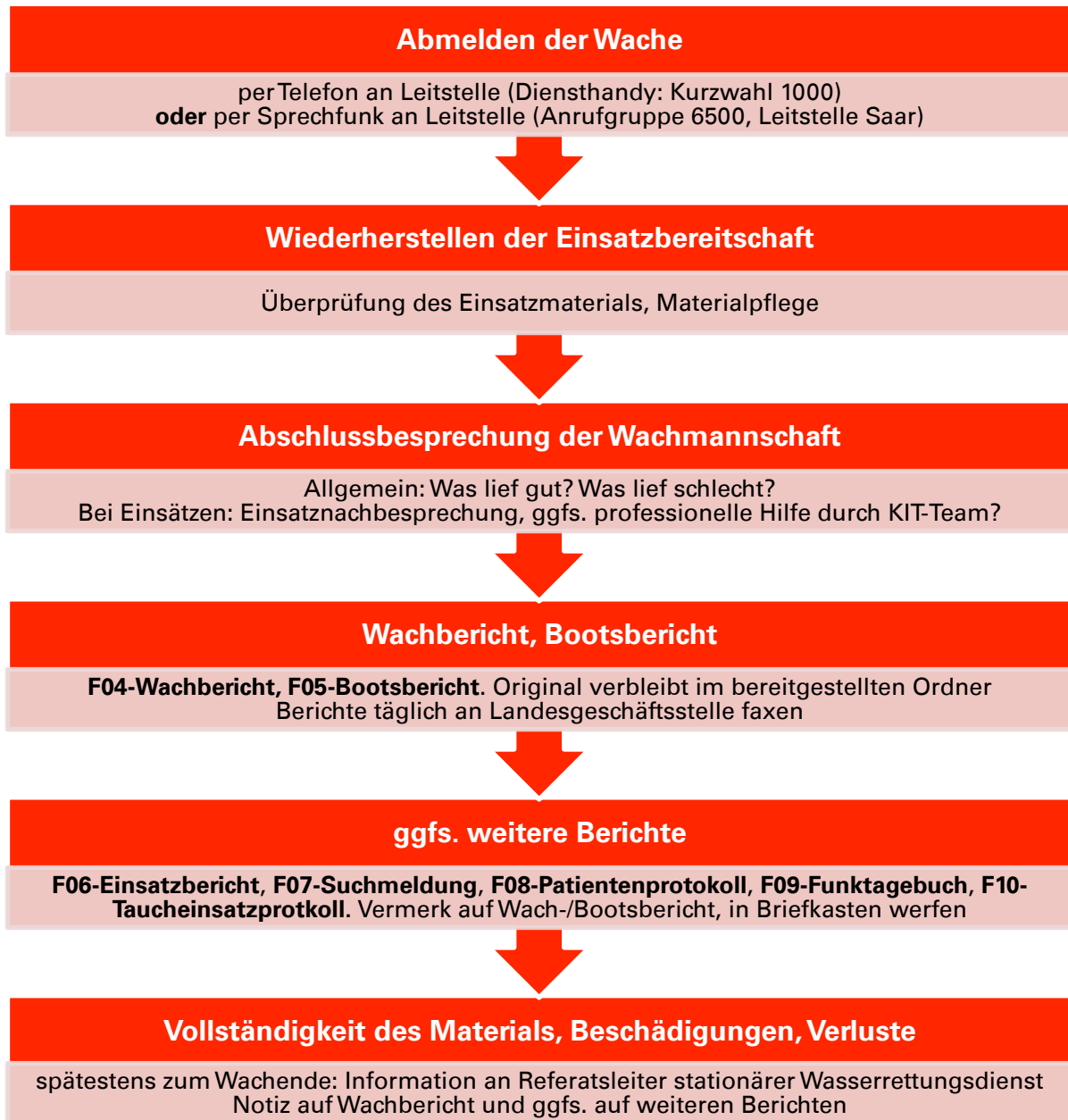
- Ungefähre **Unfallstelle** und **Unfall-/Alarmierungszeitpunkt** auf der Karte markieren!
- Bereits **abgesuchtes Areal** markieren!
- Passanten befragen, um Unfallstelle zu konkretisieren. **Suche ggfs. anpassen.**
- Bei Eintreffen der LV-Leitungsgruppe Suchkarte kopieren und übergeben.
- Kopie der Suchkarte in **Einsatzdokumentation** abheften.





## 4. Nach der Wache

### 4.1 Überblick



Um den Informationsfluss für nachfolgende Untergliederungen möglichst effizient zu gestalten, wird der Wachführer gebeten, besondere Vorkommnisse, Beschädigungen und Verluste an der Tafel des Wachführerraumes (Whiteboard, „schwarzes Brett“) zu notieren. Die Meldung an den Referatsleiter stationärer Wasserrettungsdienst ist davon unbenommen.

## 4.2 Berichtswesen

Im Folgenden sind ausgefüllte und kommentierte Beispiele zu den einzelnen Berichten aufgeführt.

- **F03a/b-Verfügbarkeitsmeldung:** täglich ausfüllen
- **F04-Wachbericht:** täglich ausfüllen
- **F05-Bootsbericht:** täglich pro eingesetztes MRB einen Bericht ausfüllen
- **F06-Einsatzprotokoll:** auszufüllen bei „größeren“ Einsätzen, sanitätsdienstlichen Notlagen und Rettung aus Lebensgefahr
- **F07-Suchmeldung:** immer ausfüllen
- **F08-Patientenprotokoll:** auszufüllen bei Einsätzen mit Übergabe an den Rettungsdienst bzw. Verweigerung der Übergabe
- **F09-Funktagebuch:** zur Einsatzdokumentation an Einsatzprotokoll anheften
- **F10-Taucheinsatzprotokoll:** zur Einsatzdokumentation an Einsatzprotokoll anheften

Anmerkung in eigener Sache: Wie ihr sicherlich schon gemerkt habt, ist der Autor Fan der Serie Star Trek. Die Namenswahl beruht aber vorrangig darauf, dass nicht eine bestimmte Untergliederung bevorzugt werden soll.

**Verfügbarkeitsmeldung****DLRG LV Saar e.V.****Wasserrettungswache**

20.08.2016

Datum: \_\_\_\_\_

**Pelikan Bostalsee**

Uhrzeit: 08:50 \_\_\_\_\_ Uhr

(Tel: 06852 - 90 10 21)

**Empfänger:** Rettungsleitstelle Saarland**Telefax:** 0681 - 63 53 27

Bei den Faxgeräten an den Wachstationen ist die Nummer vorprogrammiert. Sollte das Faxgerät defekt sein, bitte an die Seeverwaltung wenden oder Funktionspersonal per Telefon melden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich Ihnen die Verfügbarkeit von folgendem Fax an die Rettungsleitstelle  
der Zeit von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Geplante Wachzeit eintragen. Zusätzlich zum Fax an die Rettungsleitstelle die Wache an- und abmelden.

Gesamtstärke der Wachmannschaft: 14 \_\_\_\_\_, Davon

Arzt /Notarzt: 1 (ab 12:00 Uhr)

Notfallsanitäter: - \_\_\_\_\_

Rettungsassistent: - \_\_\_\_\_

Rettungssanitäter: 2 \_\_\_\_\_

Einsatztaucher: 3 \_\_\_\_\_

Sollte medizinisches Funktionspersonal nur ab/zu bestimmten Zeiten anwesend sein, dies bitte vermerken!

Weiterhin steht folgendes Einsatzmaterial zusätzlich zur normalen Vorhaltung zur Verfügung:

MTW: 1 \_\_\_\_\_

Einsatztauchgeräte: 3 \_\_\_\_\_

Auch hier gilt das gleiche wie oben!

Mit freundlichen Grüßen und für die Richtigkeit

Name \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Leitung Einsatz

Stand: 2016

F03a-Verfügbarkeitsmeldung Bosen

Die Verfügbarkeitsmeldung für den Stausee Losheim ist analog.



# Wachbericht

Datum: 20.08.2016

**DLRG LV Saar e.V.**

**Wafü:** James T. Kirk **Gliederung:** Enterprise **Ort:** Bostalsee  
**BoFü MRB** Nivea 59 : Hikaru Sulu **Beginn:** 09:00 Uhr  
**BoFü MRB** Saarland VI : Pavel Chekov **Ende:** 20:00 Uhr

Weitere Boote einfügen.

**Wachmannschaft (außer Wafü und BoFü)**

- |                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| 1. Spock             | 8. Tasha Yar       |
| 2. Dr. Leonard McCoy | 9. Geordi La Forge |
| 3. Montgomery Scott  | 10. Miles O'Brien  |
| 4. Nyota Uhura       |                    |
| 5. Christine Chapel  |                    |
| 6. Janice Rand       |                    |
| 7. William Riker     |                    |

Aus Versicherungsgründen kompletten Namen angeben.

Auszubildende zum Wachgänger werden hier mitgezählt.

**In Ausbildung zum Wachgänger**

- |             |    |
|-------------|----|
| 1. Ezri Dax | 3. |
| 2. Rom      | 4. |

Kurze Beschreibung des Wetters um 13.00 Uhr!

**Stärke der gesamten Wachmannschaft** 15 **x Wachstunden** 10 **h = Gesamt:** 150

**Wetter** (um 13:00 Uhr, Wetter: Bewölkung, Niederschlag, Wind beschreiben)

Luft: 32 °C Wasser: 24 °C Wetter: sonnig, wolkenlos, trocken, windstill

Nichtzutreffendes bitte entwerfen.

**Technische Hilfeleistungen**

Segelboote: - (- Pers, davon - Kinder) Elektro-/Tretboote: 1 (4 Pers, davon 2 Kinder)  
 Surfbretter: 3 (3 Pers, davon 2 Kinder) Schlauch-/Ruderboote: - (- Pers, davon - Kinder)

Ans Suchprotokoll denken!

Anzahl angeben. Eintrag ins Verbandbuch nicht vergessen!

**Personensuche** (pro Personensuche ist ein Suchprotokoll anzulegen)

Personensuche: 3 Personen, davon 3 Kinder

**Erste-Hilfe Leistungen** (zusätzliche Eintragung im Verbandbuch erforderlich)

5 Wunden An das 3 Insektenstich 2  
 2 Einsatz-/Patientenprotokoll denken! 1 ermüdete Schwimmer

Alle potentiell lebensgefährliche Rettungen außer Schwimmer.

**Menschenrettung** (pro Rettung muss Einsatz- und Patientenprotokoll ausfüllen!)

Schwimmer: 1 Personen, davon 0 Kinder Sonstige: - Personen, davon - Kinder

**Alarmierung durch Leitstelle:** - **Anforderung von KTW:** - **RTW:** 1 / **NEF:** 1

z.B. First-Responder, ...

fs. weiteres Bl

„Alles was angefordert/geschickt wurde“

Alles eintragen, auch wenn schon bekannt. Sollte die Beschädigung/Verlust den weiteren WRD behindern, sofort an Ref. stat. WRD melden.

gesamt getankt: 40 l

beide Boote zusammen

**Formular senden**

Unterschrift Wachführer, Telefon für Rückfragen

# Bootsbericht Datum: 20.08.2016 **DLRG LV Saar e.V.**

MRB: Saarland VI BoFü: Pavel Chekov Ort: Bostalsee  
 Bootsgasten: Montgomery Scott  
Geordi La Forge Ggfs. weiteren BoFü eintragen.

**Vor dem Einsatz kontrollieren bzw. an Bord verbringen:**

<input type="checkbox"/> MRB allgemein	<input type="checkbox"/> Motor / Steuerung	<input type="checkbox"/> Trailer
<input type="checkbox"/> Leinenmaterial	<input type="checkbox"/> Rettungsmittel, San-Material	<input type="checkbox"/> Paddel/Bootshaken
<input type="checkbox"/> Kraftstofftank	<input type="checkbox"/> Fender und Festmacher	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher

**Festgestellte Schäden am Boot:** keine Schäden festgestellt abhaken, wenn kontrolliert. **Wenstbeginn:** Alle Schäden notieren, auch wenn bereits bekannt.

**Einsatzzeiten:**

von Uhr	bis Uhr	Motorlaufzeit	Grund des Einsatzes
09:00	09:10	10 min	Kontrollfahrt Einsatzübung Einsatz (vgl. Einsatzprotokoll)
10:15	10:45	30 min	
16:12	16:55	43 min	

Bei Einsatz: genaue Uhrzeit (vgl. Einsatzprotokoll). Ansonsten auch Pauschalangabe von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr 45 min möglich. ggfs. BoFü-Wechsel vermerken.

**Motorlaufzeit:**

bisher	heute	gesamt
1234 <u>5</u> Stunden	1 <u>4</u> Stunden	1235 <u>9</u> Stunden

**Boot und Ausrüstung reinigen und verstauen! MRB an Ladeerhaltung anschließen!**

<p><small>Beschädigungen/Verluste mit Begründung (ggfs. zus. Blatt verwenden)</small>                  Beim Einsatz hatte die Schraube Grundberührung. Nach Begutachtung durch BoFü lediglich Lackablösung feststellbar.                   Eine Rettungsweste wurde beim Einsatz ausgelöst. Ref. WRD-S fermündlich unterrichtet. Rettungsweste als ausgelöst mittels Schild markiert.</p> <p><span style="border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 5px;">Alles eintragen. Sollte die Beschädigung/Verlust den weiteren WRD behindern sofort an Ref. stat. WRD melden.</span></p>	<p><small>Bemerkungen/Anregungen</small>                  weitere Rettungswesten als Ersatz beschaffen</p> <p><span style="border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 5px;">Alles was euch einfällt</span></p> <p>getankt: <u>20</u> l</p> <p style="background-color: yellow; text-align: center; padding: 5px;"><b>Formular senden</b></p>
---	---

Bootsführer \_\_\_\_\_ Wachführer \_\_\_\_\_



# Einsatzprotokoll

Datum: 20.08.2016

**DLRG LV Saar e.V.**

Einsatzort: Bostalsee

Beginn: 16:12 Uhr

Einsatzleiter: James T. Kirk

Gliederung: Enterprise

Ende: 16:55 Uhr

Einsatzart	Eingesetzte DLRG-Motorrettungsboote	Anzahl DLRG-Personal
<input checked="" type="checkbox"/> Wassernotfall	Name: Saarland VI	<input checked="" type="checkbox"/> WaFü / EL: 1
<input type="checkbox"/> Transport mit Boot	Funkrufzeichen: Bostalsee 1/96-1	<input checked="" type="checkbox"/> Arzt: 1
<input type="checkbox"/> Sicherung von Einsatzkräften		<input checked="" type="checkbox"/> Bootsführer: 1
<input type="checkbox"/> Hochwassereinsatz		<input type="checkbox"/> Leinenführer:
<input type="checkbox"/> Totenbergung		<input type="checkbox"/> Einsatztaucher:
<input type="checkbox"/> Veranstaltungssicherung		<input type="checkbox"/> Strömungsretter:
		<input checked="" type="checkbox"/> Helfer im WRD: 5
		<b>Gesamt: 8</b>

Zutreffendes ankreuzen!

alle eingesetzten MRB nennen

Spezifik. Wassernotfall	Eingesetzte DLRG-Fahrzeuge	Weitere Einsatzkräfte
<input type="checkbox"/> Personensuche	Bezeichnung	<input type="checkbox"/> Polizei
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrinkungsfall	amtl. Kennzeichen	<input checked="" type="checkbox"/> Rettungsdienst
<input type="checkbox"/> Surfingfall		<input type="checkbox"/> Luftrettung
<input type="checkbox"/> Bootsunfall		<input type="checkbox"/> Feuerwehr
<input type="checkbox"/> Tauchunfall		<input type="checkbox"/> DRK
<input type="checkbox"/> Eisrettung		
	<b>Sonstiges eingesetztes DLRG-Material</b>	

DLRG Fahrzeuge nennen.

z. B. Anhänger, Spezialgerät,...

**Lage (äußere Lage, Schadenslage)**

Strandbad Bosen, ca. 8.000 Personen anwesend. Wasserfläche stark besucht. ca. 35°C Lufttemperatur. Wachturm mit 1 Arzt, 1 Rettungssanitäter, 2 Wasserrettern besetzt.

Möglichst detaillierte Beschreibung des Einsatzes.

Lage zum Einsatzbeginn schildern.

**Einsatzverlauf**

16.11: Person (männlich, 32 Jahre) auf der Badeplattform springt ins Wasser. Turmbesatzung meldet, dass die Person kurz an die Wasseroberfläche auftaucht und danach ohne weitere Anzeichen untergeht. 2 Rett.schw. mit ABC und Gurtretter ins Wasser.  
 16.12: Meldung an Wachführer, WaFü alarmiert Rettungsleitstelle: Ertrinkungsunfall  
 16.13: MRB Saarland VI zur Unterstützung an Badeplattform  
 16.15: Rettungsschwimmer erreichen Unfallstelle. Beginn der Suche. Kurz darauf erreicht MRB ebenfalls Unfallstelle. Bootsbesatzung unterstützt Suche.  
 16.17: Person gefunden. Wird an Land verbracht.  
 16.19: Person an Land. Behandlung durch Arzt und Rett.sanitäter  
 16.25: Eintreffen RTW mit NEF. Unterstützung des Rettungsdienstes. MRB einsatzklar.  
 16.55: Abtransport der Person durch Rettungsdienst. Einsatzende.

ggfs. weitere Blätter einfügen

Datum, Unterschrift WaFü/EL:  
 Leitung Einsatz

In Briefkasten werfen. Information an Leitung Einsatz.

Seite 1 von 1

Stand: 2016

F06-Einsatzprotokoll



# Suchmeldung

Datum: 20.08.2016

**DLRG LV Saar e.V.**

Einsatzort: Bostalsee Beginn: 11:00 Uhr  
 Ausfüllender: Janice Rand Ende: 11:15 Uhr

Soweit ermittelbar ausfüllen.  
 Tipp: während die Suche läuft vervollständigen  
 („Beschäftigung“ des Meldenden)

**Angabe zur gesuchten Person**

Name: Noonien Singh Kahn Geschlecht:  weiblich  männlich  
 Alter: 9 Körperbau:  schlank  normal  kräftig  
 Größe: 1,35 m Brille:  ja  nein  
 Haare:  ohne  kurz  lang Haarfarbe: \_\_\_\_\_  
 vermisst seit:  <30 min  <60 min  >60 min Suizid:  denkbar  ausgeschlossen  
 zuletzt gesehen:  im Wasser  am Wasser  Land: \_\_\_\_\_  
 Bekleidung: blaue Badehose Kriterien für Alarmierung weiterer Kräfte  
 Adresse: Zeti-Alpha-Str. 6, Milchstraße

Schwimmer:  gut  mittel  schlecht  Nichtschwimmer  
 Schwimmhilfe:  ja  nein  
 Krankheiten: \_\_\_\_\_  
 Besonderes: \_\_\_\_\_

Meldenden nicht gehen lassen/begleiten. Handynummer notieren.

**Meldender / Augenzeuge**

Name: Soong Vorname: Noonien  
 Wo erreichbar: vor Ort Handy: 0987 654321

**Ergebnis**

Gefunden:  ja  nein Fundort: Spielplatz im Strandbad  
 Fundzeit: 11:15 Uhr Zustand: unverletzt

**Maßnahmen/Einsatzverlauf**

11:00 Uhr: Meldung an WaFü Bemerkung:  
 11:01 Uhr: Durchsage über Lautsprecher/Megaphone Rot markierte Felder sind kritische Faktoren. Ein schnelles Handeln ist notwendig!  
 11:05 Uhr: Fußstreife / Bootstreife  
 11:10 Uhr: Unterstützung durch MRB Nivea 59. Suche an Badekette  
 11:15 Uhr: gefunden

Möglichst detaillierte Beschreibung des Einsatzes.

# Patientenprotokoll Datum: 20.08.2016 **DLRG LV Saar e.V.**

**Einsatzort:** Bostalsee

**Ersthelfer:** Leonard McCoy **Gliederung:** Enterprise

**Alarmierung:**  nein |  ja, um \_\_\_:\_\_\_ Uhr  Leitstelle  Arzt  Sonstige

**Nachforderung:**  weitere Helfer 16:19 Uhr  RTW/KTW 16:25 Uhr  Arzt/Notarzt 16:25 Uhr

**Patientendaten:**  m  w

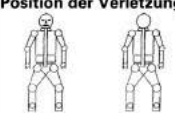
Name, Vorname: Gene Roddenberry geb.: 30.09.1983

Straße, PLZ Ort: Trekkistr. 19, 12345 Orbit

**Jemanden benachrichtigen:**  nein  ja, wenn: Majel Barret Tel: 01234 56789  
Erfolgt um 16:30 Uhr, durch James T. Kirk

**Notfallgeschehen:** (wenn dieser Platz nicht ausreicht, bitte auf der Rückseite weiterschreiben)  
vgl. Einsatzprotokoll. Ertrinkungsunfall

**Patientenzustand + Verletzungen bei Erstuntersuchung:**

<b>Bewusstsein</b> <input type="checkbox"/> orientiert / klar <input type="checkbox"/> getrübt <input checked="" type="checkbox"/> bewusstlos <input type="checkbox"/> verwirrt  <b>Psychiatrie</b> <input type="checkbox"/> ruhig <input type="checkbox"/> Erregungszustand  <b>Schmerzen</b> <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> leicht <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> stark	<b>Kreislauf</b> Puls ___ min <sup>-1</sup> <input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> unregelmäßig <input type="checkbox"/> schwach <input checked="" type="checkbox"/> nicht tastbar  Blutdruck: ___ / ___ mmHg  Blutzucker: ___ mg/dl <input type="checkbox"/> Blässe, Kaltschweiß <input type="checkbox"/> Schmerz im Bereich Brust, Rücken <input checked="" type="checkbox"/> Kreislaufstillstand	<b>Atmung</b> Frequenz ___ min <sup>-1</sup> <input type="checkbox"/> spontan / frei <input type="checkbox"/> Atemnot <input type="checkbox"/> Atemwegsverlegung <input type="checkbox"/> violett bis bläuliche Hautfarbe <input type="checkbox"/> Hyperventilation <input type="checkbox"/> Asthma <input checked="" type="checkbox"/> Atemstillstand	<b>Verletzung</b> <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Insektenstich <input type="checkbox"/> allergische Reaktion <input type="checkbox"/> Hitzeschaden <input type="checkbox"/> Unterkühlung <input type="checkbox"/> Verdacht auf Knochenbruch <input type="checkbox"/> Blutungen <input type="checkbox"/> leicht <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> stark <input type="checkbox"/> Verbrennung <input type="checkbox"/> Verletzung an anderen Stellen <input type="checkbox"/> sonstiger Unfall	<b>Position der Verletzung</b>  Sonstiges:
--	---	--	---	---

Möglichst vollständig ausfüllen und abhaken.

**Verlauf**

Zeit	Bewusstsein	Puls min <sup>-1</sup>	Blutdruck mmHg	Atmung	Maßnahmen und Veränderungen Patientenzustand
16:25	<input type="checkbox"/> orientiert/klar <input type="checkbox"/> getrübt <input type="checkbox"/> bewusstlos <input type="checkbox"/> verwirrt	/	/	<input type="checkbox"/> Oberkörperhochlage <input type="checkbox"/> Schocklage <input type="checkbox"/> Flachlage	HLW, AED bis zum Eintreffen RD
16:31	<input type="checkbox"/> orientiert/klar <input type="checkbox"/> getrübt <input type="checkbox"/> bewusstlos <input type="checkbox"/> verwirrt	/	/	<input type="checkbox"/> Oberkörperhochlage <input type="checkbox"/> Schocklage <input type="checkbox"/> Flachlage	Übergabe an RD. Tastbarer schwacher Puls.
---	<input type="checkbox"/> orientiert/klar <input type="checkbox"/> getrübt <input type="checkbox"/> bewusstlos <input type="checkbox"/> verwirrt	/	/	<input type="checkbox"/> Oberkörperhochlage <input type="checkbox"/> Schocklage <input type="checkbox"/> Flachlage	

**Durchgeführte Maßnahmen:**

Blutstillung     Wundversorgung     Kühlung     Wärmeerhaltung     Überwachung Vitalfunktion  
 Betreuung     Sauerstoffgabe: \_\_\_ l/min     Beatmung     Herzdruckmassage     Auf Tetanusgefahr hingewiesen  
 Sonstige:

**Ergebnis / Übergabe:**

Zustand  verbessert 68/31  unverändert  verschlechtert  Tod am Notfallort

Übergabe an RD Fahrzeug: Rufn. \_\_\_\_\_  Transport in Krankenhaus St. Wendel  Patient lehnt Transport ab

Formular senden

Unterschrift Ersthelfer

Unterschrift WaFü / EL





### 4.3 Materialpflege und Materiallagerung

Beschädigungen und Verluste sind umgehend dem Referatsleiter stationärer Wasserrettungsdienst fernmündlich oder per Nachricht zu melden und auf dem Wachbericht (ggfs. weitere Berichte) zu vermerken. Vgl. auch Punkt 7 in Teil I.

#### Motorrettungsboote

Die Motorrettungsboote sind nach Ende des Wasserrettungsdienstes vollständig abzurüsten. Die Ausrüstungsgegenstände sind in der Bootsgarage sachgerecht zu verstauen.

Nasse Leinen sollen so aufgehängt werden, dass sie trocknen können. Das gleiche gilt für Wurf-säcke.

Während einer Wochenendwache und während der Wochenwache können die Boote im Wasser verbleiben. Sie sind jedoch gegen Diebstahl durch Anketten an den Steg zu sichern.

Nach Ende des Wasserrettungsdienstes (in der Regel am Sonntag) sind die Boote mit den passenden Trailern zu slippen und anschließend außen und innen zu reinigen.

Nachdem die Boote trocken sind, sind sie in die Bootsgarage zu verbringen und an die Ladeerhaltung anzuschließen.

**Das Motorrettungsboot Saarland VI verbleibt die gesamte Wachsaison im Wasser und wird nur durch Mitarbeiter der Leitung Einsatz bzw. von besonders beauftragten Personen geslippt. Eine Reinigung sollte dennoch erfolgen.**

#### Wachstationen

Die Wachstationen, insbesondere die Wachtürme, sollen besenrein verlassen werden. Bei grobem Schmutz sind sie vollständig zu reinigen.

Die Rettungsgeräte (Boje und Gutretter) und die Stationsmappen verbleiben auf den Wachstationen.

#### Einsatzmaterial (San-Rucksäcke, Funkgeräte, DME, Diensthandy, Ferngläser, Flaggen, Caddy)

- a) San-Rucksäcke  
Die San-Rucksäcke sind nach Ende eines jeden Wachtages auf Vollständigkeit zu überprüfen. Fehlendes Material ist nachzufüllen. Am Bostalsee hält die Seeverwaltung Verbrauchsmaterial vor. Die Ausgabe von Verbrauchsmaterial wird ausschließlich durch die Seeverwaltung übernommen. Am Stausee Losheim findet sich Verbrauchsmaterial im entsprechenden Schrank. Gehen am Stausee Losheim die Vorräte an San-Material zur Neige, ist der Referatsleiter stationärer Wasserrettungsdienst zu informieren.
- b) Funkgeräte  
Die Akkus der Funkgeräte müssen über Nacht in den entsprechenden Ladeschalen aufgeladen werden. Eine Kennleuchte zeigt an, dass die Funkgeräte korrekt eingesteckt sind und die Akkus geladen werden.
- c) Fernmeldeempfänger  
Der DME ist ebenfalls zum Laden in die entsprechende Ladeschale zu verbringen. Auch hier gibt es eine Kontrollleuchte.
- d) Diensthandy  
Die Aussagen von oben gelten ebenfalls für das Diensthandy.
- e) Flaggen, Ferngläser  
Flaggen und Ferngläser finden nach Ende des Wasserrettungsdienstes ihren Lagerort im entsprechenden Schrank. Sollten die Flaggen nass sein, sind sie zu trocknen.
- f) Caddy (Bostalsee)  
Der Caddy muss ebenfalls in der Bootsgarage an das Ladegerät angeschlossen werden (Kontrollleuchte prüfen!). Der Caddyschlüssel wird immer (auch während des Dienstes) im Wachturm bei der Seeverwaltung deponiert.



g) Sonstiges Material

Sonstiges Material ist nach Ende des Wasserrettungsdienstes sachgerecht zu verstauen. Rettungsgeräte (außer San-Rucksäcke) verbleiben auf den Wachtürmen. Dies gilt ebenso für die Stationsmappen.

**Unterkunft**

Die Unterkunft ist besenrein zu verlassen. Die Endreinigung übernimmt am Bostalsee und am Stausee Losheim eine beauftragte Firma.

Dennoch sollte – besonders während der Wochenwachen – die Unterkunft regelmäßig geputzt werden. Insbesondere Sanitätsräume und Sanitärräume müssen stets den hygienischen Mindestanforderungen genügen.

Die Küche, insbesondere Backofen, Kochfeld, Kühlschrank, ggfs. Spülmaschine und Inventar, ist nach jeder Wache gründlich zu reinigen.

Am Bostalsee und am Stausee Losheim ist für viele Gegenstände eine Fotodokumentation erstellt worden. Dabei sind sowohl Ort als auch Anzahl der Gegenstände aufgelistet. Nach Ende des Wasserrettungsdienstes ist der dokumentierte Zustand wiederherzustellen!

Die Kühlschränke und Gefrierschränke bleiben angeschaltet!

## TEIL 3 – ANHANG UND WEITERE INFORMATIONEN

### Bewerbung um Wachtermine

#### Bewerbung um Wachtermine

**DLRG LV Saar e.V.**
 Ortsgruppe     Bezirk     Jugend    Name: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Anzahl max. Wachtermine \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ Bosen \_\_\_\_\_  
 Funktion: \_\_\_\_\_ Losheim \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ gesamt \_\_\_\_\_

#### Termine

	Bostalsee		Stausee Losheim		Bostalsee oder Stausee Losheim	
	bis	von	von	bis	von	bis
Wunschtermin						
Wunschtermin						
Ausweichtermin						
Ausweichtermin						

#### Weitere Informationen zur Bewerbung

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

#### Bearbeitungsvermerk des Landesverbandes

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Leitung Einsatz

Stand: 2016

F01-Bewerbung um Wachtermine

## Meldung zum WRD

### Meldung zum WRD

**DLRG LV Saar e.V.**

Ortsgruppe    Bezirk    Jugend   Name: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Wir melden für den Wasserrettungsdienst am  Bostalsee    Stausee Losheim

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgende

#### Wachführer

Name	WaFü-Nr.	Name	WaFü-Nr.
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Alle gemeldeten Wachführer besitzen eine gültige Beauftragung des Landesverbandes Saar e.V.

#### Bootsführer

Name	BoFü-Nr.	Name	BoFü-Nr.
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Alle eingesetzten Bootsführer sind „Bootsführer-Einsatz“ des Landesverbandes Saar e.V.

Sicherheitsbeauftragter: \_\_\_\_\_

#### Motorrettungsboot

Das gliederungseigene MRB setzen wir beim o.g. Wasserrettungsdienst ein. Die Original-Bootsberichte werden den Wachberichten beigelegt.

#### Überweisung des Wachgeldes an DLRG Konto

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerk Landesgeschäftsstelle
---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Leitung Einsatz

Stand: 2016

F02-Meldung zum WRD



## Einverständnis zur Teilnahme am Wasserrettungsdienst

### Elterninformation und Einverständniserklärung WRD

Leitung  
Einsatz

Liebe Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn hat die Möglichkeit zur Teilnahme am Wasserrettungsdienst (WRD) der DLRG im Saarland.

Bis 16 Jahre wird Ihr Sohn/Ihre Tochter als Schnupperwachgänger (mit mind. Rettungsschwimmabzeichen Bronze) eingesetzt. Schnupperwachgänger werden in alle Abläufe des WRD eingebunden und haben die Möglichkeit die Arbeit während der Wache aus nächster Nähe zu beobachten. Die Verwendung während Einsätzen wird vermieden. Dazu gehören insbesondere Einsätze bei schweren Verletzungen oder Ertrinkungsunfällen.

Ab 16 Jahren können die Jugendlichen dann als Wachgänger (WG) (mit mind. Erfüllung der Einsatzfähigkeit) in den WRD eingebunden werden.

Da der WRD in der Regel über mind. 2 Tage (in den Sommerferien über eine Woche) geht, steht unserer Gliederung eine Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung, in der die Schlaf-, Sanitär- und Aufenthaltsräume für die Wachmannschaft untergebracht sind. (Eine Geschlechtertrennung kann im Allgemeinen nicht gewährleistet werden.) Außer am letzten Tag des WRD werden in der Regel die Abende für ein gemütliches Zusammensein (u.a. sportliche Aktivitäten, Grillen, etc.) genutzt.

Wenn Sie mit der Teilnahme Ihres Sohnes/Ihrer Tochter am WRD einverstanden sind, bitten wir Sie, die Teilnahmebestätigung ausgefüllt an uns zurückzugeben.

**Ohne Vorlage der Einverständniserklärung ist die Teilnahme am WRD und die Übernachtung in der Gemeinschaftsunterkunft von Minderjährigen nicht möglich.**

Wenn Sie möchten, können Sie uns gerne beim WRD besuchen kommen.

Gedankenstütze für die persönliche Ausrüstung

- ✓ DLRG Einsatzkleidung
- ✓ Persönliche Kleidung
- ✓ Unterwäsche, Socken
- ✓ Persönliche Hygieneartikel
- ✓ Schuhe (mind. 2 Paar)
- ✓ Badesachen, Badelatschen
- ✓ Handtücher
- ✓ Taschentücher
- ✓ Schlafanzug, Bettzeug
- ✓ Schonbezug/Leintuch
- ✓ ABC-Ausrüstung
- ✓ Sonnenschutz
- ✓ Medikamente

Für weitere Fragen und nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!!!

#### Ansprechpartner

#### Erreichbarkeit der Wachstationen

Bostalsee	Stausee Losheim
Hauptwache in der Nähe der Tretbootkasse 06852 . 90 10 49	Hauptwache und Unterkunft in der Nähe des Tretbootverleihs
Unterkunft gegenüber den Campingrezeption 06852 . 90 10 21	06872 . 61 71



## Ansprechpartner der Leitung Einsatz

### NOTRUFNUMMERN

Leitstelle: 112

Polizei: 110

#### [Ansprechpartner für die Wachmannschaft](#)

<b>Referent</b> stationärer WRD	<b>Axel Haßdenteufel</b> wrd-s@saar.dlrg.de	(0 17 2) 66 54 94 3
------------------------------------	--	---------------------

**Rufbereitschaft für den stationären Wasserrettungsdienst: (0 68 1)**

#### [Ansprechpartner der Leitung Einsatz](#)

<b>Leiter Einsatz</b>	<b>Tobias Wagner</b>	(0 68 87) 90 00 00	(0 15 2) 33 56 95 84
<b>Arzt</b>	<b>Stefan Linsler</b>	(0 68 41) 70 30 03 6	(0 17 7) 79 87 43 8

#### [Referenten](#)

<b>IuK</b>	<b>Peter Constroffer</b>	(0 68 31) 98 82 98	(0 17 2) 53 14 70 1
<b>ÖGA</b>	<b>Marc Groß</b>	(0 68 1) 99 88 98 8	(0 17 2) 65 31 93 3
<b>Boot</b>	<b>Rainer Müller</b>	(0 68 24) 56 83	(0 16 0) 81 15 91 0
<b>Tauchen</b>	<b>Lars Kühn</b>	(0 68 53) 40 24 6	(0 15 2) 28 61 18 98
<b>Rettung &amp; Ortung</b>	<b>Daniel Schwartz</b>	(0 68 33) 90 19 20 8	(0 17 1) 80 33 36 2
<b>Ausbild. Einsatz</b>	<b>Andreas Johann</b>	-	(0 17 3) 74 84 70 3
<b>Leiter VK</b>	<b>Oliver Zangerle</b>	(0 68 21) 99 98 79 8	(0 17 8) 49 33 16 1
<b>LV VP f. Einsatz</b>	<b>Markus Baus</b>	(0 68 81) 88 74 2	(0 16 3) 47 72 49 4
<b>Geschäftsstelle</b>		(0 68 1) 76 86 6	

**Alarmierung LV Leitungsgruppe** über Leitstelle Meldeschleife 90295

**Rückfragen LV Leitungsgruppe** (0 68 1) 41 09 82 66

**Leitstelle** (nur für Rückfragen – **kein Notruf**) (0 68 1) 68 79 84 0

#### [Telefonanschlüsse in den Wachrevieren](#)

<b>Bosen</b> (0 68 52)	Unterkunft	90 10 21	Tretbootkasse	90 10 15
	Hauptwache	90 10 49	Rettungswache	90 10 33
	Camping	92 33 3	Information	90 10 0
	Brasserie	89 68 68	CentreParcs	90 28 15 5
<b>Losheim</b> (0 68 72)	Wachstation	61 71	Strandbad	39 33
	Tretbootkasse	99 35 81	Information	90 18 10 0
	Campingplatz	47 70	Minigolf	52 00
	Seehotel	60 08 0	Hotel (Hochwälder)	96 92 0
	Maison du Lac	99 34 34	Brauhaus	50 57 72

## Verfügbarkeitsmeldung Bostalsee

### Verfügbarkeitsmeldung

**DLRG LV Saar e.V.**

Wasserrettungswache

Datum: \_\_\_\_.

### Pelikan Bostalsee

Uhrzeit: \_\_\_\_ Uhr

(Tel: 06852 - 90 10 21)

**Empfänger:** Rettungsleitstelle Saarland

**Telefax:** 0681 - 63 53 27

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich Ihnen die Verfügbarkeit von folgendem Fachpersonal in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Gesamtstärke der Wachmannschaft: \_\_\_\_\_ Davon

Arzt /Notarzt: \_\_\_\_\_

Notfallsanitäter: \_\_\_\_\_

Rettungsassistent: \_\_\_\_\_

Rettungssanitäter: \_\_\_\_\_

Einsatztaucher: \_\_\_\_\_

Weiterhin steht folgendes Einsatzmaterial zusätzlich zur normalen Vorhaltung zur Verfügung:

MTW: \_\_\_\_\_

Einsatztauchgeräte: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen und für die Richtigkeit

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Leitung Einsatz

Stand: 2016

F03a-Verfügbarkeitsmeldung Bosen

## Verfügbarkeitsmeldung Stausee Losheim

### Verfügbarkeitsmeldung

**DLRG LV Saar e.V.**
**Wasserrettungswache**

Datum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

### Pelikan Stausee (Losheim)

Uhrzeit: \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr

(Tel: 06872 – 61 71)

**Empfänger:** Rettungsleitstelle Saarland

**Telefax:** 0681 - 63 53 27

Sehr geehrte Damen und Herren,

 hiermit melde ich Ihnen die Verfügbarkeit von folgendem Fachpersonal in  
 der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Gesamtstärke der Wachmannschaft: \_\_\_\_\_. Davon

Arzt /Notarzt: \_\_\_\_\_

Notfallsanitäter: \_\_\_\_\_

Rettungsassistent: \_\_\_\_\_

Rettungssanitäter: \_\_\_\_\_

Einsatztaucher: \_\_\_\_\_

Weiterhin steht folgendes Einsatzmaterial zusätzlich zur normalen Vorhaltung zur Verfügung:

MTW: \_\_\_\_\_

Einsatztauchgeräte: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen und für die Richtigkeit

 \_\_\_\_\_  
 Name

 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift

 \_\_\_\_\_  
 Leitung Einsatz

Stand: 2016

F03b-Verfügbarkeitsmeldung Losheim

# Wachbericht

## Wachbericht

Datum: \_\_\_\_\_

**DLRG LV Saar e.V.**

WaFü: \_\_\_\_\_ Gliederung: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

BoFü MRB \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr

BoFü MRB \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_ Uhr

### Wachmannschaft (außer WaFü und BoFü)

- |          |           |
|----------|-----------|
| 1. _____ | 8. _____  |
| 2. _____ | 9. _____  |
| 3. _____ | 10. _____ |
| 4. _____ | 11. _____ |
| 5. _____ | 12. _____ |
| 6. _____ | 13. _____ |
| 7. _____ | 14. _____ |

### In Ausbildung zum Wachgänger

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. _____ | 3. _____ |
| 2. _____ | 4. _____ |

Stärke der gesamten Wachmannschaft \_\_\_\_\_ x Wachstunden \_\_\_\_\_ h = Gesamt: \_\_\_\_\_ h

### Wetter (um 13:00 Uhr, Wetter: Bewölkung, Niederschlag, Wind beschreiben)

Luft: \_\_\_\_\_ °C Wasser: \_\_\_\_\_ °C Wetter: \_\_\_\_\_

### Technische Hilfeleistungen

Segelboote: \_\_\_\_ (\_\_\_\_ Pers, davon \_\_\_\_ Kinder) Elektro-/Tretboote: \_\_\_\_ (\_\_\_\_ Pers, davon \_\_\_\_ Kinder)  
 Surfbretter: \_\_\_\_ (\_\_\_\_ Pers, davon \_\_\_\_ Kinder) Schlauch-/Ruderboote: \_\_\_\_ (\_\_\_\_ Pers, davon \_\_\_\_ Kinder)

### Personensuche (pro Personensuche ist ein Suchprotokoll auszufüllen):

Personensuche: \_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_ Kinder

### Erste-Hilfe Leistungen (zusätzliche Eintragung im Verbandbuch erforderlich)

____ Wundversorgung	____ Insektenstich	____ Hitzeerschöpfung
____ Fraktur/Prellung/Verstauchung	____ ermüdete Schwimmer	____ Sonstiges

### Menschenrettung (pro Rettung muss Einsatz- und Patientenprotokoll ausfüllen!)

Schwimmer: \_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_ Kinder Sonstige: \_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_ Kinder

Alarmierung durch Leitstelle: \_\_\_\_\_ Anforderung von KTW: \_\_\_\_\_ / RTW: \_\_\_\_\_ / NEF: \_\_\_\_\_

Beschädigungen/Verluste, Anregungen (ggfs. weiteres Blatt verwenden)

gesamt getankt: \_\_\_\_\_ l

Unterschrift Wachführer, Telefon für Rückfragen

## Bootsbericht

### Bootsbericht

Datum: \_\_\_\_\_

**DLRG LV Saar e.V.**

MRB: \_\_\_\_\_ BoFü: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Bootsgasten: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Vor dem Einsatz kontrollieren bzw. an Bord verbringen:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> MRB allgemein  | <input type="checkbox"/> Motor / Steuerung            | <input type="checkbox"/> Trailer           |
| <input type="checkbox"/> Leinenmaterial | <input type="checkbox"/> Rettungsmittel, San-Material | <input type="checkbox"/> Paddel/Bootshaken |
| <input type="checkbox"/> Kraftstofftank | <input type="checkbox"/> Fender und Festmacher        | <input type="checkbox"/> Feuerlöscher      |

#### Festgestellte Schäden am Boot bzw. Ausrüstung zu Dienstbeginn:

#### Einsatzzeiten:

von Uhr	bis Uhr	Motor- laufzeit	Grund des Einsatzes

#### Motorlaufzeit:

bisher	heute	gesamt
_____, ____ Stunden	_____, ____ Stunden	_____, ____ Stunden

#### Boot und Ausrüstung reinigen und verstauen! MRB an Ladeerhaltung anschließen!

Beschädigungen/Verluste mit Begründung (ggfs. zus. Blatt verwenden)	Bemerkungen/Anregungen
	<p>getankt: ____ l</p> <p>_____ Bootsführer</p> <p>_____ Wachführer</p>

Leitung Einsatz

Stand: 2016

F05-Bootsbericht

# Einsatzprotokoll

## Einsatzprotokoll

Datum: \_\_\_\_\_

**DLRG LV Saar e.V.**

Einsatzort: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr

Einsatzleiter: \_\_\_\_\_ Gliederung: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_ Uhr

Einsatzart		Eingesetzte DLRG-Motorrettungsboote		Anzahl DLRG-Personal	
<input type="checkbox"/>	Wassernotfall	Name	Funkrufzeichen	WaFü / EL:	
<input type="checkbox"/>	Transport mit Boot			Arzt:	
<input type="checkbox"/>	Sicherung von Einsatzkräften			Bootsführer:	
<input type="checkbox"/>	Hochwassereinsatz			Leinenführer:	
<input type="checkbox"/>	Totenbergung			Einsatztaucher:	
<input type="checkbox"/>	Veranstaltungssicherung			Strömungsretter:	
<input type="checkbox"/>				Helfer im WRD:	
<input type="checkbox"/>				<b>Gesamt:</b>	

Spezifik. Wassernotfall		Eingesetzte DLRG-Fahrzeuge		Weitere Einsatzkräfte	
<input type="checkbox"/>	Personensuche	Bezeichnung	amtl. Kennzeichen	Polizei	
<input type="checkbox"/>	Ertrinkungsfall			Rettungsdienst	
<input type="checkbox"/>	Surfunfall			Luftrettung	
<input type="checkbox"/>	Bootsunfall			Feuerwehr	
<input type="checkbox"/>	Tauchunfall			DRK	
<input type="checkbox"/>	Eisrettung				
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					

Sonstiges eingesetztes DLRG-Material	

**Lage (äußere Lage, Schadenslage)**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Einsatzverlauf**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wenn der Platz nicht ausreicht, weiteres Blatt verwenden!

Datum, Unterschrift WaFü/EL: \_\_\_\_\_

Seite \_\_\_\_ von \_\_\_\_

Leitung Einsatz

Stand: 2016

F06-Einsatzprotokoll



## Suchmeldung

### Suchmeldung

Datum: \_\_\_\_\_

**DLRG LV Saar e.V.**

Einsatzort: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr

Ausfüllender: \_\_\_\_\_ Gliederung: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_ Uhr

#### Angabe zur gesuchten Person

Name \_\_\_\_\_ Geschlecht  weiblich  männlich  
 Alter \_\_\_\_\_ Körperbau  schlank  normal  kräftig  
 Größe \_\_\_\_\_ Brille  ja  nein  
 Haare  ohne  kurz  lang Haarfarbe \_\_\_\_\_  
 vermisst seit  <30 min  <60 min  >60 min Suizid  denkbar  ausgeschlossen  
 zuletzt gesehen  im Wasser  am Wasser  Land: \_\_\_\_\_  
 Bekleidung \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_  
 Schwimmer:  gut  mittel  schlecht  Nichtschwimmer  
 Schwimmhilfe:  ja  nein  
 Krankheiten: \_\_\_\_\_  
 Besonderes: \_\_\_\_\_

#### Meldender / Augenzeuge

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Wo erreichbar: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

#### Ergebnis

Gefunden:  ja  nein Fundort: \_\_\_\_\_  
 Fundzeit: \_\_\_\_\_ Uhr Zustand: \_\_\_\_\_

#### Maßnahmen/Einsatzverlauf

Uhr: Meldung an WaFü **Bemerkung:**  
 Uhr: Durchsage über Lautsprecher/Megaphone **Rot markierte Felder sind kritische Faktoren.**  
 Uhr: Fußstreife / Bootstreife **Ein schnelles Handeln ist notwendig!**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Leitung Einsatz

Stand: 2016

F07-Suchmeldung

# Patientenprotokoll

## Patientenprotokoll Datum: \_\_\_\_:\_\_\_\_:\_\_\_\_ **DLRG** LV Saar e.V.

**Einsatzort:** \_\_\_\_\_

**Ersthelfer:** \_\_\_\_\_ **Gliederung:** \_\_\_\_\_

**Alarmierung:**  nein |  ja, um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr  Leitstelle  Arzt  Sonstige

**Nachforderung:**  weitere Helfer \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr  RTW/KTW \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr  Arzt/Notarzt \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr

**Patientendaten:**  m  w

Name, Vorname : \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

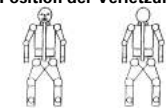
Straße, PLZ Ort: \_\_\_\_\_

**Jemanden benachrichtigen:**  nein  ja, wenn: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_  
Erfolgt um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr, durch \_\_\_\_\_

**Notfallgeschehen:** (wenn dieser Platz nicht ausreicht, bitte auf der Rückseite weiterschreiben)

\_\_\_\_\_

**Patientenzustand + Verletzungen** bei Erstuntersuchung:

<b>Bewusstsein</b> <input type="checkbox"/> orientiert / klar <input type="checkbox"/> getrübt <input type="checkbox"/> bewusstlos <input type="checkbox"/> verwirrt  <b>Psychiatrie</b> <input type="checkbox"/> ruhig <input type="checkbox"/> Erregungszustand  <b>Schmerzen</b> <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> leicht <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> stark	<b>Kreislauf</b> Puls ____ min <sup>-1</sup> <input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> unregelmäßig <input type="checkbox"/> schwach <input type="checkbox"/> nicht tastbar  Blutdruck: ____ / ____ mmHg Blutzucker: ____ mg/dl <input type="checkbox"/> Blässe, Kaltschweiß <input type="checkbox"/> Schmerz im Bereich Brust, Rücken <input type="checkbox"/> Kreislaufstillstand	<b>Atmung</b> Frequenz ____ min <sup>-1</sup>  <input type="checkbox"/> spontan / frei <input type="checkbox"/> Atemnot <input type="checkbox"/> Atemwegsverlegung <input type="checkbox"/> violett bis bläuliche Hautfarbe <input type="checkbox"/> Hyperventilation <input type="checkbox"/> Asthma <input type="checkbox"/> Atemstillstand	<b>Verletzung</b> <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Insektenstich <input type="checkbox"/> allergische Reaktion <input type="checkbox"/> Hitzeschaden <input type="checkbox"/> Unterkühlung <input type="checkbox"/> Verdacht auf Knochenbruch <input type="checkbox"/> Blutungen <input type="checkbox"/> leicht <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> stark <input type="checkbox"/> Verbrennung <input type="checkbox"/> Ertrinken <input type="checkbox"/> Elektrounfall	<b>Position der Verletzung</b> <div style="text-align: center;">  </div> <b>Sonstiges</b> _____ _____
---	--	---	--	--

**Verlauf**

Zeit	Bewusstsein	Puls min <sup>-1</sup>	Blutdruck mmHg	Atmung min <sup>-1</sup>	Haut	Lagerung	Maßnahmen und Veränderungen Patientenzustand
____:____	<input type="checkbox"/> orientiert/klar <input type="checkbox"/> getrübt <input type="checkbox"/> bewusstlos <input type="checkbox"/> verwirrt		/			<input type="checkbox"/> Oberkörperhochlage <input type="checkbox"/> Schocklage <input type="checkbox"/> Flachlage <input type="checkbox"/>	
____:____	<input type="checkbox"/> orientiert/klar <input type="checkbox"/> getrübt <input type="checkbox"/> bewusstlos <input type="checkbox"/> verwirrt		/			<input type="checkbox"/> Oberkörperhochlage <input type="checkbox"/> Schocklage <input type="checkbox"/> Flachlage <input type="checkbox"/>	
____:____	<input type="checkbox"/> orientiert/klar <input type="checkbox"/> getrübt <input type="checkbox"/> bewusstlos <input type="checkbox"/> verwirrt		/			<input type="checkbox"/> Oberkörperhochlage <input type="checkbox"/> Schocklage <input type="checkbox"/> Flachlage <input type="checkbox"/>	

**Durchgeführte Maßnahmen:**

Blutstillung     Wundversorgung     Kühlung     Wärmeerhaltung     Überwachung Vitalfunktion  
 Betreuung     Sauerstoffgabe: \_\_\_\_/min     Beatmung     Herzdruckmassage     Auf Tetanusgefahr hingewiesen  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

**Ergebnis / Übergabe:**

**Zustand**  verbessert  unverändert  verschlechtert  Tod am Notfallort

**Übergabe an RD** Fahrzeug: Rufn. \_\_\_\_\_  Transport in Krankenhaus \_\_\_\_\_  Patient lehnt Transport ab

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Ersthelfer \_\_\_\_\_  
 Unterschrift WaFü / EL







## Packliste Rucksäcke

### Checkliste - Hauptwachenrucksack

<b>Obere Fronttasche</b>	Anz.	i.o.	<b>Fronttasche klein</b>	Anz.	i.o.
Händedesinfektion 100 ml	1		Folienbeutel 30x40	2	
Diagnostik-Leuchte	1		Patientenanhängekarten	5	
Pinzette Einweg steril	1		<b>Rechte Seitentasche</b>	Anz.	i.o.
Kugelschreiber	2		SAM-Splint Schiene	2	
Filzschreiber wasserfest	1		<b>Linke Seitentasche</b>	Anz.	i.o.
<b>Große Fonttasche</b>	Anz.	i.o.	Elastische Binde 8cm x 5m	2	
Blutdruckmanschette	1		Tourniquet-Blutstillung	1	
Stethoskop	1		<b>Deckelfach</b>	Anz.	i.o.
Verbandbuch	1		Klemmbrett mit Pat. Protokollen	1	
<b>Packmodul Gelb</b>	Anz.	i.o.	Guedel-Tubus Gr. 2 (grün)	1	
Einweghandschuhe Gr. L	8		Guedel-Tubus Gr. 4 (rot)	1	
<b>Packmodul Rot</b>	Anz.	i.o.	Guedel-Tubus Gr. 5 (orange)	1	
Wundschnellverband 10x6 cm	16		Bite-Away	1	
Fingerkuppenverband	5		<b>Packmodul Grün</b>	1	
Wundschnellverband 18x2 cm	5		Fixierbinde 6cm x 4m	3	
Pflasterstrip	10		Fixierbinde 8cm x 4m	3	
Listerschere	1		Verbandpäckchen klein	2	
Wunddesinfektion Octenisept	1		Verbandpäckchen mittel	4	
<b>Hauptfach - Fach 2</b>	Anz.	i.o.	Verbandpäckchen groß	2	
<b>Packmodul Gelb</b>	1		Vliesstoff-Tücher	10	
Kontamedchen Abwurf	1		<b>Packmodul Orange</b>	1	
Staubband	1		Rettungsschere	1	
Zellstofftupfer, unsteril	10		Verbandtuch A 60x80cm	1	
Infusionslösung NaCl 0,9	2		Verbandtuch BR 40x60cm	1	
Venenverweilkanüle rosa	2		Heftpflaster	1	
Venenverweilkanüle grün	2		Rettungsdecke	1	
Venenverweilkanüle grau	2		Dreiecktuch verpackt	2	
Infusionssystem	2		Kompressen steril 10x10 cm	12	
Fixierpflaster	4		Netzverband Gr. 3	1	
Desinfektionsmittel	1		<b>Hauptfach- Fach1</b>	Anz.	i.o.
Kombiverschluss-Stopfen	2		Larynxtubus LTS-D Gr. 3 (gelb)	1	
Entnahmespike	1		Larynxtubus LTS-D Gr. 4 (rot)	1	
<b>Hauptfach - Fach 3</b>	Anz.	i.o.	Larynxtubus LTS-D Gr. 5 (lila)	1	
Beatmungsbeutel Einweg	1		Fixierung für Larynxtubus	1	
Beatmungsmaske Gr. 3	1		Blockerspritze für Larynxtubus	1	
Beatmungsmaske Gr. 4	1		<b>Packmodul Blau</b>	1	
Beatmungsmaske Gr. 5	1		Absaugpumpe-Handgriff	1	
Bemerkungen			Sekretbehälter für Absaugpumpe	1	
			Absaugkatheter unsteril, groß	1	
			Absaugkatheter unsteril, klein	1	
			Absaugkatheter steril	6	
			Konusverbinder ("Fingertip")	1	
			Adapter Sekretbehälter	1	

**DLRG**

Landesverband Saar e.V.

## Checkliste - Standardrucksack

<b>Obere Fronttasche</b>	Anz.	i.o.
Händedesinfektion 100 ml	1	
Diagnostik-Leuchte	1	
Pinzette Einweg steril	1	
Kugelschreiber	2	
Filzschreiber wasserfest	1	
<b>Große Fonttasche</b>	Anz.	i.o.
Verbandbuch	1	
<b>Packmodul Gelb</b>	Anz.	i.o.
<i>Einweghandschuhe Gr. L</i>	8	
<b>Packmodul Rot</b>	Anz.	i.o.
<i>Wundschnellverband 10x6 cm</i>	16	
<i>Fingerkuppenverband</i>	5	
<i>Wundschnellverband 18x2 cm</i>	5	
<i>Pflasterstrip</i>	10	
<i>Listerschere</i>	1	
<i>Wunddesinfektion Octenisept</i>	1	
<b>Hauptfach- Fach1</b>	Anz.	i.o.
<b>Packmodul Blau</b>	1	
<i>Absaugpumpe-Handgriff</i>	1	
<i>Sekretbehälter für Absaugpumpe</i>	1	
<i>Absaugkatheter unsteril, groß</i>	1	
<i>Absaugkatheter unsteril, klein</i>	1	
<b>Hauptfach - Fach 2</b>	Anz.	i.o.
Blutdruckmanschette	1	
Stethoskop	1	
SAM-Splint Schiene	2	
<b>Hauptfach - Fach 3</b>	Anz.	i.o.
Beatmungsbeutel Einweg	1	
Beamtungsmaske Gr. 3	1	
Beamtungsmaske Gr. 4	1	
Beamtungsmaske Gr. 5	1	

<b>Fronttasche klein</b>	Anz.	i.o.
Folienbeutel 30x40	2	
<b>Rechte Seitentasche</b>	Anz.	i.o.
Dreiecktuch verpackt	2	
Rettungsdecke	1	
<b>Linke Seitentasche</b>	Anz.	i.o.
Elastische Binde 8cm x 5m	2	
Tourniquet-Blutstillung	1	
<b>Deckelfach</b>	Anz.	i.o.
Guedel-Tubus Gr. 2 (grün)	1	
Guedel-Tubus Gr. 4 (rot)	1	
Guedel-Tubus Gr. 5 (orange)	1	
Bite-Away	1	
<b>Packmodul Grün</b>	1	
<i>Fixierbinde 6cm x 4m</i>	3	
<i>Fixierbinde 8cm x 4m</i>	3	
<i>Verbandpäckchen klein</i>	2	
<i>Verbandpäckchen mittel</i>	4	
<i>Verbandpäckchen groß</i>	2	
<i>Vliesstoff-Tücher</i>	10	
<b>Packmodul Orange</b>	1	
<i>Rettungsschere</i>	1	
<i>Verbandtuch A 60x80cm</i>	1	
<i>Verbandtuch BR 40x60cm</i>	1	
<i>Heftpflaster</i>	1	
<i>Rettungsdecke</i>	1	
<i>Dreiecktuch verpackt</i>	2	
<i>Kompressen steril 10x10 cm</i>	12	
<i>Netzverband Gr. 3</i>	1	
<b>Bemerkungen</b>		



## Revierkunde Bostalsee

---

### Überblick in Stichworten

#### Betreiber

Freizeitzentrum Bostalsee, Landkreis St. Wendel

Am Seehafen 1

66625 Bosen / Nohfelden

(0 68 52) 9010 0

#### Lage

Landkreis St. Wendel, Gemeinde Nohfelden

#### Angrenzende Ortschaften

Norden: Eckelhausen

Osten: Gonesweiler

Süden: Neunkirchen/Nahe

Westen: Bosen

#### Entfernungen

Anleger Bosen - Anleger Gonesweiler	ca. 1300 m
Anleger Bosen - Segelhafen Eckelhausen	ca. 800 m
Anleger Bosen - Staumauer (Mönch)	ca. 1050 m
Anleger Bosen - Strandbad Bosen	ca. 450 m
Anleger Gonesweiler - Staumauer (Mönch)	ca. 550 m
Segelhafen Eckelhausen - Staumauer (Mönch)	ca. 1200 m
Länge Staumauer	600 m

#### Rettungswege und Zufahrten

- L 325 Neunkirchen/Nahe → Bosen, an Abzweigung vor Ortseingang Bosen rechts Richtung Parkplatz P1 (Tretbootkasse / Verwaltung)
- L 325 Bosen → Eckelhausen, an Abzweigung vor Ortseingang Eckelhausen rechts Richtung Parkplatz P 2 (Bosener Mühle / Seglerbasis LVSS)
- L 325 Bosen → Eckelhausen, kurz hinter dem Ortsausgang Eckelhausen rechts Richtung Center Park. Der Beschilderung Centerpark folgen.
- L 135 Neunkirchen/Nahe → Gonesweiler, in Gonesweiler links Staudammstraße Richtung Parkplatz P4 - Staudamm
- L 135 Neunkirchen/Nahe → Gonesweiler, in Gonesweiler links Seestraße, Richtung Vereinsplatz- Staudamm (Polleranlage mit Dreikant)

## Parkplätze

- P1 Seeverwaltung
- P2 Bosener Mühle, Seglerbasis LVSS
- P3 Surferbasis, Strandbad Gonneseweiler
- P4 Staudamm
- P5 Biotop
- P6 Campingplatz

## Anlegestege und Slipanlage

- kopfseitige Anleger am Tretbootsteg für MRB der DLRG
- Im Bereich des Krans an Stegen bzw. Plattformen. Achtung: Das Kranen von Segelbooten muss gewährleistet bleiben.
- Anleger an den Strandbäd Bosen und Gonneseweiler
- Slipanlage im Kreissegelhafen
- Anleger des Solarbootes am Staudamm sind nur bedingt zum kurzzeitigen Halten und Absetzen von Personal (über den Bug) geeignet

## Aktivitäten am, im und auf dem Wasser

- *Schwimmen:* nur in Strandbädern erlaubt, Eintritt
- *Tauchen:* Einstieg Gonneseweiler, nicht anmeldepflichtig, kostenlos
- *Segeln:* gebührenpflichtig, Segelschein, Fahrverbot in Strandbädern und Biotop
- *Surfen:* gebührenpflichtig, Surfschein, Fahrverbot in Strandbädern und Biotop
- *Tretboote:* gebührenpflichtig, Zeitbegrenzung, Fahrverbot in Strandbädern und Biotop
- *E-Boote:* Ausleihmöglichkeiten bei Center Park und Tretbootverleih FZB
- *Schlauchboote:* gebührenpflichtig, außerhalb der Badezonen nur beschränkte Fahrerlaubnis
- *Luftmatratzen:* nur in Badezonen
- *Angeln:* gebührenpflichtig, zeitliche Beschränkung (Schonzeit, Uhrzeit), Fangbegrenzung

## Das Revier im Detail

Im folgenden Abschnitt wird das Revier "Bostalsee" genau beschrieben.

### Hauptwache „Turm Bosen“

Der Turm Bosen ist die Hauptwache der DLRG. Hier ist der Anlaufpunkt für die gesamte Wache. Der Wachführer befindet sich i.d.R. an diesem Ort.

Im gleichen Gebäude ist ebenfalls der Tretbootverleih des Freizeitentrums Bosen und die Rettungswache des Freizeitentrums untergebracht. Ein Erste-Hilfe-Raum ist ebenfalls im Erdgeschoss dieses Gebäudes, der auch von der DLRG-Wachmannschaft genutzt werden kann.

Vor der Station befindet sich die Bootsgarage der Rettungswache. Diese wird ausschließlich vom Personal der Rettungswache benutzt. Die MRB der DLRG können am Kopfende des Tretbootstegs oder neben der Bootsgarage angelegt werden (siehe Anlegestege und Slipanlage).

Die Hauptwache muss während des Wasserrettungsdienstes mit einem Wachgänger besetzt sein. Seine Aufgabe ist die sanitätsdienstliche Versorgung und die Überwachung der Seefläche.

Die San-Rucksäcke für Hauptwache, Wachtürme und Boote werden zu Beginn des Wasserrettungsdienstes von einem Bediensteten der Rettungswache des Freizeitentrums übergeben. Die

Seeverwaltung hält einen Notfallrucksack mit erweitertem Umfang vor. Dieser Rucksack darf nur im Einsatzfall von medizinisch ausgebildetem Personal (Rettungsassistent, Notfallsanitäter, Arzt) nach vorheriger Absprache verwendet werden. Der Rucksack ist verplombt.

Nach Ende des Wasserrettungsdienstes werden die San-Rucksäcke vom Wachführer wieder zurückgegeben. Dieser teilt dem Bediensteten der Rettungswache mit, welches Material verbraucht wurde. Das Nachfüllen der Rucksäcke erfolgt durch die Seeverwaltung. Es ist ein Übergabeprotokoll auszufüllen.

### **Unterkunft**

Die Unterkunft befindet sich auf dem Campingplatz neben der Rezeption. Sie besteht aus 4,5 Zimmern: Küche, Aufenthaltsraum, zwei Schlafzimmern, Lagerraum, Wachleiterraum, Bad, Toilette und Balkon. Die Wohnung ist pfleglich zu behandeln. Der Hausordnung ist Folge zu leisten.

Die Unterkunft ist besenrein zu verlassen. Die Endreinigung übernimmt eine beauftragte Firma. Dennoch sollte – besonders während der Wochenwachen – die Unterkunft regelmäßig geputzt werden.

Die Küche, insbesondere Backofen, Kochfeld, Kühlschrank, Spülmaschine und Inventar ist nach jeder Wache gründlich zu reinigen.

Für viele Gerätschaften ist eine Fotodokumentation erstellt worden. Dabei sind sowohl Ort als auch Anzahl der Gegenstände aufgelistet. Nach Ende des Wasserrettungsdienstes ist der dokumentierte Zustand wiederherzustellen.

Die Kühlschränke und Gefrierschränke bleiben angeschaltet!

### **Bootshalle**

Die der DLRG zugewiesene Bootshalle wird in erster Linie für die Unterbringung der beiden Rettungsboote nebst Zubehör benutzt. Weiterhin steht dort der Caddy der Seeverwaltung.

Die Betankung der Boote erfolgt vor Beginn des Wasserrettungsdienstes oder nach Ende des Wasserrettungsdienstes in Absprache mit und durch die Rettungswache des Freizeitentrums.

#### Unterbringung der Boote während der Wache

Die Motorrettungsboote sind nach Ende des Wasserrettungsdienstes vollständig abzurüsten. Die Ausrüstungsgegenstände sind in der Bootsgarage sachgerecht zu verstauen.

Nasse Leinen sollen so aufgehängt werden, dass sie trocken können. Das gleiche gilt für Wurf-säcke.

Während einer Wochenendwache und während der Wochenwache können die Boote im Wasser verbleiben. Sie sind jedoch gegen Diebstahl durch Anketten an den Steg zu sichern (am besten über die Bugöse, um Beschädigungen zu vermeiden).

#### Unterbringung der Boote nach Ende des Wasserrettungsdienstes

Spätestens sonntags müssen die MRBs geslippt werden. Sie sind zu reinigen und auf Schäden an Rumpf und Maschine zu überprüfen. Das Slippen und der Transport der Boote sollte aus versicherungsrechtlichen Gründen mit einem Fahrzeug erfolgen. Ggfs. vorhandene Einparkhilfen sollten genutzt werden.

Das Motorrettungsboot Saarland VI verbleibt die gesamte Wachsaison im Wasser und wird nur durch Mitarbeiter der Leitung Einsatz bzw. von besonders beauftragten Personen geslippt. Eine Reinigung sollte dennoch erfolgen.

Beim händigen Slippen ist es wichtig, dass die Slipline beim Trailern nicht an die Zugkupplung eingehängt wird, da sich diese verzieht. Es gibt genügend Möglichkeiten, die Slipline am Trai-

ler zu befestigen. So kann man die Leine mittels Palstek an der Öse befestigen oder mit dem Karabinerhaken die Leine um eine stabile Verstrebung einhängen.

Beim Reinigen und Entladen des Bootes vor der Garage ist darauf zu achten, dass zum Ein- und Aussteigen eine Leiter oder ein ähnlicher Gegenstand benutzt wird. Die Radkästen sind dafür nicht stabil genug.

Nach der Reinigung kann das Wasser mittels der Bilgenpumpe außenbords gepumpt werden. Dabei bleibt immer Restwasser im Boot.

Wenn die Boote nach der Reinigung in die Halle geschoben werden, darf die Handbremse am Trailer nicht angezogen werden. Diese rostet mit der Zeit fest. Die Trailer können mit Unterlegkeilen gesichert werden. Die „Parkposition“ der Boote zeigt eine entsprechende Skizze in der Bootsgarage.

Jedes Boot muss an die Ladeerhaltung! Dabei ist sicherzustellen, dass die Zündschlüssel beim Abziehen in der ganz linken Position stehen, da ansonsten die Betriebsstundenzähler weiterlaufen und sich die Batterie mit der Zeit entlädt.

Vorsicht: In der Bootshalle nie den Batterie Hauptschalter („Knochen“) entfernen, da sonst die Batterie nicht geladen wird.

Spätestens beim Verlassen der Bootshalle sollte die Maschine in „Betriebsstellung“ heruntergeklappt werden, damit das Wasser in der Maschine ablaufen kann. Die Gefahr bei hochgeklappter Maschine besteht darin, dass das Wasser in Teile der Maschine fließt und dort Schäden verursacht.

Weiterhin muss der verantwortliche Bootsführer sicherstellen, dass alle Ausrüstungsgegenstände an ihren Plätzen sind, damit die nachfolgende Mannschaft alles wiederfinden kann. Ein Aushang in der Bootshalle beschreibt die Orte, wo das Material gelagert wird.

Die Feuerlöscher verbleiben auf den Booten.

### **Strandbad Bosen**

Das Strandbad Bosen befindet sich auf der westlichen Seite des Sees. Es fasst ca. 8000 Badegäste.

Die Länge des Strandbades vom Ufer bis zum Ende der Schwimmerzone liegt bei 85 m, wobei nach ca. 20 - 25 m die Begrenzung der Nichtschwimmerzone beginnt. Die Länge der Schwimmerzone beträgt ca. 65 m, die Breite beträgt ca. 210 m.

Der Wachturm (Container) befindet sich in der Mitte der Strandanlage.

Der Container unterteilt sich in 3 Bereiche:

- 1) Aufenthaltsraum mit Sprechanlage, hier befindet sich auch Rettungsmaterial.
- 2) Sanitätsraum mit Klimaanlage
- 3) Balkon. Dieser ist per Leiter zu erreichen, die Leiter ist nach Ende des Wasserrettungsdienstes im Turm zu verstauen.

Die Wassertiefe im Nichtschwimmerbereich beträgt höchstens 1,25 m, die Tiefe im Schwimmerbereich variiert und ist an der tiefsten Stelle ca. 2,20 m. Am äußeren Rand des Schwimmerbereichs liegen ca. in der Mitte zwei Badeinseln, die sehr unfallträchtig sind.

Achtung! Ungefähr in der Mitte des Schwimmerbereichs verläuft eine alte Straße, die ca. 10 m vor den Badeinseln etwas hügelig ist. Die Wassertiefe dort beträgt nur ca. 1,50 m.

Die Rettungsboote können an beiden Seiten zwischen den Tonnen in den Schwimmerbereich hineinfahren. Doch Vorsicht: bei zu viel Badebetrieb ist es ratsam, bei einem Notfall nicht mit dem Rettungsboot in die Badezone zu fahren, sondern einen Rettungsschwimmer ins Wasser zu schicken.

Der Strandbereich ist recht groß. Am nördlichen Rand befindet sich eine Volleyball-Anlage, in der Mitte mehrere Spielgeräte für Kinder. In der Mitte des Strandbades befindet sich ein Kiosk mit Sanitäranlagen. Am rechten Ende des Strandbades befindet sich eine Wellenrutsche.

### **Strandbad Gonesweiler**

Das Strandbad Gonesweiler liegt an der östlichen Seite des Bostalsees.

Die Länge des Strandbades beträgt insgesamt etwa 30 m, wobei die Nichtschwimmerzone 16 m lang ist. Die Breite des Bades liegt bei etwas mehr als 100 m.

Der Wachturm befindet am rechten Ende des Strandbades in der Nähe der Surferbasis. Am Wachturm gibt es einen Anleger, der nur von MRB der DLRG und des Freizeitentrums benutzt werden darf.

Die Wassertiefe ist etwa identisch mit der Wassertiefe im Strandbad Bosen. Ungefähr in der Mitte des Schwimmerbereichs liegt eine Badeinsel.

Die Rettungsboote können am nordwestlichen Ende der Badezone in den Schwimmerbereich fahren. Doch Vorsicht: Im Uferbereich der Schwimmerzone gibt es Untiefen.

Die Liegewiese des Strandbades ist vom Wachturm komplett einsehbar. Auf dieser Wiese befinden sich einige Spielgeräte. Die Liegewiesen in Richtung Staumauer sind nicht komplett einsehbar.

Oberhalb des Wachturmes gibt es ein Vollyballfeld und verschiedene Kioske.

Am Centerpark "Adventure Desk" befindet sich ebenfalls eine Toilettenanlage.

Am oberen Ende der Surferbasis befinden sich Sanitäranlagen mit Duschen.

Im Gegensatz zum Strandbad Bosen ist dieses Bad recht übersichtlich, da dort nur ungefähr 2000 Personen Platz finden.

### **Wasserfläche Bostalsee**

Der Bostalsee umfasst ca. 120 ha und ist damit der größte Binnensee in Südwestdeutschland. Die maximale Tiefe beträgt ca. 18 m.

Viele Erholungssuchende besuchen diesen See. So sind hier insbesondere Badegäste, Freizeitssegler, Surfer, Taucher und Angler vertreten.

Gerade die Bootsführer der DLRG müssen den Erholungswert des Freizeitentrums Bostalsee bewahren, indem sie beim Befahren des Sees Rücksicht auf die Gäste nehmen und zwar insbesondere auf Freizeitkapitäne, die mit Segel oder Muskelkraft den See befahren. Der Bootsführer muss bei Übungs- und Kontrollfahrten stets darauf achten, dass alle anderen Wasserfahrzeuge vorfahrtsberechtigt sind und sie am Heck kreuzen.

Wissenswert ist, dass durch den Bostalsee zwei überflutete Straßen führen. Die eine führt vom Strandbad Bosen quer über den See bis etwa in die Mitte des Dammes. Die zweite Straße verläuft westlich der „Schweinebucht“ in einem Bogen um die Surferbasis und endet an dem Einstieg der Taucher östlich der Staumauer.

Die folgenden Angaben - insbesondere über Stellen mit geringer Wassertiefe - gehen von der Voraussetzung aus, dass der Wasserstand des Bostalsees auf normalem Niveau ist.

Probleme mit der Wassertiefe ergeben sich erst dann, wenn der Wasserspiegel mindestens 20 cm niedriger ist. Gerade deshalb muss jeder Bootsführer auf sich verändernde Untiefen achten. Auch können sich je nach Wetterlagen neue Untiefen ergeben.

### **Anleger Turm Bosen / Kreissegelhafen**

In diesem Gebiet befindet sich die Tretbootanlage und seitlich davon der Kreissegelhafen. Der Bootsführer muss hier bei An- und Ablegemanövern stets Sog und Wellenschlag vermeiden. Beim Ablegen ist darauf zu achten, dass das Boot nicht zu nah an die Slipanlage gerät, um Schäden an Rumpf und Schraube zu vermeiden.

Im Kreissegelhafen befinden sich zwei Slipanlagen, die die DLRG für ihre Boote benutzen darf. Dabei ist es möglich, die Trailer über das Wochenende an einem freien Landliegeplatz stehen zu lassen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass kein Fahrzeug unnötig lange in dem Hafen verbleibt.

### **Segelhafen Eckelhausen**

Dieser Hafen ist Basis des Saarländischen Seglerverbandes. Während des Wasserrettungsdienstes ist es selten, dass man dort hineinfahren muss. Wenn der Bootsführer dennoch dort anlegen muss, ist es sinnvoll, an dem Anleger zwischen dem ersten und zweiten Steg anzulegen. Dieser Bereich wird auch durch andere Freizeitsportler wie z. B. Kanuten oder Surfer benutzt.

**Vorsicht! Hinter dem letzten Anleger wird es sehr flach. Unter keinen Umständen weiter fahren!**

### **Staudamm / Mönch (400m ü N.N)**

Hier befindet sich die tiefste Stelle des Sees. Dort sind des Öfteren Taucher unterwegs, da sich dort auch der Tauchereinstieg befindet.

Der Bootsführer kann zwischen Staumauer und Mönch hindurch fahren, wenn er zu beiden Seiten genügend Abstand hält. Die Staumauer verläuft über und unter Wasser im gleichen Winkel, d. h., der Bootsführer kann ziemlich genau abschätzen, wie groß der sichere Abstand zum Damm ist.

### **Ufer**

Im Falle eines Einsatzes ist es notwendig, an Ufergebieten anzulegen. Im Folgenden werden einige kritische Anlegestellen außerhalb der oben genannten Gebiete näher aufgeführt.

### **Biotop**

Es ist grundsätzlich verboten, das Biotop zu befahren. Falls möglich, sollte eine Rettung vom Ufer her eingeleitet werden. Bei akuter Gefahr ist jedoch ein Einsatz unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen und Umweltgesichtspunkten im Biotop möglich.

### **Halbinsel Rabenkopf**

Im Bereich zwischen dem Ende des Biotops und dem Beginn der Staumauer befinden sich sehr oft Angler, die meist nicht sonderlich erfreut über den Wellenschlag der Motorboote sind. Bitte Rücksicht nehmen!

Im Falle eines Einsatzes ist es überall möglich anzulegen. Bis zu einem ungefähren Abstand von fünf Metern gibt es keinerlei Probleme mit der Tiefe. Erst kurz vor dem Ufer wird es zunehmend flacher. Es ist ratsam, entweder mit hochgeklappter Maschine das Ufer anzufahren und den Rest des Weges zu paddeln oder bugwärts mit Hilfe der Power-Trim mit Maschinenantrieb bis an das Ufer fahren.

**Vorsicht! An der Spitze der Halbinsel ist es etwas flacher als an den anderen Stellen.**

### **Staumauer**

Am südlichen Ende der Staumauer beginnt der betonierte Teil des Ufers. Hier ist es ratsam, weiter in Richtung Halbinsel anzulegen, um Schäden am Rumpf zu vermeiden.

An der Staumauer selbst gilt absolutes Anlegeverbot. Im Falle eines Einsatzes muss am entsprechenden Ende der Staumauer angelegt werden.

Am östlichen Ende der Staumauer befindet sich der Einstieg der Taucher. Hier läuft der betonierte Teil im gleichen Winkel ca. 5 Meter weiter ins Wasser hinein. Dann folgt ein Abriss; es geht in die Tiefe. Im Falle eines Einsatzes ist es sinnvoll, weiter links anzulegen.

### **Surferbasis**

Dort befindet sich normaler Grund. Bis zu einer Entfernung von ca. 5 m ist es für beide Boote möglich, ohne Grundberührung heranzufahren. Mit den Rettungsbooten sollte man mit hochgeklappter Maschine weiterpaddeln, aber es ist auch möglich, mit Hilfe der Power-Trim mit Maschinenantrieb bis zum Ufer zu fahren. Am besten kann man zwischen der Taucherbasis und den Bäumen anlegen.

Weiter links befindet sich eine kleine Halbinsel, an deren Spitze es sehr flach ist. Der Bootsführer sollte es vermeiden, dort anzulegen. Es befinden sich dort zwei gleichgroße Planken, von denen sich eine über Wasser und eine unter Wasser befindet.

### **In Allert / Mini Golf**

Es ist geplant, eine Anlegestelle für den Solarkatamaran im Bereich des Tretbootsteges des Center Parks zu bauen.

Etwas weiter westlich befindet sich die sogenannte „Schweinebucht“. In diese sollte man nur hineinfahren, wenn es unbedingt notwendig ist. In der Mitte kann mit jedem Boot vorsichtig gefahren werden, an das Ufer sollte man jedoch paddeln bzw. mit Hilfe der Power-Trim langsam heranfahren.

Das Ufergebiet zwischen dem Strandbad Gonesweiler und dem Segelhafen Eckelhausen ist in den meisten Gebieten ebenfalls befahrbar. Doch auch hier sollte der Bootsführer seine Maschine rechtzeitig hochklappen bzw. seine Power-Trim-Anlage benutzen. Kurz vor der Hafeneinfahrt ab dem Beginn des Angelreviers liegen große Steine im Wasser. Hier sollte der Bootsführer nicht anlegen.

Gestrandete Segelboote sollten aus diesem Bereich nur rückwärts bzw. mit einer ausreichend langen Leine herausgezogen werden.

Im Bereich zwischen Hafen Eckelhausen und Anleger Strandbad Bosen ist es nicht notwendig anzulegen, da dort nur Gebüsch ist.

### **Außenanlage Bostalsee**

Um den See herum gibt es einen Rad- und einen Gehweg mit 7,4 km bzw. 6,8 km Länge. Sie bieten die Möglichkeit, den See und die umgebende Landschaft zu genießen. Gebäude stehen nur auf der Bosener und der Gonesweiler Seite.

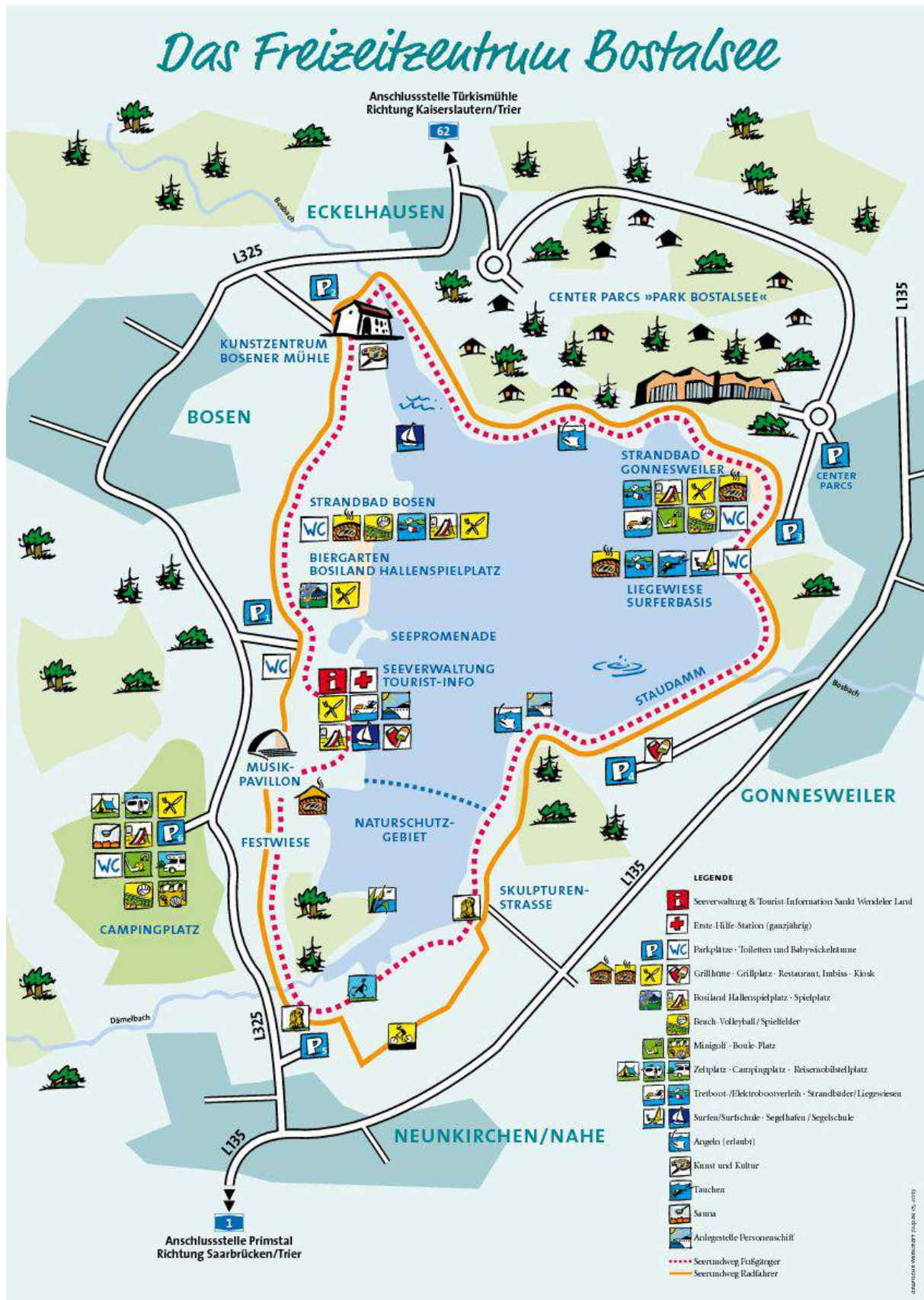
In Bosen ist die Hauptanlaufstelle. Dort befinden sich neben den bereits erwähnten Einrichtungen die Verwaltung, eine Toilettenanlage, ein Kiosk, ein Radverleih, die Tretbootkasse, eine Konzert-Muschel und ein großer Spiel- und Bolzplatz. Der große Parkplatz liegt in direkter Nähe zum Strandbad und dem Bosiland, einem Indoor-Spielplatz.

In Gonesweiler befindet sich der Park Bostalsee von Center Parcs, Kioske, Surfschule und das Sanitärgebäude.

Ein weiteres Hotel in unmittelbarer Seenähe befindet sich zwischen Staumauer und Biotop.

In der Nähe des Segelhafens Eckelhausen befindet sich das Kunstzentrum „Bosener Mühle“.





## Revierkunde Stausee Losheim

---

### Überblick in Stichworten

#### Betreiber

Gemeinde Losheim, Landkreis Merzig - Wadern

#### Lage

Landkreis Merzig - Wadern, Gemeinde Losheim

#### Angrenzende Ortschaften

Norden: Scheiden  
Osten: Losheim  
Süden: Losheim  
Westen: Bergen

#### Entfernungen

Anleger Losheim - Anleger Bergen	ca. 800 m
Anleger Losheim – Biotop	ca. 950 m
Anleger Losheim - Notrufsäule	ca. 650 m
Länge Staumauer	ca. 300 m
Strandbad – Ende Staumauer	ca. 450 m

#### Rettungswege und Zufahrten

- Hauptzufahrt von B 268 Richtung Scheiden über Parkplatz 1 zur Wachstation
- Abfahrt B 268 Richtung Merzig, Mettlach über Parkplatz 3 unter der Brücke durch, auf Seerundweg
- Zufahrt Campingplatz von Landstraße Richtung Scheiden

#### Parkplätze

P1 Parkplatz Seeverwaltung und Infostand

P2 Campingplatz

P3 Parkplatz Kreuzung Ortsdurchfahrt Losheim/ Richtung Merzig

#### Anlegestege und Slipanlage

- am ersten Anlegesteg neben Tretbootverleih sind die kopfseitigen Liegeplätze für Rettungsboote DLRG
- sonstige Anleger: Anlegesteg neben der Liegewiese (Seite Bergen) auf der gegenüberliegenden Seite des Tretbootverleihes
- Slipanlage neben Tretbootverleih, gemeinsam für alle Boote

## Aktivitäten am, im und auf dem Wasser

- *Schwimmen:* nur im Strandbad erlaubt, übriger See geduldet, Eintritt
- *Tauchen:* Einstieg Losheim, Anmeldepflicht und gebührenpflichtig
- *Segeln:* gebührenpflichtig, Segelschein, Fahrverbot in Biotop und Strandbädern
- *Surfen:* gebührenpflichtig, Surfschein, Fahrverbot in Strandbädern und Biotop
- *Tretboote:* gebührenpflichtig, Zeitbegrenzung, Fahrverbot in Strandbädern und Biotop
- *Schlauchboote:* gebührenpflichtig, außerhalb der Badezonen nur beschränkte Fahrerlaubnis
- *Luftmatratzen:* nur in Badezonen erlaubt, übriger See geduldet
- *Angeln:* gebührenpflichtig, zeitliche Beschränkung (Schonzeit, Uhrzeit), Fangbegrenzung

## Das Revier im Detail

Im folgenden Abschnitt wird der „Stausee Losheim“ genau beschrieben.

### Hauptwache „Turm Losheim“

Der Turm Losheim ist die Hauptwache und Unterkunft der DLRG. Hier ist der Anlaufpunkt für die gesamte Wache. Der Wachführer befindet sich in der Regel an diesem Ort.

Die Hauptwache muss während des Wasserrettungsdienstes mit einem Wachgänger besetzt sein. Seine Aufgabe ist die sanitätsdienstliche Versorgung und die Überwachung der Seefläche.

Die San-Rucksäcke für Hauptwache, Wachtürme und Boote werden zu Beginn des Wasserrettungsdienstes vom Wachführer übergeben.

Nach Ende des Wasserrettungsdienstes werden die San-Rucksäcke dem Wachführer zurückgegeben. Dieser ist für das Auffüllen von verwendetem Material verantwortlich. Ein entsprechender Vorrat befindet sich im San-Raum.

### Unterkunft

Die Unterkunft befindet sich in der Hauptwache. Sie besteht aus zwei Schlafzimmern, Küche, Aufenthaltsraum, Bad und Flur. Ein San-Raum und Abstellraum befinden sich neben der Bootsgarage, hier kann der Wachführer auch seine Schreiarbeiten erledigen.

Die Unterkunft ist besenrein zu verlassen. Die Endreinigung übernimmt eine beauftragte Firma. Dennoch sollte – besonders während der Wochenwachen – die Unterkunft regelmäßig geputzt werden.

Die Küche, insbesondere Backofen, Kochfeld, Kühlschrank, Spülmaschine und Inventar, ist nach jeder Wache gründlich zu reinigen.

Für viele Gerätschaften ist eine Fotodokumentation erstellt worden. Dabei sind sowohl Ort als auch Anzahl der Gegenstände aufgelistet. Nach Ende des Wasserrettungsdienstes ist der dokumentierte Zustand wiederherzustellen.

Die Kühlschränke bleiben angeschaltet!

### Bootsgarage

Die Bootsgarage wird in erster Linie für die Unterbringung der beiden Rettungsboote nebst Zubehör benutzt.

Die Betankung der Boote erfolgt vor Beginn des Wasserrettungsdienstes oder nach Ende des Wasserrettungsdienstes durch die vorhandenen Kanister. Die Kanister sind nach Ende des

Wasserrettungsdienstes an der ARAL-Tankstelle in der Nähe des Globus wieder aufzufüllen. Dafür ist eine Kundenkarte vorhanden.

#### Unterbringung der Boote während der Wache

Die Motorrettungsboote sind nach Ende des Wasserrettungsdienstes vollständig abzurüsten. Die Ausrüstungsgegenstände sind in der Bootsgarage sachgerecht zu verstauen.

Nasse Leinen sollen so aufgehängt werden, dass sie trocken können. Das gleiche gilt für Wurf-säcke.

Während einer Wochenendwache und während der Wochenwache können die Boote im Wasser verbleiben. Sie sind jedoch gegen Diebstahl durch Anketten an den Steg zu sichern (am besten über die Bugöse, um Beschädigungen zu vermeiden).

#### Unterbringung der Boote nach Ende des Wasserrettungsdienstes

Spätestens sonntags müssen die MRBs geslippt werden. Sie sind zu reinigen und auf Schäden an Rumpf und Maschine zu überprüfen. Das Slippen und der Transport der Boote sollte aus versicherungsrechtlichen Gründen mit einem Fahrzeug erfolgen. Ggfs. vorhandene Einparkhilfen sollten genutzt werden.

Beim händigen Slippen ist es wichtig, dass die Slipline beim Trailern nicht an die Zugkupplung eingehängt wird, denn diese verzieht sich dadurch. Es gibt genügend Möglichkeiten, die Slipline am Trailer zu befestigen. So kann man die Leine mittels Palstek an der Öse befestigen oder mit dem Karabinerhaken die Leine um eine stabile Verstrebung einhängen.

Beim Reinigen und Entladen des Bootes vor der Garage ist darauf zu achten, dass zum Ein- und Aussteigen eine Leiter oder ein ähnlicher Gegenstand benutzt wird. Die Radkästen sind dafür nicht stabil genug.

Nach der Reinigung kann das Wasser mittels der Bilgenpumpe außenbords gepumpt werden. Dabei bleibt immer Restwasser im Boot.

Wenn die Boote nach der Reinigung in die Halle geschoben werden, darf die Handbremse am Trailer nicht angezogen werden. Diese rostet mit der Zeit fest. Die Trailer können mit Unterlegkeilen gesichert werden. Die „Parkposition“ der Boote zeigt eine entsprechende Skizze in der Bootsgarage.

Jedes Boot muss an die Ladeerhaltung! Dabei ist sicherzustellen, dass die Zündschlüssel beim Abziehen in der ganz linken Position stehen, da ansonsten die Betriebsstundenzähler weiterlaufen und sich die Batterie mit der Zeit entlädt.

**Vorsicht: In der Bootshalle nie den Batterieauptschalter („Knochen“) entfernen, da sonst die Batterie nicht geladen wird.**

Spätestens beim Verlassen der Bootshalle sollte die Maschine in „Betriebsstellung“ heruntergeklappt werden, damit das Wasser in der Maschine ablaufen kann. Die Gefahr bei hochgeklappter Maschine besteht darin, dass das Wasser in Teile der Maschine fließt und dort Schäden verursacht.

Weiterhin muss der verantwortliche Bootsführer sicherstellen, dass alle Ausrüstungsgegenstände an ihren Plätzen sind, damit die nachfolgende Mannschaft auch alles wieder finden kann. Ein Aushang in der Bootshalle beschreibt die Orte, das Material gelagert wird.

Die Feuerlöscher bleiben auf den Booten.

## Strandbad Losheim

Das Strandbad Losheim befindet sich auf der nördlichen Seite des Sees. Es fasst ca. 6.000 Badegäste.

Die Länge des Strandbades vom Ufer bis zum Ende der Schwimmerzone liegt bei 100 m, wobei nach ca. 25 m die Begrenzung der Nichtschwimmerzone anfängt. Die Länge der Schwimmerzone beträgt ca. 75 m, die Breite beträgt ca. 220 m.

Die Wachstation befindet sich links oberhalb neben der Umkleide bzw. den Toiletten.

Die Wassertiefe im Nichtschwimmerbereich beträgt höchstens 1,25 m, die Tiefe im Schwimmerbereich variiert und beträgt an der tiefsten Stelle ca. 3,80 m. Am äußeren Rand des Schwimmerbereichs liegt ungefähr in der Mitte eine Badeplattform.

Wenn der Badebetrieb es zulässt, können die MRB an jeder Stelle zwischen den Bojen in den Schwimmerbereich hineinfahren.

Der Strandbereich ist recht groß. Am nördlichen Rand befindet sich eine Volleyball-Anlage. In Richtung Scheiden steht ein Kiosk sowie eine Dusch- und Toilettenanlage.

Die Liegewiese ist vom Wachturm aus nicht komplett einsehbar. Der nördliche Teil ist durch Sträucher und Bäume verdeckt und man kann als Rettungsschwimmer nur ahnen, ob sich dort Badegäste aufhalten. Auf dieser Wiese befinden sich einige Spielgeräte.

Im Wachturm befindet sich auch der Sanitätsraum, der zusätzlich vom Roten Kreuz besetzt ist.

## Wasserfläche Stausee Losheim

Der Stausee Losheim hat eine Wasserfläche von ca. 31 ha und ist damit der zweitgrößte Binnensee in Südwestdeutschland. Die maximale Tiefe beträgt ca. 14 m.

Viele Erholungssuchende besuchen diesen See. So sind hier insbesondere Badegäste, Freizeitsieger, Surfer, Taucher und Angler vertreten.

Gerade die Bootsführer der DLRG müssen den Erholungswert des Freizeitentrums Losheim bewahren, indem sie beim Befahren des Sees Rücksicht auf die Gäste nehmen. Der Bootsführer muss bei Übungs- und Kontrollfahrten stets darauf achten, dass alle anderen Wasserfahrzeuge vorfahrtsberechtigt sind und sie am Heck kreuzen.

Die folgenden Angaben - insbesondere über die Untiefen - gehen von der Voraussetzung aus, dass der Wasserstand des Stausees Losheim auf normalem Niveau ist.

Probleme mit der Wassertiefe ergeben sich erst dann, wenn der Wasserspiegel mindestens 20 cm niedriger ist. Gerade deshalb muss jeder Bootsführer auf sich verändernde Untiefen achten. Auch können sich je nach Wetterlagen neue Untiefen ergeben. Das Normalniveau beträgt +330 m über NN.

## Anleger Bergen

In diesem Gebiet befindet sich die Liegewiese Bergen. Die Wassertiefe ist recht gering, jedoch kann gefahrlos an den Steg angelegt werden.

## Staudamm / Ablauf

Hier befindet sich die tiefste Stelle des Sees. Dort sind des Öfteren Taucher unterwegs, da sich im Bereich der Bootsstege sowie rechts neben und auf der Liegewiese gegenüber dem Tretbootverleih der Einstieg für die Taucher befindet.

Der Bootsführer soll von der Staumauer genügend Abstand halten. Die Staumauer verläuft über und unter Wasser im gleichen Winkel, d. h., der Bootsführer kann ziemlich genau abschätzen, wie groß der sichere Abstand zum Damm ist.



## **Ufer**

Im Falle eines Einsatzes ist es notwendig, in Ufergebieten anzulegen. Im Folgenden werden einige kritische Anlegestellen außerhalb der oben genannten Gebiete näher beleuchtet.

## **Biotop**

Es ist grundsätzlich verboten, das Biotop zu befahren. Falls möglich, sollte vom Ufer her die Rettung eingeleitet werden. Bei Lebensgefahr ist jedoch ein Einsatz unter Beachtung aller Vorichtsmaßnahmen und Umweltgesichtspunkte im Biotop möglich.

## **Liegebereich Bergen**

Im Bereich zwischen Ende Biotop und Beginn der Staumauer befinden sich sehr oft Angler, die meist nicht sonderlich erfreut über den Wellenschlag der Motorboote sind. Es gehört also mit zur Rücksichtnahme, wenn der Bootsführer bei Kontroll- und Übungsfahrten ausreichend Abstand zu diesem Bereich einhält.

Im Falle eines Einsatzes ist es möglich überall anzulegen. Bis zu einem ungefähren Abstand von fünf Metern gibt es keinerlei Probleme mit der Tiefe. Erst kurz vor dem Ufer wird es zunehmend flacher. Es ist ratsam, entweder mit hochgeklappter Maschine das Ufer anzufahren und den Rest des Weges zu paddeln oder bugwärts mit Hilfe der Power-Trim mit Maschinenantrieb bis an das Ufer fahren.

**Vorsicht! An der Steinmauer ist es etwas flacher als an den anderen Stellen.**

## **Staumauer**

An der Staumauer selbst gilt absolutes Anlegeverbot. Im Falle eines Einsatzes muss am entsprechenden Ende der Staumauer angelegt werden.

## **Außenanlage Stausee Losheim**

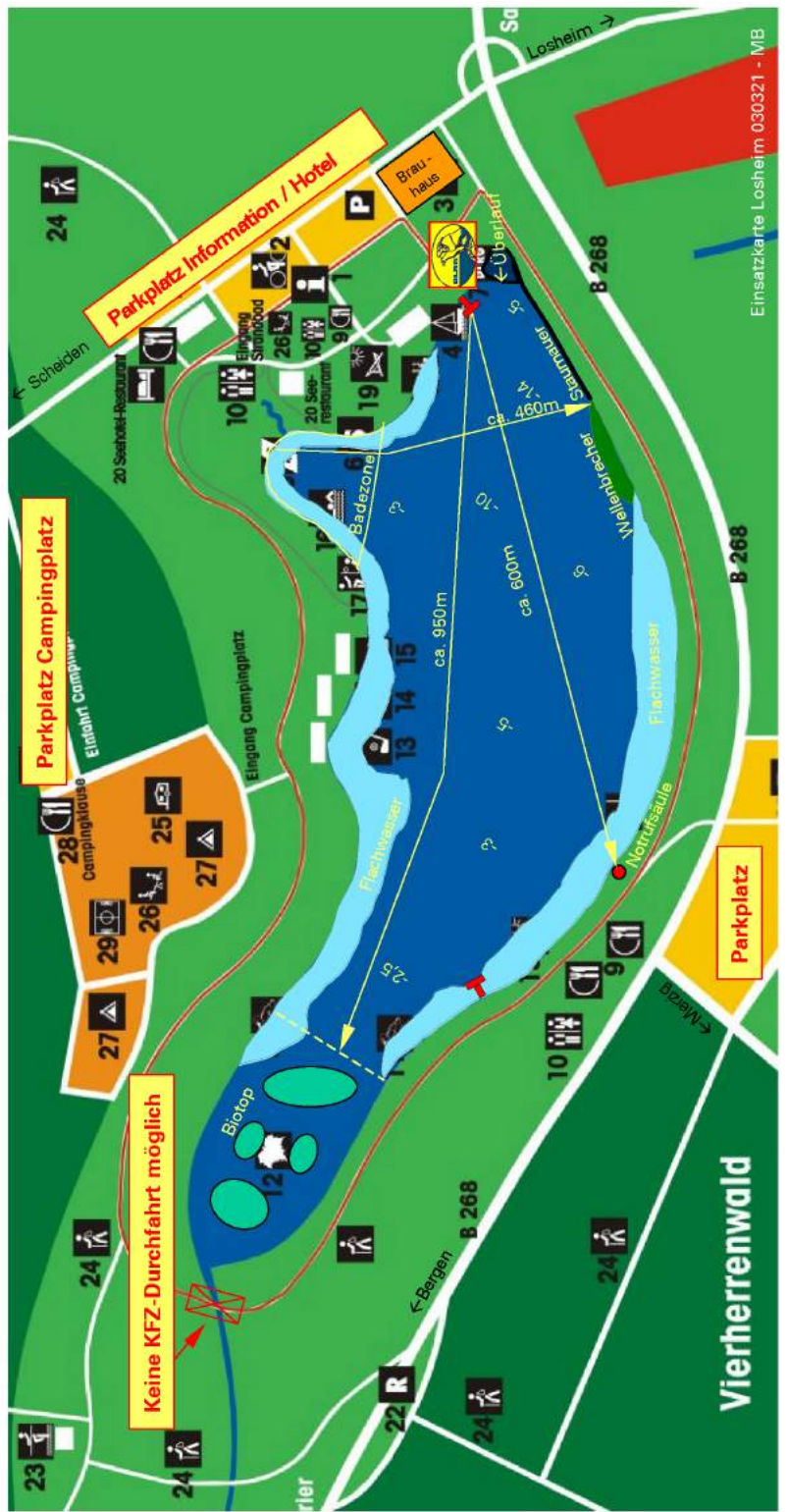
Um den See herum gibt es einen Rad- und einen Gehweg. Sie bieten die Möglichkeit, auf knapp 3,8 km den See und die umgebende Landschaft zu genießen. Gebäude stehen auf der Seite Losheim sowie auf der Seite Bergen (zwei Kioske). In Richtung Campingplatz liegt der Minigolfplatz, in dessen Bereich sich der Park der Vier Jahreszeiten in Richtung Campingplatz erstreckt.

Am Touristik-Zentrum (Informationszentrum) ist die Hauptanlaufstelle. Dort befinden sich neben den bereits erwähnten Einrichtungen die Verwaltung, zwei Restaurants, ein Brauhaus, eine Toilettenanlage, ein Kiosk, ein Radverleih und ein großer Spiel- und Bolzplatz. Der große Parkplatz liegt in direkter Nähe zum Strandbad und den Liegewiesen.



# Einsatzkarte - Stausee Losheim

- Statistik**  
 Inbetriebnahme: 1974  
 Freizeitzentrumsfläche: 66 ha  
 Wasserfläche: 31 ha  
 Niveau: +330 m NN  
 Wassereinhalt: 1,5 Mio. cbm  
 Tiefe: 14 m (max.)  
 Dammlänge: 90 m  
 Dammhöhe: 24,5 m (max.)  
 Seerundwanderweg: 3,8 km  
 Campingplatz: 420 Wohnwagenplätze  
 300 Zeltplätze
- Losheim am See**  
  
 LV Saar e.V.
- 1** Tourist-Information  
**2** Fahrradverleih  
**3** Grillhütte  
**4** Segel-, Ruder- u. Segelclub  
**5** Tretbootverleih  
**6** Surfschule  
**7** DLRG Rettungswache  
**8** Angelzonen  
**9** Imbiss/Getränkestände  
**10** WC  
**11** Vogel-Wasser-Lehrpfad  
**12** Biotop  
**13** Minigolf  
**14** Tischtennis  
**15** Bocciabahn  
**16** Strandbad  
**17** Beach-Volley-Ball  
**18** Riesen-Wasser-Rutsche  
**19** Liegewiese  
**20** Seerestaurant  
**21** Parkplätze  
**22** Rasplätze  
**23** Kneippanlage  
**24** Wanderwege  
**25** Seerundwanderweg 3,8 km  
**CAMPING**  
**26** Campingplatz  
**27** Spielplatz  
**28** Gruppenzeltplatz  
**29** Campingklausen  
**30** Sportplatz
- 20** Seehotel-Restaurant  
**20** Seehotel-Restaurant  
**20** Seehotel-Restaurant
- DLRG Bootsanleger**



Einsatzkarte Losheim 030321 - MB

# **Fernmeldeordnung**

## **für den Sprechfunkbetrieb in der DLRG LV Saar e.V.**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft  
Landesverband Saar e.V.**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>§1 Aus- und Weiterbildung im Fernmeldewesen</b> .....	<b>4</b>
(1) Allgemeines .....	4
(2) Ausbildungsgänge.....	4
(3) Ausbildungsorganisation.....	4
(4) Ausbilder BOS-Sprechfunk.....	4
(5) Multiplikator Sprechfunk.....	4
(6) Anerkennung von Ausbildungen anderer Organisationen .....	4
<b>§2 Zuteilung von Kanälen und Rufgruppen</b> .....	<b>5</b>
(1) 2m-Band BOS.....	5
(2) BOS Digitalfunk.....	5
<b>§3 Funkrufnamen</b> .....	<b>5</b>
(1) Allgemeines .....	5
(2) Funkrufnamen der DLRG .....	6
(2.1) Kennwort .....	6
(2.2) Einsatzbereich (Ortskennung).....	6
(2.3) Standortkennzahlen.....	6
(2.4) Fahrzeugkennzahl .....	7
(2.5) Handsprechfunkgeräte .....	8
(3) Funkrufnamen für Leitungs- und Führungspersonal.....	9
(4) Ortsfeste Funkstellen.....	10
(5) Einsatz- und Abschnittsleitung .....	10
(6) Verbandsinterne Funktionen und Wahlämter .....	10
(7) Gegliederte Einheiten des Katastrophenschutzes / Hilfeleistungskontingente .....	11
(7.1.) Funkrufname der Einheit.....	11
(7.2) Funkrufnamen der Teileinheiten .....	11
(7.3) Fahrzeugkennzahlen.....	11
(7.4) Funkrufnamen der Führungskräfte .....	11
(8) Digitalfunk .....	11
<b>§ 4. Beschaffung, Anmeldung und Registrierung von Geräten</b> .....	<b>12</b>
(1) Beschaffung .....	12
(2) Anmeldung.....	12
(2.1) 2m BOS-Sprechfunkgeräte .....	12
(2.2) Sprechfunkgeräte im Digitalfunk.....	12
(3) Registrierung.....	12
<b>§ 5. Inkrafttreten</b> .....	<b>12</b>
<b>Anlage 1: Standortkennzahlen der Untergliederungen</b> .....	<b>13</b>
<b>Anlage 2: Funkrufnamen im stationären Wasserrettungsdienst – Bostalsee</b> ...	<b>15</b>
<b>Anlage 3: Funkrufnamen im stationären Wasserrettungsdienst – Stausee</b>	
<b>Losheim</b> .....	<b>16</b>

## Vorwort

Vorliegende Fernmeldeordnung setzt die *Verwaltungsvorschrift über Funkrufnamen für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (npolBOS)* im Saarland vom 24.02.2014 für den Sprechfunkverkehr der DLRG LV Saar e.V. um. Sie stellt hierbei teilweise nur für die DLRG relevante Auszüge der Verwaltungsvorschrift dar oder interpretiert die VV für die Belange der DLRG. Die Funkordnung ist bindend für den Landesverband sowie alle Untergliederungen. Sie regelt Aus- und Weiterbildung von Sprechfunkern, die Vergabe von Funkrufnamen im analogen und digitalen BOS-Funk, die Zuteilung von Kanälen und Gruppen im analogen und digitalen BOS-Funk sowie die Registrierung und Beschaffung von Sprechfunkgeräten.

Für die DLRG Landesverband Saar e.V.

Gerd Bauer  
Präsident

Markus Baus  
Vizepräsident

Tobias Wagner  
Leiter Einsatz

## §1 Aus- und Weiterbildung im Fernmeldewesen

### (1) Allgemeines

Die Aus- und Weiterbildung im Fachbereich Information und Kommunikation richtet sich nach der durch den Bundesverband der DLRG erlassenen Prüfungsordnung Sprechfunk (PO 700) in ihrer jeweils gültigen Fassung, sowie den einschlägigen Ausbildungsrahmenplänen und Ausbildungsvorschriften. Im Hinblick auf die Organisation und Durchführung von Ausbildungsgängen gelten die vom DLRG LV Saar e.V. erlassenen Rahmenvorgaben sowie die in dieser Funkordnung getroffenen Festlegungen.

### (2) Ausbildungsgänge

Folgende Ausbildungsgänge werden durch die Untergliederungen und den Landesverband nach den Vorgaben der Prüfungsordnung Sprechfunk durchgeführt:

- Sprechfunkunterweisung (Po 710)
- BOS-Sprechfunker analog (Po 712)
- BOS-Sprechfunker digital (Po 715)

### (3) Ausbildungsorganisation

Zu jedem Ausbildungsgang sind Teilnehmerlisten anzufertigen, die durch die Teilnehmer und die Ausbilder gegenzuzeichnen sind. Diese sind der DLRG LV Saar e.V. gemeinsam mit einer vom Teilnehmer unterschriebenen „Niederschrift“ (Einzelverpflichtung zur Verschwiegenheit) in zweifacher Ausfertigung zu übersenden. Die Niederschrift wird durch den für das Ressort Einsatz zuständigen Vizepräsidenten der DLRG LV Saar e.V. unterzeichnet. Ein Exemplar erhält der Teilnehmer als Nachweis seiner Verpflichtung zurück. Der Lehrgangsführer ist für die Verteilung der „Niederschrift“ an die Teilnehmer verantwortlich. Ein Exemplar verbleibt beim Landesverband. Dem Ausbildungsgang entsprechende Urkunden und Teilnahmebescheinigungen werden durch die Bezirke ausgestellt und registriert. Die Überwachung der Ausbildung obliegt der DLRG LV Saar e.V.

### (4) Ausbilder BOS-Sprechfunk

Die Ausbildung zum Ausbilder Sprechfunk erfolgt durch die DLRG LV Saar e.V. nach der Prüfungsordnung Sprechfunk, den gültigen Ausbildungsrahmenplänen und Ausbildungsvorschriften und einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben.

### (5) Multiplikator Sprechfunk

Die Ausbildung und Ernennung von Multiplikatoren Sprechfunk obliegt dem DLRG Bundesverband in Abstimmung und auf Empfehlung der DLRG LV Saar e.V. Näheres regelt die Prüfungsordnung Sprechfunk.

### (6) Anerkennung von Ausbildungen anderer Organisationen

Die DLRG LV Saar e.V. erkennt Ausbildungen im Fernmeldewesen anderer „BOS-Organisationen“ an, wenn bei diesen die erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen wird und sie den Inhalten der PDV/DV810.3 entspricht. Näheres regelt die Prüfungsordnung Sprechfunk. Im Einzelfall behält sich die DLRG LV Saar e.V. die Möglichkeit einer weiteren Prüfung vor, wenn Zweifel an den Kenntnis-

sen der Lerninhalte bestehen. Die Notwendigkeit der Anfertigung einer „Niederschrift“ bleibt davon unberührt.

## §2 Zuteilung von Kanälen und Rufgruppen

### (1) 2m-Band BOS

Im Bereich des analogen 2m-Bandes ist der DLRG LV Saar e.V. **der Kanal 73 W/U** alleinig zugeteilt. Dieser Kanal kann durch die Einrichtungen des Landesverbandes und seiner Untergliederungen zu Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben genutzt werden.

Darüber hinaus steht zur Nutzung der **Kanal 49 W/U** (Kanal der Hilfsorganisationen) zur Verfügung.

### (2) BOS Digitalfunk

Im Bereich des digitalen BOS-Funkes sind der DLRG LV Saar e.V. insgesamt neun Gruppen zugeteilt. Über Zuteilung und Nutzung entscheidet je nach taktischer Notwendigkeit die Leitung Einsatz der DLRG LV Saar e.V. Grundsätzlich werden die Gruppen zunächst folgenden Nutzern zugeteilt:

Name	Nummer*	Zuteilung
DLRG LV 1	6622	Führungskanal LV
DLRG LV 2	6623	Wasserrettungsdienst Bosen
DLRG LV 3	6624	Wasserrettungsdienst Losheim
DLRG 1	6625	DLRG Bezirk Homburg
DLRG 2	6626	DLRG Bezirk Merzig
DLRG 3	6627	DLRG Bezirk Neunkirchen
DLRG 4	6628	DLRG Bezirk Saarbrücken
DLRG 5	6629	DLRG Bezirk Saarlouis
DLRG 6	6630	DLRG Bezirk St. Wendel

\* Nummern der Gruppen können sich nach Updates ändern. Hier Stand: 13.05.2014

Zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben können die Untergliederungen bei der Leitung Einsatz der DLRG LV Saar e.V. (Referat luK) zeitweise die Zuteilung weiterer Gruppen beantragen. Die Zuteilung erfolgt durch die Leitung Einsatz in Rücksprache mit der zur vornehmlichen Nutzung vorgesehenen Untergliederung, sofern diese keinen eigenen Bedarf anmeldet.

## §3 Funkrufnamen

### (1) Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gelten für den Brandschutz, die Technische Hilfe, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz und werden von der DLRG LV Saar e.V. auch für den stationären Wasserrettungsdienst als bindend betrachtet. Sie gewährleisten die Einheitlichkeit der Funkrufnamen und die taktische Erkennbarkeit von Fahrzeugen, Einheiten, Führungs- und Leitungspersonal, ortsfesten Funkstellen und Führungseinrichtungen im Sprechfunkverkehr.

## (2) Funkrufnamen der DLRG

Der Funkrufname der DLRG setzt sich grundsätzlich aus dem **Kennwort der DLRG**, dem **Namen des Einsatzbereichs**, der **Standortkennzahl** und bei Fahrzeugen, Wachtürmen oder Fußstreifen **einer „Fahrzeugkennzahl“** sowie - bei mehreren Einheiten derselben Art innerhalb eines Standortes - einer **laufenden Nummer** zusammen.

### (2.1) Kennwort

Der DLRG wird im BOS-Funkverkehr das Kennwort

#### **Pelikan**

zugeordnet.

Soweit für den Betrieb von Handsprechfunkgeräten besondere Kennworte zur Ordnung des Funkverkehrs verwendet werden, wird für die DLRG das Kennwort

#### **Adler**

verwendet.

Dieses Kennwort darf nur beim Betrieb von Handsprechfunkgeräten im 2-m-Band oder HRT (Handheld Radio Terminal) im DMO (Direct Mode Operation) verwendet werden.

### (2.2) Einsatzbereich (Ortskennung)

Der Einsatzbereich wird durch den **Namen des Gemeindeverbandes** (in der Regel Landkreise) **oder der Gemeinde** bezeichnet. Erstreckt sich der Einsatzbereich **auf das gesamte Saarland** ist die Bezeichnung „**SAAR**“ zu verwenden. Die Bezeichnung „SAAR“ ist in diesem Fall Einheiten und Einrichtungen der DLRG LV Saar e.V. vorbehalten. Einheiten mit überörtlichem Einsatzspektrum führen grundsätzlich den Namen des Gemeindeverbandes, soweit kein besonderer Name zugewiesen wird. Der Einsatzbereich ist grundsätzlich im Klartext zu sprechen.

Für den Bereich des stationären Wasserrettungsdienstes am Stausee Losheim und dem Bostalsee werden die folgenden besonderen Ortskennungen zugewiesen.

Wachgebiet	Einsatzbereich (Ortskennung)
Wachstation Bostalsee	Bostalsee
Wachstation Stausee Losheim	Stausee

### (2.3) Standortkennzahlen

Der Standort wird durch die **Standortkennzahl** angegeben. Sie kennzeichnet den Standort der Einrichtung oder Organisation (z.B. Ortsgruppe, Wachstation, Wachturm, Unterkunft) innerhalb eines Einsatzbereichs. Einrichtungen oder Organisationen innerhalb einer Gemeinde verwenden grundsätzlich identische Standortkennzahlen. Dies bedeutet, dass sich die Standortkennzahlen für Ortsgruppen und Einrichtungen der DLRG grundsätzlich an den Standortkennzahlen der örtlichen Feuerwehren orientieren. Eine Übersicht über die Standortkenn-



zahlen findet sich in der Anlage dieser Funkordnung. Fahrzeuge, die keinem Standort zugeordnet werden können (z.B. Fahrzeuge des Landesverbandes, eines Bezirkes oder einer überörtlichen Wasserrettungseinheit) erhalten die Standortkennzahl „0“.

Eine Aufstellung der für die DLRG LV Saar e.V. und ihre Untergliederungen relevanten Standortkennzahlen findet sich in Anlage 1 dieser Funkordnung.

#### (2.4) Fahrzeugkennzahl

Die Fahrzeugart oder die Art der Einheit wird durch eine Fahrzeugkennzahl angegeben. Die **Zuordnung** erfolgt dabei nach einsatztaktischen Gesichtspunkten **entsprechend des vorrangigen einsatztaktischen Wertes** des Fahrzeuges. Es finden sich aus Gründen der Übersichtlichkeit in dieser Funkordnung nur die für die Arbeit der DLRG direkt notwendigen Kennzahlen. Sollten im Einzelfall andere Fahrzeugarten oder Einheiten zum Einsatz kommen, sind die entsprechenden Kennzahlen der VV nPolBos zu entnehmen.

##### (2.4.1) Kommando- und Einsatzleitfahrzeuge sowie Mannschaftstransportwagen

Kennzahl	Fahrzeugart	Kurzbezeichnung
10	Kommandowagen	KodoW
11	Einsatzleitwagen 1	ELW 1
12	Einsatzleitwagen 2	ELW 2
13	Einsatzleitwagen 3	ELW 3
14	Mobile Besprechungseinheit	MBE
15	Kraftrad	Krad
16	Registrierung	Reg
17	Mannschaftstransportwagen mit Zusatzfunktion	MTW-Z
17-1	<i>Mannschaftstransportwagen Sanitätsdienst</i>	<i>MTW - San</i>
17-2	<i>Mannschaftstransportwagen Betreuung</i>	<i>MTW - Betr.</i>
17-3	<i>Mannschaftstransportwagen Technik-Logistik</i>	<i>MTW- TeLog</i>
17-4	<i>Mannschaftstransportwagen Registrierung</i>	<i>MTW-Reg</i>
17-5	<i>Mannschaftstransportwagen Tauchen</i>	<i>MTW - Tauchen</i>
17-6	<i>Mannschaftstransportwagen Strömungsrettung</i>	<i>MTW - Strömung</i>
17-7	<i>Mannschaftstransportwagen Boot</i>	<i>MTW - Boot</i>
18	Mannschaftstransportwagen	MTW
19	Personenkraftwagen	PKW

##### (2.4.2) Geräte- und Nachschubfahrzeuge sowie Mehrzweckfahrzeuge

Kennzahl	Fahrzeugart	Kurzbezeichnung
60		
61	Gerätewagen Sanitätsdienst	GW-San



	Gerätewagen Rettungsdienst	GW-Rett
66	Gerätewagen Wasserrettung	GW-Wasserrettung
68	Gerätewagen Rettungshunde	GW-RH
69	Sonstige	

**(2.4.3) Rettungs- und Sanitätsdienstfahrzeuge**

Kennzahl	Fahrzeugart	Kurzbezeichnung
80		
88	Helfer vor Ort (First Responder)	HvO
89	Sonstige (z.B. San-Trupps 89-1 bis 89-19 )	

**(2.4.4) Sonstige Fahrzeuge**

Kennzahl	Fahrzeugart	Kurzbezeichnung
90		
92	Lastkraftwagen	LKW
93	Fahrrad(staffel)	
96	Motorrettungsboot	MRB
97	Mehrzweckboot	MZB
98	Hochwasserboot	HWB
99-1 bis 99-19	Fußstreifen	
99-20 bis 99-29	Geländefahrzeuge (Quad, Caddy etc.)	ATV

**Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen**

Kennwort (Organisation)	Einsatzbereich (Gemeinde)	Standortkennzahl	Fahrzeugkennzahl (Fahrzeugart)	Laufende NR.
<b>Pelikan</b>	<b>Dillingen</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>1</b>
ELW 1 der DLRG Ortsgruppe Dillingen				
<b>Pelikan</b>	<b>Regionalverband</b>	<b>0</b>	<b>98</b>	<b>1</b>
1. Hochwasserboot des DLRG Bezirkes Saarbrücken				
<b>Pelikan</b>	<b>Bostalsee</b>	<b>1</b>	<b>96</b>	<b>1</b>
1. Motorrettungsboot der Wachstation Bostalsee				

**(2.5) Handsprechfunkgeräte**

Bei Handsprechfunkgeräten, die fest einem Fahrzeug oder einer Einheit zugeordnet sind und dem Einsatzstellenfunk dienen, ist der **Funkrufname des jeweiligen Fahrzeuges mit fortlaufender Nummer** zu verwenden. Innerhalb eines Einsatzabschnitts können dabei Führungs- und Funktionsbezeichnungen zugewiesen und im Klartext gesprochen werden.

**Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen**

Kennwort (Organisation)	Einsatzbereich (Gemeinde)	Standortkennzahl	Fahrzeugkennzahl (Fahrzeugart)	Funktion
<b>Pelikan</b>	<b>Ottweiler</b>	<b>1</b>	<b>66</b>	<b>Truppführer</b>

Truppführer des Gerätewagen Wasserrettung der DLRG OG Ottweiler				
<b>Pelikan</b>	<b>Kreis St. Wendel</b>	<b>0</b>	<b>17-5</b>	<b>Taucheinsatzführer</b>
Taucheinsatzführer des MTW-Tauchen der DLRG Bezirk St. Wendel				
<b>Pelikan</b>	<b>Illingen</b>	<b>1</b>	<b>17-6</b>	<b>SR-Trupp 1</b>
1. Strömungsretter Trupp des MTW-Strömungsrettung der DLRG OG Illingen				

### (3) Funkrufnamen für Leitungs- und Führungspersonal

Der Funkrufname des Leitungs- und Führungspersonals setzt sich grundsätzlich aus dem **Kennwort der DLRG**, dem **Namen des Einsatzbereichs** und einer der nachfolgend aufgeführten, **funktionsbezogenen Kennzahlen** zusammen. Bei der Sprechweise ist darauf zu achten, dass die Ziffer „0“ gesprochen wird. Die Funkrufnamen beziehen sich auf die jeweiligen Funktionen und werden geräte- und fahrzeugunabhängig verwendet. Soweit stellvertretenden Leitungs- und Führungsfunktionen eine Kennzahl zugewiesen werden soll, erfolgt dies durch die Verdoppelung der zweiten Ziffer der dem jeweiligen Leitungs- und Führungspersonal zugewiesenen Kennzahl.

Für den Organisationsbereich der DLRG LV Saar e.V. werden folgende Kennzahlen für das Leitungs- und Führungspersonal zugewiesen:

Kennzahl	Verwaltungsebene/Zuständigkeitsbereich/ besondere Funktionen
01	Führungskraft auf Landes- und Bezirksebene <i>Leiter Einsatz auf Landesverbands- und Bezirksebene</i>
02	Führungskraft auf Landes- und Bezirksebene mit besonderer Aufgabenzuweisung <i>auf Ebene des LV: diensthabendes Mitglied der LV-Leitungsgruppe</i>
03	In der DLRG nicht vergeben
04	In der DLRG nicht vergeben
05	Leitungs- und Führungspersonal auf Ortsgruppenebene <i>Leiter Einsatz einer Ortsgruppe</i>
06	Referatsleiter LuK auf Landesverbands-, Bezirks- und Ortsgruppenebene
07	Verbandsführer bzw. Verbandsführerin des Fachdienstes Wasserrettung / Abschnittsleiter Wasserrettung in einem Einsatzbereich
08	Führer einer Einheit des Fachdienstes Wasserrettung <i>Führer einer Wasserrettungseinheit in der Größe von mind. einer Gruppe oder eines Zuges</i>
09	Wachführer einer Wasserrettungsstation im stationären Wasserrettungsdienst oder Unterführer einer Wasserrettungseinheit

**Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen**

Kennwort (Organisation)	Einsatzbereich (Gemeinde)	Standort- kennzahl	Kennzahl
<b>Pelikan</b>	<b>Bostalsee</b>		<b>09</b>
Wachführer der Wasserrettungsstation Bostalsee			
<b>Pelikan</b>	<b>Regionalverband</b>		<b>08</b>
Führer der Wasserrettungseinheit Saarbrücken			
<b>Pelikan</b>	<b>Eppelborn</b>	<b>1</b>	<b>05</b>
Leiter Einsatz der DLRG Ortsgruppe Eppelborn			
<b>Pelikan</b>	<b>Saar</b>		<b>01</b>
Leiter Einsatz der DLRG LV Saar e.V.			
<b>Pelikan</b>	<b>Eppelborn</b>	<b>1</b>	<b>055</b>
Stellv. Leiter Einsatz der DLRG Ortsgruppe Eppelborn			

**(4) Ortsfeste Funkstellen**

Der Funkrufname für eine ortsfeste Funkstelle (Wachstation, Wachtürme, Unterkunft etc.) setzt sich aus dem **Kennwort der DLRG**, dem **Namen des Einsatzbereichs** sowie der **Standortkennzahl** zusammen. Ortsfeste Funkstellen verschiedener Organisationen innerhalb einer Gemeinde oder eines Gemeindebezirks verwenden grundsätzlich identische Standortkennzahlen.

**(5) Einsatz- und Abschnittsleitung**

Zur Strukturierung der Einsatzleitung sind ausschließlich aufgabenbezogene Funkrufnamen in der Form:

„EINSATZLEITUNG [eindeutige Bezeichnung des Schadensorts]“

bzw.

„ABSCHNITTSLEITUNG [eindeutige Bezeichnung des Einsatzabschnitts]“

zu verwenden.

**(6) Verbandsinterne Funktionen und Wahlämter**

Funkrufnamen für verbandsinterne Wahlämter und Funktionen setzen sich aus dem **Kennwort der DLRG**, dem **Einsatzbereich**, der **Standortkennzahl** und der **Bezeichnung der Funktion bzw. des Wahlamtes im Klarnamen** zusammen.

**Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen**

Kennwort (Organisation)	Einsatzbereich (Gemeinde)	Standort- kennzahl	Funktion / Wahl- amt im Klarnamen
<b>Pelikan</b>	<b>Saar</b>		<b>Referent WRD</b>
Referent für Wasserrettungsdienst der DLRG LV Saar e.V.			
<b>Pelikan</b>	<b>Saar</b>		<b>Vize-Einsatz</b>
Vizepräsident Einsatz der DLRG LV Saar e.V.			

### (7) Gegliederte Einheiten des Katastrophenschutzes / Hilfeleistungskontingente

Gegliederte Einheiten des Katastrophenschutzes (z.B. Wasserrettungszüge) werden entsprechend der geforderten Einsatzoptionen und den hierfür erforderlichen Fähigkeiten zusammengestellt. Sie bestehen mindestens aus einem Zug. Die Zusammenstellung der gegliederten Einheiten kann auf der Ebene eines Gemeindeverbandes bzw. des Landes erfolgen.

#### (7.1.) Funkrufname der Einheit

Der Funkrufname der Einheit setzt sich aus dem der **Einsatzoption entsprechenden Kennwort** der Einheit, dem **Namen des Einsatzbereichs** sowie der **Bezeichnung und laufenden Nummer der Einheit** mit gleicher Fähigkeit zusammen. Das Kennwort für eine Einheit des Fachdienstes Wasserrettung ist „Wasserrettung“.

#### Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen

Kennwort	Einsatzbereich (Gemeinde)	Bezeichnung	Nr.
Wasserrettung	Kreis Saarlouis	Zug	1
1. Wasserrettungszug des Landkreises Saarlouis			

#### (7.2) Funkrufnamen der Teileinheiten

Der Funkrufname einer Teileinheit setzt sich aus dem der **Einsatzoption entsprechenden Kennwort der Einheit**, dem **Namen des Einsatzbereichs**, der **Kennzahl für die Teileinheit** sowie einer **laufenden Nummer für die Teileinheit** zusammen.

#### Beispiele für die Zusammensetzung von Funkrufnamen

Kennwort	Einsatzbereich (Gemeinde)	Bezeichnung	Bezeichnung Teileinheit
Wasserrettung	Kreis Saarlouis	Zug 1	WRG 2
2 Wasserrettungsgruppe des 1. WRZ Saarlouis			

#### (7.3) Fahrzeugkennzahlen

Die Fahrzeugart wird durch eine Kennzahl angegeben. Die Zuordnung erfolgt dabei nach einsatztaktischen Gesichtspunkten gemäß Ziffer 2.4.

#### (7.4) Funkrufnamen der Führungskräfte

Die Zuordnung von Funkrufnamen für Führungskräfte erfolgt analog Ziffer 3 dieser Vorschrift.

### (8) Digitalfunk

Die Vorschriften der DV 810 „Sprechfunkdienst“ über die Durchführung des Sprechfunkverkehrs behalten auch weiterhin ihre volle Gültigkeit, soweit sie für den Digitalfunk übertragbar sind. Das gesprochene Wort geht der Anzeige im Display des Endgeräts (operativ-taktische Adresse = OPTA) voran.

## § 4. Beschaffung, Anmeldung und Registrierung von Geräten

### (1) Beschaffung

Die Untergliederungen können geeignete Sprechfunkgeräte in Eigenregie beschaffen. Hierbei müssen alle Geräte, die im Bereich des Fernmeldedienstes eingesetzt sind, den technischen Anforderungen nach PDV/DV 800 und der TR-BOS (TR-BOS = Technische Richtlinien der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) entsprechen.

### (2) Anmeldung

#### (2.1) 2m BOS-Sprechfunkgeräte

BOS-Fernmeldegeräte im 2m-Band werden durch die die Geräte nutzende Gliederung an die Leitung Einsatz (Referat IuK) der DLRG LV Saar e.V. gemeldet. Hierbei ist jeweils ein „Antrag auf Genehmigung von Funkanlagen gemäß Meterwellenfunk-Richtlinie BOS“ und ein „Erhebungsbogen“ ausgefüllt einzureichen. Der entsprechende Antrag muss durch den für den Bereich Einsatz zuständigen Vizepräsidenten der DLRG LV Saar e.V. unterzeichnet werden.

#### (2.2) Sprechfunkgeräte im Digitalfunk

Zum Betrieb von digitalen Sprechfunkgeräten müssen eine OPTA (Operativ-Taktische-Adresse) und eine BSI-Sicherheitskarte für das jeweilige Gerät erstellt werden. Der Antrag zur Erstellung von OPTA und BSI-Sicherheitskarte erfolgt durch die beschaffende Gliederung über die Leitung Einsatz (Referat IuK) der DLRG LV Saar e.V. bei der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF). Diese legt die OPTA fest und beantragt die BSI-Sicherheitskarte bei der Autorisierenden Stelle Digitalfunk Saar. Im Anschluss erfolgt die Programmierung durch die Vorhaltende Stelle.

### (3) Registrierung

Alle angemeldeten Fernmeldegeräte werden durch die DLRG LV Saar e.V. erfasst und registriert. Die erteilte Registrierung wird durch den Landesverband am Gerät angebracht und dient als Nachweis der Anmeldung.

## § 5. Inkrafttreten

Die vorliegende Fernmeldeordnung ersetzt alle vorhergehenden Fernmeldeordnungen für den Sprechfunkbetrieb im LV Saar e.V. der DLRG. Sie tritt auf Beschluss des LV Vorstandes vom 10.06.2014 mit sofortiger Wirkung landesweit in Kraft.

## Anlage 1: Standortkennzahlen der Untergliederungen

Bezirk Ortsgruppe	Ortskennung	Standort- kennzahlen	Kurzbe- zeichnung
<b>Bezirk Merzig</b>	<b>Kreis Merzig-Wadern</b>	<b>0</b>	<b>MZG0</b>
Beckingen	Beckingen	1	BEK1
Losheim	Losheim	1	LOS1
Merzig	Merzig	1	MZG1
Mettlach	Mettlach	1	MET1
Perl	Perl	1	PER1
Wadern	Wadern	1	WAD1
Weiskirchen	Weiskirchen	1	WEI1
<b>Bezirk Homburg</b>	<b>Saarpfalzkreis</b>	<b>0</b>	<b>HOM0</b>
Blieskastel	Blieskastel	1	BLI1
Höcherberg	Bexbach	3	BEX3
Homburg	Homburg	1	HOM1
Kirkel	Kirkel	1	KIR1
St. Ingbert	St. Ingbert	1	IGB1
Waldmohr	Waldmohr	1	WAL1
<b>Bezirk Neunkirchen</b>	<b>Kreis Neunkirchen</b>	<b>0</b>	<b>NK0</b>
Eppelborn	Eppelborn	1	EPP1
Illingen	Illingen	1	ILL1
Landsweiler-Reden	Schiffweiler	3	SCHI1
Neunkirchen	Neunkirchen	1	NK1
Ottweiler	Ottweiler	1	OTW1
Wiebelskirchen	Neunkirchen	4	NK4
<b>Bezirk Saarbrücken</b>	<b>Regionalverband</b>	<b>0</b>	<b>RV0</b>
Altenkessel	Saarbrücken	17	SB17
Dudweiler	Saarbrücken	18	SB18
Brebach-Fechingen	Saarbrücken	26	SB26
Friedrichsthal	Friedrichsthal	1	FRI1
Gersweiler	Saarbrücken	15	SB15
Heusweiler	Heusweiler	1	HEU1
Kleinblittersdorf	Kleinblittersdorf	3	KLE3
Ludweiler	Völklingen	7	VK7
Püttlingen	Püttlingen	1	PÜT1
Quierschied	Quierschied	1	QUI1
Saarbrücken	Saarbrücken	12	SB12
Sulzbach	Sulzbach	1	SUL1
Völklingen	Völklingen	1	VK1
<b>Bezirk Saarlouis</b>	<b>Kreis Saarlouis</b>	<b>0</b>	<b>SLS0</b>
Dillingen	Dillingen	1	DIL1
Saarlouis	Saarlouis	1	SLS1
Saarwellingen	Saarwellingen	1	SAA1
Lebach	Lebach	1	LEB1
Gresaubach	Lebach	6	LEB6
Ensdorf	Ensdorf	1	ENS1
Siersburg	Rehlingen	2	REH2

## Fernmeldeordnung

DLRG LV Saar e.V.

Schmelz	Schmelz	1	SCHM1
Wadgassen	Wadgassen	1	WAD1
Schwalbach	Schwalbach	1	SCHW1
Bezirk St. Wendel	Kreis St. Wendel	0	WND0
Freisen	Freisen	1	FRE1
Nohfelden	Nohfelden	1	NOH
Nonnweiler	Nonnweiler	1	NON
Primstal	Nonnweiler	6	NON
Schaumberger-Land	Tholey	3	THO
St. Wendel	St. Wendel	1	WND
Urexweiler	Marpingen	4	MAR

# Anweisung für den Bootsdienst in der DLRG (Bootsdienstanweisung)



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.





Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

---

## Impressum

### Anweisung für den Bootsdienst in der DLRG

(Bootsdienstsanweisung)

- |                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Auflage 1983                      | 2. Auflage 1991               |
| 3. überarbeitete Auflage 1997        | 4. überarbeitete Auflage 2004 |
| 5. überarbeitete Auflage 2007        | 6. überarbeitete Auflage 2008 |
| <b>7. überarbeitete Auflage 2014</b> |                               |

**Stand: Juni 2014**

#### Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. - Präsidium  
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/ Fernsehendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, gestattet.

#### Bezugsquelle:

DLRG-Materialstelle  
Im Niedernfeld 2  
31542 Bad Nenndorf  
Tel.: 05723/955600, Fax: 05723/955699

**Bestell-Nr. 23408300**

## Präambel

Diese Anweisung regelt den Betrieb von motorisierten Wasserrettungsfahrzeugen in der DLRG. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Folge die Bezeichnung „Motorrettungsboot“ (MRB) verwendet. Sie gilt für alle Fahrten im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben, der Ausbildung und für sonstige Zwecke. Sie gilt auch für zur Verfügung gestellte Wasserfahrzeuge, die als MRB eingesetzt werden.

Die Anweisung hat Satzungscharakter und ist für alle im Bootsdienst eingesetzten Personen bindend.

Besatzung und Fahrgäste haben sich so zu verhalten, dass die Einsatzbereitschaft und Sicherheit an Bord jederzeit gewährleistet ist. Im Übrigen muss das Verhalten der Aufgabe und dem Ansehen der DLRG entsprechen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einsatz und Betrieb von (MRB)</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Führerschein und Bootspapiere</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Kennzeichnung</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Ausrüstung</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Verhalten im Schadenfall</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Trailern und Slippen</b>	<b>9</b>

Anweisung für den Bootsdienst in der DLRG (Bootsdienstanweisung)

---

## 1 Einsatz und Betrieb von MRB

### Einsatzauftrag

Die betreibende Gliederung erteilt den Einsatzauftrag und kann die Einsatzberechtigung befristen und die Verlängerung davon abhängig machen, dass der Bootsführer seine Kenntnisse und sein Fahrvermögen regelmäßig nachweist.

Für den Einsatz von Bootsführern im Bereich des Zentralen Wasserrettungsdienst Küste (ZWRD-K), obliegt diese Entscheidung der Stabsstelle ZWRD-K.

### Verantwortlichkeiten

Der Betreiber eines MRB ist dafür verantwortlich, dass diese den amtlichen und vereinspezifischen Vorgaben entspricht.

Der Bootsführer ist verantwortlich für:

- die Einhaltung gesetzlicher und vereinspezifischer Regelungen
- die ordnungsgemäße Führung des Bootes
- die komplette Ausrüstung des Bootes
- die sachgemäße Pflege von Boot und Ausrüstung
- das Verhalten der Besatzung
- die Führung des Bootstagebuchs

Des Weiteren hat er sich über die allgemeine Sorgfaltspflicht gemäß der gesetzlichen Regelungen hinaus über örtliche Bestimmungen und Gegebenheiten des jeweiligen Einsatzgebietes zu informieren und sich über gesetzliche Neuerungen auf dem Laufenden zu halten.

Der Bootsführer hat an Bord das Weisungsrecht gegenüber seiner Besatzung. Sind mehrere Bootsführerscheininhaber an Bord so ist vor Fahrtantritt der verantwortliche Bootsführer festzulegen.

## 2 Führerschein und Bootspapiere

### DLRG Bootsführerschein

MRB der DLRG dürfen nur mit einem für das betreffende Einsatzgebiet gültigen DLRG-Bootsführerschein geführt werden, dieser soll an Bord mitgeführt werden. Die Geltungsbereiche sind der Prüfungsordnung Bootswesen in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Für Fahrten durch Nichtmitglieder, die Test- und Wartungszwecken dienen, ist der für das zu befahrende Gebiet gültige amtliche Sportbootführerschein ausreichend.

### Bootsattest

Zu jedem MRB gehört ein Bootsattest. Es enthält technische Daten des Bootes und des Motors.

Das Bootsattest ist über den zuständigen Landesverband bei der Außenstelle Boot des Bundesverbandes zu beantragen. Änderungen oder die Außerdienststellung sind auf dem selben Weg mitzuteilen.

### Bootstagebuch

Für jedes MRB ist ein Bootstagebuch zu führen. Die Eintragungen in das Bootstagebuch sind vor Antritt und nach Beendigung der Fahrt, spätestens jedoch am Ende eines Einsatztages gewissenhaft und vollständig vorzunehmen. Abgeschlossene Tagebücher verbleiben in der betreibenden Gliederung und sind dort mindestens 3 Jahre aufzubewahren.

### Weitere Dokumente

Entsprechend der Ausrüstung des MRB kann das Vorhalten oder Mitführen weiterer Dokumente/Befähigungsnachweise gesetzlich vorgeschrieben sein (z.B. Funkzeugnisse, Genehmigungsurkunden etc).

## 3 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung der MRB richtet sich nach den Vorgaben des Präsidiums, welche dem Handbuch CD/CI in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen sind, sowie sinngemäß der Verordnung über die Kennzeichnung von auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen.

Falls nach Größe und Bauart des MRB möglich, können zusätzlich taktische Angaben am Boot angebracht werden (z.B. Funkrufname, Einsatzzweck, etc.).

7

## 4 Ausrüstung

### Ausrüstung des MRB

Die Ausrüstung des MRB richtet sich nach einer für das jeweilige Boot individuell zu erstellenden Gefahrenanalyse hinsichtlich Einsatzgebiet und Einsatzauftrag. Ferner ist die Bootsgröße zu berücksichtigen. MRB sind sofern bauartbedingt erforderlich mit Einrichtungen zur Unterbrechung des Vortriebs oder der Zündung (sog. Quick-Stop) auszustatten. Letztgenannte sind während der Fahrt stets vom Rudergänger anzulegen.

### Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Besatzungsmitglieder haben stets der Witterung angepasste Einsatzkleidung gemäß der gültigen Standards der DLRG, sowie geeignete Auftriebsmittel zu tragen. Die Eignung, wie auch die Erfordernis etwaiger weitergehender PSA, sind durch eine individuelle Gefährdungsanalyse, insbesondere unter Berücksichtigung der konkreten Gefahren im Einsatzgebiet sowie Einsatzauftrag und -zweck, festzustellen. Für weitere Personen an Bord sind nach Möglichkeit ebenfalls geeignete Auftriebsmittel vorzuhalten.

## 5 Verhalten im Schadenfall

Ist das Boot mit einem anderen Fahrzeug zusammengestoßen und ist hierdurch ein Schaden am eigenen oder fremden Boot eingetreten ist folgendes zu veranlassen:

- Feststellung von amtl. Kennzeichen, Namen und Eigner des anderen Bootes
- Benennung von Zeugen (soweit möglich)
- ggf. Aufnahme durch die Wasserschutzpolizei
- Fertigung eines Unfallberichts
- nach Möglichkeit Anfertigen von Fotos
- keine Äußerung der Schuldanerkennung vor Ort

Für Kollisionen mit Wasserbauwerken oder sonstigen schwimmenden Anlagen ist diese Regelung im Schadenfall analog anzuwenden.

Die Schadenmeldung für die Haftpflichtversicherung muss über die örtliche Gliederung binnen einer Woche an die Bundesgeschäftsstelle übersandt werden. Merke: Alle MRB der DLRG sind über die Meldung im statistischen Jahresbericht haftpflichtversichert.

## 6 Trailern und Slippen

Beim Landtransport mittels Trailer und Zugfahrzeug liegt die Gesamtverantwortung für das Gespann beim Fahrer des Zugfahrzeuges.

Beim Abslippen beginnt die Verantwortung des Bootsführers mit Übergang der tatsächlichen Verfügungsgewalt über das MRB. Dies ist der Fall wenn die Maschine läuft und das MRB aus eigener Kraft manövriert werden kann. Beim Aufslippen gilt diese Regelung analog.

## Überblick über Recht und Versicherung

---

(zusammengefasst von Philipp Scherer, siehe Schlusswort für rechtliche Verbindlichkeit)

### Das Zivilrecht

Das Zivilrecht regelt Ansprüche einzelner natürlicher und juristischer Personen untereinander. Vereinfacht betrachtet kann man sagen, es regelt das Verhältnis zwischen zwei Bürgern.

Den zivilrechtlichen Bestimmungen kommt eine hohe Bedeutung bei einer vertraglichen Übernahme von Verkehrssicherungspflichten, der Haftung für Verletzung dieser Pflichten und der Absicherung bei eigener Schädigung zu.

Die relevanten gesetzlichen Bestimmungen des Zivilrechts sind überwiegend im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) genannt.

#### Beispiel Schadensersatz:

Im Rahmen eines Bootseinsatzes fährt der Bootsführer einen Badegast aus Unaufmerksamkeit an. Der Badegast erleidet dadurch eine Schädelprellung und eine Kopfplatzwunde, die ärztlich versorgt werden muss. Außerdem geht ein Brillenglas kaputt.

Der Geschädigte hat einen Anspruch auf Ausgleich (Brille, Gesundheit, Schmerzensgeld).

Ein weiterer wichtiger Begriff aus dem Zivilrecht ist die Geschäftsführung.

Demnach heißt es in § 677ff BGB: Wird jemand für eine andere Person ohne deren Auftrag, aber in ihrem Interesse tätig, so spricht man von Geschäftsführung ohne Auftrag.

Hierbei besteht Seitens des Geschäftsführers die Pflicht, den Auftrag so zu führen, wie es dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des anderen entspricht

Als Rechtsfolge ergibt sich, dass ein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen durch den Geschäftsherren (§683 BGB) besteht.

#### Beispiel Geschäftsführung ohne Auftrag:

Ein Motorboot fängt auf dem Bostalsee an zu brennen. Der DLRG Bootsführer nimmt seine Jacke und löscht ohne expliziten Auftrag das brennende Boot. Dabei wird die Jacke beschädigt und der Bootsführer verbrennt sich die Hand.

Der Bootsführer hat einen Anspruch gegen den Geretteten auf Ersatz der Jacke, da das Löschen des Brandes eine erforderliche Maßnahme war. Auch die ärztliche Behandlung des Bootsführers wird ersetzt.

Eine weitere bedeutende Begrifflichkeit ist der Anspruch auf Herausgabe einer Sache. Hierbei müssen Personen Eingriffe in ihre Grundrechte dulden. Man spricht hierbei von der sog. Inanspruchnahme eines Dritten.

#### Beispiel: Notstand

Zur Eisrettung muss eine Leiter, die auf dem Grundstück eines Unbeteiligten steht, benutzt werden. Diese versinkt anschließend im See.

Der unbeteiligte Eigentümer der Leiter hat einen Anspruch auf Ersatz.

### Das öffentliche Recht

Im Vergleich zum Zivilrecht werden hier hoheitliche Befugnisse des Staates und Ansprüche gegen den Staat geregelt.

Vereinfacht gesagt handelt es sich um das Verhältnis zwischen Bürgern und dem Staat.



**Beispiele:**

- Rettungsdienstgesetz
- Katastrophenschutzgesetz (z. B. Saarländisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz)
- Polizei- und Feuerwehrgesetze

Ein Bestandteil des Öffentlichen Rechts ist das **Strafrecht**. Die Vorschriften des Strafrechts sind zum größten Teil im Strafgesetzbuch (StGB) geregelt.

Das Strafrecht regelt Sanktionen des Staates bei Verletzung von Rechtsnormen.

Das Verhalten einer Person ist nur strafbar, wenn folgende drei Kriterien erfüllt sind:

- tatbestandliches Verhalten
- rechtswidriges Verhalten
- schuldhaftes Verhalten

Der Begriff „tatbestandliches Handeln“ meint dabei, dass es eine gesetzliche Verbotsnorm geben muss, gegen die der Täter verstößt, damit er bestraft werden kann.

**Beispiel: § 303 StGB Sachbeschädigung**

Hier müssen folgende Tatbestandsmerkmale vorliegen:

- Sache
- beweglich
- fremd
- unbrauchbar machen oder zerstören

Nur wenn alle Tatbestandsmerkmale vorliegen, ist der objektive Tatbestand erfüllt. Des Weiteren muss in einer strafrechtlichen Prüfung die Rechtswidrigkeit geprüft werden:

- Demnach handelt grundsätzlich rechtswidrig, wer den gesetzlichen Tatbestand verwirklicht.
- Die Rechtswidrigkeit kann aber durch Rechtfertigungsgründe ausgeschlossen werden.

In der Folge werden zwei Rechtfertigungsgründe betrachtet. Zunächst die Notwehr aus § 32 StGB und danach der Notstand aus § 34 StGB.

**Notwehr** aus § 32 StGB ist gegeben, wenn durch eine andere Person ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff auf den Verteidiger oder einen Dritten (Nothilfe) ausgeht.

**Beispiel:**

Surfer S gerät in Badezone und droht, Kinder zu überfahren. BoFü B bemerkt dies und rammt das Surfbrett, wodurch dieses beschädigt wird, der Surfer hinfällt und sich verletzt.

Notstand aus § 34 StGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr besteht und nur durch die Inanspruchnahme eines Dritten oder den Eingriff in fremde Rechtsgüter die Gefahr abgewendet werden kann.

**Beispiel:**

Kampfhund „Tobi“ stürzt auf ein 4-jähriges Kind und droht, es schwer zu verletzen. Wachgänger W reißt von einem Zaun eine Latte ab und schlägt den Hund damit auf die Schnauze, weshalb dieser erheblich verletzt wird.

Als dritter und letzter Prüfschritt ist die Schuld zu prüfen.

Durch die Rechtswidrigkeit des Verhaltens wird die Schuld indiziert. Schuldhaft handelt demnach, wer nicht schuldunfähig ist und keine Schuldausschließungs- oder minderungsgründe für sich in Anspruch nehmen kann.

Kinder unter 14 Jahren sind schuldunfähig (§ 19 StGB).

Schuldunfähigkeit kann aber auch durch seelische Störungen im weiteren Sinne gegeben sein.

Eine verminderte Schuldfähigkeit wird z. B. bei alkoholischer Beeinflussung des Täters gesehen.

Im Strafrecht unterscheidet man weiterhin zwischen einer **vorsätzlich** und einer **fahrlässig begangenen Tat**.

Grundsätzlich ist vom Gesetzgeber nur vorsätzliches Handeln unter Strafe gestellt, es sei denn fahrlässiges Handeln ist ausdrücklich unter Strafe gestellt.

Beispiele dafür sind die Tatbestände der fahrlässigen Körperverletzung gemäß § 229 StGB und der fahrlässigen Tötung gemäß § 222 StGB.

Ebenso werden im Strafrecht zwei Handlungsformen voneinander unterschieden.

Auf der einen Seite das aktive Tun (sog. Begehensdelikte) und auf der anderen Seite das Unterlassen (sog. Unterlassungsdelikte).

Für den Wasserrettungsdienst ist eine Betrachtung der Unterlassungsdelikte besonders interessant.

Auch hier gibt es wiederum eine Unterscheidung in echtes und unechtes Unterlassen.

Ein Beispiel für ein echtes Unterlassungsdelikt ist die **Unterlassene Hilfeleistung** aus § 323c StGB. Im Tatbestand heißt es:

*„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsentzug bis zu einem Jahr bestraft.“*

Solche Delikte können durch Jedermann begangen werden.

Strafbar macht sich, wer eine Hilfeleistung vorsätzlich unterlässt und damit (mindestens) billigend in Kauf nimmt, dass der Verletzte keine rechtzeitige Hilfe erhält.

Voraussetzung ist hierbei, dass die Hilfeleistung zumutbar war, d. h. der Retter muss zur Hilfeleistung in der Lage sein, ohne sein eigenes Leben zu gefährden.

Beispiel:

Nichtschwimmer N beobachtet am Stausee Losheim im Strandbad von der Liegewiese aus einen Ertrinkungsunfall.

Die von ihm geforderte Hilfeleistung endet mit dem sofortigen Herbeiholen von Hilfe (DLRG, Notruf, andere Schwimmer)

Als Nichtschwimmer ist ihm eine Hilfeleistung im Wasser nicht zuzumuten, da Lebensgefahr besteht.

Nun betrachten wir ein **unechtes Unterlassungsdelikt**. Dazu müssen wir uns den § 13 StGB anschauen. Darin heißt es:

*„Wer es unterlässt, einen Erfolg abzuwenden, der zum Tatbestand des Strafgesetzes gehört, ist nach diesem Gesetz nur dann strafbar, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt, und wenn das Unterlassen der Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestandes durch ein Tun entspricht.“*

Anders ausgedrückt heißt dies: Wer nichts dagegen tut, dass etwas eintritt, ist nach dem StGB dann zu bestrafen, wenn er die „Garantie“ zu übernehmen hatte, dass nichts passiert.

Man spricht von der sog. **Garantenstellung**.

Dies bedeutet, dass der Unterlassende (z. B. ein Wachgänger) gegenüber dem gefährdeten Rechtsgut (z. B. einem Badegast) eine besondere Schutzfunktion und eine Verantwortlichkeit für bestimmte Gefahrenquellen hat.

Die Garantenstellung kann sich ergeben aus Gesetzen, Verträgen oder tatsächlicher Pflichtenübernahme.

Beispiel für Garantenstellung aus einem Gesetz:

Vater, der seine Aufsichtspflicht gegenüber seinem Kind verletzt, was zur Folge hat, dass das Kind beim Spielen in den Stausee fällt und ertrinkt.

→ Strafbarkeit nach § 222, 13 StGB Fahrlässige Tötung durch Unterlassen

### Garantenstellung auf Grund einer tatsächlichen Pflichtenübernahme

Entscheidend für die Garantenstellung ist hierbei nicht ein Vertrag, sondern die tatsächliche Übernahme der Vertrauensstellung und das tatsächliche Handeln

Beispiel:

Badegäste gehen davon aus, dass sich die DLRG um den WRD kümmert. Das äußere Erscheinungsbild ist die Vertrauensgrundlage, die zur Garantenstellung führt.

Noch konkreter hat es der BGH entschieden:

*Wer als ausgebildeter Rettungsschwimmer beim privaten Spaziergang um den X-See (Name abgeändert) zufällig ein Kind sieht, das im Wasser zu ertrinken droht, und dabei nichts zur Rettung unternimmt, ist allenfalls wegen unterlassener Hilfeleistung, nicht aber wegen Tötung durch Unterlassen zu bestrafen (BGHSt 3, 65).*

### Rechte und Pflichten des Wachführers

Der Wachführer (WaFü) hat das Hausrecht der Wasserrettungsstation inne. Er ist Vorgesetzter gegenüber der Wachmannschaft und Erziehungsbeauftragter für alle Minderjährigen auf der Wache.

Er ist ferner Garant gegenüber Dritten im Rahmen des WRD, genau wie die Wachgänger auch.

Der Wachführer hat einen umfassenden Pflichtenkreis auch nach Beendigung des WRD zu beachten, insbesondere obliegt ihm die Aufsicht der minderjährigen Wachgänger.

Aufsichtsbedürftig sind ausnahmslos alle minderjährigen Personen, also alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren.

Die Aufsichtspflicht umfasst hierbei

- den Schutz vor Verletzung und Gefährdung des Jugendlichen (z. B. Alkohol, Tabak, Drogen)
- den Schutz Dritter vor Gefährdungen durch den Jugendlichen
- den Schutz von Sachwerten vor Beschädigung durch den Jugendlichen

Des Weiteren ist der Wachführer die erziehungsbeauftragte Person (meist durch Schriftstück) Daraus ergibt sich

- eine Weisungsbefugnis
- das Ausüben des Aufenthaltsbestimmungsrechts
- die Aufsichtspflicht

auch über das Dienstende hinaus (z. B. Saunaabend, Rockkonzert in Bosen).

Ebenso interessant sind in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchuG). Nachfolgend die wichtigsten Regelungen:

Die Abgabe, z. B. der Verkauf, branntweinhaltiger Getränke und Lebensmittel (Spirituosen) an Kinder und Jugendliche in Gaststätten, im Handel und sonst in der Öffentlichkeit ist nicht erlaubt.

Auch der Verzehr darf ihnen in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden.

Alkoholische Getränke, die nicht auf Branntweinbasis hergestellt sind, wie Bier, Wein oder Sekt, dürfen an Jugendliche ab 16 Jahren abgegeben werden und es darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Jugendliche unter 16 Jahren (14- bis 15-Jährige) dürfen diese Getränke in der Öffentlichkeit trinken, wenn sie von einer personensorgeberechtigten Person (auch der Wachführer) begleitet werden.

### **Versicherungen im Wasserrettungsdienst**

Die Mitarbeiter im Wasserrettungsdienst sind über eine Vielzahl von Versicherungen abgesichert.

Zum Teil handelt es sich dabei um Versicherungen, die generell bestehen oder zusätzlich abgeschlossen werden sollten.

Auch von gesetzlicher Seite sind die Einsatzkräfte bei Unfällen abgesichert.

→ Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)

In Deutschland ist die Unfallversicherung der Arbeitnehmer im Rahmen der Sozialversicherung geregelt, konkret im SGB VII (SozialGesetzBuch) Kraft Gesetzes.

Der Träger für die DLRG im Saarland ist Unfallkasse Saar (UKS)

Postalische Anschrift: Beethovenstraße 41, 66125 Saarbrücken-Dudweiler

Wer versichert ist, regelt § 2 Abs. 1, Nr. 12 SGB VII:

*„Personen, die in einem Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen“*

→ Darunter fällt auch der Mitarbeiter im Wasserrettungsdienst.

Versicherte Tätigkeiten sind:

Einsatz im WRD und KatS, Übungen, Ausbildung ab RSA Bronze, Wegeunfälle, direkter Weg zum und vom Einsatzort, Fahrgemeinschaften

Diese Versicherung umfasst folgende Leistungen:

- Kosten der Heilbehandlung und Rehabilitation
- Pflegekosten
- Verletztengeld, -rente, Hinterbliebenenrente
- Sterbegeld, Überführungskosten
- Ersatz von Hilfsmitteln
- Keine Zuzahlungen wie Schmerzensgeld (Haftungsprivileg aus §104ff. SGB VII)

Um die Versicherung in Anspruch zu nehmen, wird die Unfallanzeige vom WaFü 2-fach (über unsere Landesgeschäftsstelle) an die UKS gesandt.

Im Saarland gibt es zusätzlich zur GUV noch eine Unfallversicherung über den Landessportverband für das Saarland (LSVS).

Die Beiträge werden vom LV-Anteil anhand der gemeldeten Mitgliederzahl abgeführt.

Die Voraussetzungen und Leistungen sind die gleichen wie bei der GUV, jedoch erhält man zusätzlich eine Kapitalzahlung im Todes- oder Invaliditätsfall.

Unumgänglich bei der Abwicklung eines solchen Versicherungsfalls ist das Aufsuchen eines Durchgangsarztes (D-Arzt). Hierbei handelt es sich meist um Ärzte, die eine entsprechende Ausbildung erhalten haben und mit den berufsgenossenschaftlichen Regelungen und Bestimmungen vertraut sind.

Neben einer Unfallversicherung ist ein DLRG-Mitglied grundsätzlich auch bei satzungsgemäßer Tätigkeit haftpflichtversichert.

Diese Haftpflichtversicherung greift bei satzungsgemäßer Tätigkeit beim Verursachen eines Drittschadens und umfasst Gesundheitsschäden, fahrlässig verursachte Sachschäden sowie Vermögensschäden als Folge.

Bei unseren Motorrettungsbooten ist zu beachten, dass nur DLRG-eigene Boote, soweit im statistischen Jahresbericht erfasst, versichert sind und ihr Einsatz durch die Wachmeldung angezeigt wurde.

Weiterhin greift der Versicherungsschutz nicht bei:

- vorsätzlicher Schädigung
- Schäden aus der Benutzung von Kraftfahrzeugen
- Schäden an Fahrzeugen, die für Vereinszwecke genutzt werden

Im Übrigen bestehen auf den Rettungswachstationen in Bosen und Losheim keine Zusatzversicherungen wie Elektronikversicherung, Bootskaskoversicherung, Gebäudeversicherung, Versicherung für Jedermann-Veranstaltungen usw. von Seiten des LV Saar e.V. aus.

Somit sind eventuelle Schäden an Booten, Funkgeräten, Gebäuden und Einrichtungen der Wachstationen nicht versichert.

→ Die Kosten können der verursachenden Gliederung in Rechnung gestellt werden.

Zum Schluss betrachten wir hier noch das Meldeverfahren bei Inanspruchnahme einer Versicherung.

- Unfallhergang möglichst genau festhalten
- wenn möglich Schäden fotografisch dokumentieren
- Personalien von Zeugen und ihre Aussagen schriftlich festhalten
- Schriftliche Dokumentation des Unfalls im Wach- und/oder Bootsbericht
- bei Unfällen mit Personenschäden oder größeren Sachschäden telefonische Information an LV-Ref. WRD-S

Dies wird alles vom Wachführer koordiniert und weitergeleitet.

#### **Schlusswort:**

Diese Betrachtung dient als Übersicht mit dem Ziel, den Mitarbeitern im Wasserrettungsdienst einen Überblick über den rechtlichen Status einer Einsatzkraft im Dienst zu geben. Alle Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auf juristische Verbindlichkeit und wurden nicht von einem Juristen überprüft.

Weitere Details zu allen abgehandelten Themen sind im Taschenbuch für Wasserretter und auf der Homepage [www.DLRG.de](http://www.DLRG.de) zu finden.

Verbindliche Informationen erteilt das Referat Versicherungen: DLRG Bundesgeschäftsstelle, Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf; Florian Nötzel-Albertus, Tel. 05723 955 414, E-Mail: [versicherungen@bgst.dlr.de](mailto:versicherungen@bgst.dlr.de).







**Danke**  
**für deinen Einsatz im Wasserrettungsdienst**  
**der DLRG LV Saar e.V.!**